

# Stenographischer Bericht

## 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 24. Jänner 1989

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Erhart, Abg. Minder und Abg. Sponer.

#### 1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 140 des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Landesausstellung in Mürzzuschlag.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1922).

Anfrage Nr. 131 des Abg. Dr. Ficzeko an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Kosten für Dr. Hochkofler im Österreichischen Kulturinstitut in New York.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1922).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ficzeko (1923).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1923).

Anfrage Nr. 132 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bundesstraße 68 von Gniebing nach Studenzen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1923).

Zusatzfrage: Abg. Freitag (1924).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1924).

Anfrage Nr. 148 der Abg. Kammlander an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Verlust an Bundeszuschüssen für den Ausbau des Nahverkehrs in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1924).

Zusatzfrage: Abg. Kammlander (1926).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1926).

Anfrage Nr. 145 des Abg. Neuhold an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 73.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1926).

Anfrage Nr. 137 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Einsatz von Dienstwagen für Klubobmänner.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1927).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1927).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1927).

Anfrage Nr. 133 des Abg. Schrittwieser an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Anschluß für den Industriepark Kapfenberg an die S 6.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1927).

Anfrage Nr. 135 des Abg. Ussar an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fertigstellung des Zubringers West – Ausbau L 101, Turmgasse – Josef-Heißl-Straße, in Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1928).

Anfrage Nr. 141 des Abg. Kanduth an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Verlängerung der Wohnbauförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1928).

Anfrage Nr. 144 des Abg. Dr. Maitz an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Smogalarmplan für eine tiefgreifende Verbesserung der Grazer Luft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1929).

Anfrage Nr. 146 des Abg. Pinegger an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Werte der Luftgüte für den weststeirischen Raum.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1930).

Anfrage Nr. 147 des Abg. Prof. DDr. Steiner an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Maßnahmen im Schulbereich bei Smogalarm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1931).

Anfrage Nr. 134 des Abg. Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Transport von Müll aus anderen Bundesländern nach Halbenrain.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1932).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (1932).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1932).

Anfrage Nr. 138 des Abg. Weilharter an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die in Jugoslawien, nahe der Grenze zur Steiermark, betriebene Schweinemast.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1932).

Anfrage Nr. 136 des Abg. Zellnig an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Aufbringungszeugnisse für Klärschlamm nach der Klärschlammverordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1933).

Anfrage Nr. 142 des Abg. Kröll an Landesrat Tschernitz, betreffend die Aufnahme in eines der Landesaltenpflegeheime.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (1934).

Anfrage Nr. 143 des Abg. Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend die Beschäftigung und die Wohnversorgung behinderter Menschen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (1935).

#### 2. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 618/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Smogalarmplan des Landes Steiermark (1935);

Antrag, Einl.-Zahl 620/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Schrammel, Bacher, Pörtl und Purr, betreffend die Einbeziehung der Gesundheitsreferenten der Bundesländer in die Schaffung von Kassenplanstellen;

Antrag, Einl.-Zahl 621/1, der Abgeordneten Pußwald, Pinegger, Göber und Dr. Kalnoky, betreffend die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien in den öffentlichen Dienst;

Antrag, Einl.-Zahl 622/1, der Abgeordneten Dr. Pfohl, Prof. DDr. Steiner, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Reform des „steirischen Herbstes“;

Antrag, Einl.-Zahl 623/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Schwab und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Information der Sozialversicherungen an die Patienten darüber, was die Versicherungen dem Arzt (dem Krankenhaus) an Kosten überwiesen haben (Kostentransparenz im Gesundheitsbereich);

Antrag, Einl.-Zahl 624/1, der Abgeordneten Pußwald, Schwab, Dr. Lopatka und Göber, betreffend die Abhaltung einer großen steirischen Familienenquete;

Antrag, Einl.-Zahl 625/1, der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (Deregulierung) in der Wirtschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 626/1, der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Förderung nach Einführung eines Familienabsatzbetrages;

Antrag, Einl.-Zahl 627/1, der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffe- lung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten;

Antrag, Einl.-Zahl 628/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Dorfer, Kollmann und Dr. Rupp, betreffend die Einstellung von Behinderten;

Antrag, Einl.-Zahl 629/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 630/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Rupp, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend die Senkung der Allgemeinen Tarife der STEWEAG;

Antrag, Einl.-Zahl 631/1, der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pußwald, Prof. Dr. Eichtinger und Schützenhöfer, betreffend die Dezentralisierung und Föderalisierung von Schul- und Bildungskompetenzen;

Antrag, Einl.-Zahl 632/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Schützenhöfer und Pörtl, betreffend die Privatisierung und Ausgliederung von Landesbetrieben und Betrieben mit mehrheitlicher Landesbeteiligung;

Antrag, Einl.-Zahl 633/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Rolle der österreichischen Bundesländer im allgemeinen und im Hinblick auf einen geplanten Beitritt Österreichs zur EG;

Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung eines Berufsfindungszentrums in Kapfenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 635/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Bezügegesetzes und Fortführung der „Null-Lohnrunde“ für steirische Politiker bis 31. Dezember 1989;

Antrag, Einl.-Zahl 638/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Gottlieb und Meyer, betreffend die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Mit-eigentümer bei Fernwärmeanschlüssen.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/10, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Fuchs und Purr, betreffend die Herabsetzung der Steuerbelastung für die österreichischen Weinbauern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/1, Beilage Nr. 56, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypo- thekenbank Steiermark geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, betreffend Lan- des-Hypotheckenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 643/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Vanino, 8700 Leoben, Turmgasse 17, für das BV. „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, über die Auf- lassung der L 444, Loipersdorfer Straße, von Kilo- meter 7,140 bis Kilometer 7,385 in einer Länge von 245 Meter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, betreffend Zu- stimmung zum Erwerb des Grundstückes 157/1 der EZ. 161, KG. St. Peter-Freienstein, im unverbürgten Flächenausmaß von 81.708 Quadratmeter zum Kauf- preis von 7 Millionen Schilling durch das Land Steier- mark von der Firma VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, betreffend Ver- äußerung des Grundstückes 21 der EZ. 144, KG. Webling, zum Preis von 10.131.000 Schilling an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, über die Bedek- ung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegen- über dem Landesvoranschlag 1988 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und flächendeckende Eindämmung der Tollwut;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/25, zum Beschluß Nr. 156 des Steiermärkischen Landtages vom 4. De- zember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Mag. Rader, betreffend einen Förderungsbeitrag von 10 Millionen Schilling für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behinderten- zuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamten- gesetz geändert wird (Landesbeamtenengesetznovelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 641/1, Beilage Nr. 58, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vertrags- bedienstetengesetz geändert wird (LVBG-Novelle 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, zur Verein- barung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Verein- barung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Lärmschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6, Semmering-Schnellstraße, zwischen Kindberg und St. Marein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Öfner, Reicher und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Gennaro und Rai- ner, betreffend die Vergabe von Diplomarbeiten an Studenten durch das Land Steiermark (1936).

## 2. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 618/1, 620/1, 621/1, 622/1, 623/1, 624/1, 625/1, 626/1, 627/1, 628/1, 629/1, 630/1, 631/1, 632/1, 633/1, 634/1, 635/1 und 638/1, der Landesregierung (1935).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 316/1, 639/1, 642/1, 643/1, 644/1, 645/1, 648/1 und 649/1, dem Finanz-Ausschuß (1935).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427/8, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1936).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 309/25 und 455/5, dem Sozial-Ausschuß (1936).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 640/1, 641/1 und 647/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1936).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 60/5, 70/8 und 389/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1936).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/4, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (1936).

## 2. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die vertragliche Verpflichtung der Gemeinden als Schulerhalter und Schulerhalter bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Landes Steiermark, sich gemäß Paragraph 8 des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes (LGBl. Nr. 59/1982) der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof zu unterwerfen (1936);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-KV-Freiluftleitung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel, Meyer und Dr. Ficzkó, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter;

Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf;

Antrag der Abgeordneten Göber, Buchberger, Dr. Rupp und Harms, betreffend den Ausbau der B 64 (Rechbergbundesstraße) und der B 72 (Weizer Bundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend die Einbindung des ÖAMTC für Sicherheitstraining am Österreichring;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Dr. Lopatka, zur besseren Fachärzteversorgung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Kalnoky, Göber und Neuhold, betreffend die Übernahme der Patenschaft bei kinderreichen Familien durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend psychosozialen Notdienst;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Ermächtigung von Gemeinden in schadstoffbelasteten Regionen, einen Anschluß von Heizungsanlagen an leitungsgebundene Energieträger vorzuschreiben;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Überprüfung (Gebarungskontrolle) der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz durch den Landesrechnungshof;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der „Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft“ durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle);

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz in Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser, Hammer und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Böhler Ges. m. b. H., 8680 Mürtzschlag;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Freitag, Minder und Genossen, betreffend den winterlicheren Ausbau der Radlpaßbundesstraße von Eibiswald bis zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze (1937).

Nicht ausreichend unterstützter Antrag:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verringerung von Personalausgaben im Bereich des Landes Steiermark, speziell beim Vorstand der Rechtsabteilung 1, Dr. Josef Greimel (1936).

## 2. d) Mitteilungen:

Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landesrat Dr. Klausner, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und Landesrat Klasnic (1937).

## 2. e) Rücklegung des Mandates als Mitglied des Steiermärkischen Landtages durch Zweiten Landtagspräsidenten Annemarie Zdarsky.

Redner: Landtagspräsident Wegart (1937), Zweiter Landtagspräsident Zdarsky (1938).

## 3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen.

Berichterstatter: Abg. Schoiswohl (1940).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 4.

Annahme des Antrages (1944).

## 4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Kontrolle von inländischem und importiertem Fleisch auf Hormonrückstände.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1940).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Schwab (1941), Abg. Zellnig (1942), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1943).

Annahme des Antrages (1944).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/5, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte.  
Berichterstatter: Abg. Schwab (1944).  
Redner: Abg. Weilharter (1944).  
Annahme des Antrages (1945).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, an die Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, St. Kind 35.  
Berichterstatter: Abg. Freitag (1945).  
Annahme des Antrages (1945).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).  
Berichterstatter: Abg. Rainer (1945).  
Annahme des Antrages (1945).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen beziehungsweise zur Durchführung von sonstigen Kredit- oder Finanzoperationen in der Höhe von insgesamt 59.993.000 Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Rainer (1946).  
Annahme des Antrages (1946).
9. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen beziehen.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (1946).  
Annahme des Antrages (1946).
10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 330/4 und 481/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Pußwald, Göber, Dr. Lopatka und Schwab, Einl.-Zahl 330/1, und der Abgeordneten Minder, Meyer, Zdarsky, Dr. Ficzkó und Genossen, Einl.-Zahl 481/1, betreffend die Einführung eines Anwaltes des Kindes.  
Berichterstatter: Abg. Göber (1946).  
Redner: Abg. Pußwald (1946).  
Annahme des Antrages (1947).
11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstaltenges. m. b. H.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (1948).  
Annahme des Antrages (1948).
12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs, betreffend die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen.  
Berichterstatter: Abg. Pußwald (1948).  
Redner: Abg. Schrammel (1948), Abg. Zellnig (1949).  
Annahme des Antrages (1950).
13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1988.  
Berichterstatter: Abg. Fuchs (1950).  
Redner: Abg. Neuhold (1950), Abg. Kammländer (1951), Abg. Weilharter (1952), Abg. Zellnig (1953), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1953).  
Annahme des Antrages (1954).
14. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes.  
Berichterstatter: Abg. Ofner (1954).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1955).  
Annahme des Antrages (1956).
15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 157/6 und 167/7, zu den Anträgen der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 157/1, und der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, Einl.-Zahl 167/1, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht.  
Berichterstatter: Abg. Ofner (1956).  
Annahme des Antrages (1956).
16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Minder, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunfts-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes.  
Berichterstatter: Abg. Vollmann (1956).  
Redner: Abg. Schrammel (1957), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1958).  
Annahme des Antrages (1959).
17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Fernwärmeförderung.  
Berichterstatter: Abg. Grillitsch (1959).  
Redner: Abg. Dr. Maitz (1959), Abg. Kammländer (1961), Abg. Gennaro (1962), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1962), Abg. Mag. Rader (1964), Abg. Dr. Maitz (1965), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1966), Landesrat Dr. Strenitz (1966), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1967).  
Annahme des Antrages (1968).
18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte.  
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1968).  
Redner: Abg. Kammländer (1969), Abg. Pußwald (1971).  
Annahme des Antrages (1972).  
Ablehnung eines Antrages (1972).
19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes.  
Berichterstatter: Abg. Purr (1972).  
Redner: Abg. Freitag (1972), Abg. Dr. Lopatka (1973).  
Annahme des Antrages (1982).
20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/21, zum Beschluß Nr. 160 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Tschernitz, Göttlieb und Weilharter, betreffend den für die Wirtschaft und den Transitverkehr dringendst erforderlichen durchgehenden Ausbau der A 9, Pyhrnautobahn.  
Berichterstatter: Abg. Kanduth (1974).  
Redner: Abg. Kammländer (1974), Abg. Schoiswöhl (1976), Abg. Dr. Dorfer (1976), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1978), Abg. Kröll (1980).  
Annahme des Antrages (1982).  
Ablehnung eines Antrages (1982).

21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagna.  
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (1980).  
Annahme des Antrages (1982).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/22, zum Beschluß Nr. 163 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Weilharter, Kanduth, Schwab, Günther Ofner und Tschernitz, betreffend Hinweistafeln für die obersteirischen Bezirkshauptstädte beim Autobahnknoten St. Michael.  
Berichterstatter: Abg. Kanduth (1981).  
Annahme des Antrages (1982).
23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6, Semmering-Schnellstraße, im Gemeindebereich von Kindberg.  
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (1981).  
Redner: Abg. Vollmann (1981), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1981).  
Annahme des Antrages (1982).
24. Antrag, Einl.-Zahl 572/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die zusätzliche Beistellung von Pflichtschullehrer/innen, die vom Land besoldet werden sollen; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Kammländer (2003).
25. Antrag, Einl.-Zahl 574/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2004).
26. Antrag, Einl.-Zahl 575/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Stilllegung des kalorischen Kraftwerkes in der Grazer Puchstraße bis zur Rechtskraft der gewerberechtlichen Bewilligung; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2004).
27. Antrag, Einl.-Zahl 576/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2004).
28. Antrag, Einl.-Zahl 584/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend die Einführung einer Landesvolksanwaltschaft; erste Lesung.
29. Antrag, Einl.-Zahl 597/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüteberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Kammländer (2004).
30. Antrag, Einl.-Zahl 611/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2005).
31. Antrag, Einl.-Zahl 613/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 zur Durchführung von Kontrollen von Gemeindeverbänden durch den Landesrechnungshof und die Prüfungsausschüsse der Verbandsgemeinden; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2005).
32. Antrag, Einl.-Zahl 614/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend disziplinarrechtliche Verfolgung von Landesbediensteten, die das Mandat eines Abgeordneten innehaben, während der Dauer ihrer Mandatsausübung, nur für Angelegenheiten ihrer dienstlichen Verrichtung; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2005).
33. Antrag, Einl.-Zahl 636/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Subventionierung der Gemeinde Graz mit jenen Landesmitteln, die bisher allen steirischen Gemeinden zugänglich gemacht wurden, und die Forderung, daß diese Steuermittel von den Kanalabgaben der Gemeinde Graz abgezogen werden; erste Lesung.
34. Antrag, Einl.-Zahl 637/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den sofortigen Wasseranschluß für die durch Chemiegifte geschädigten Brunnenbesitzer in Graz-Süd-Rudersdorf; erste Lesung.  
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2005).
35. Angelobung eines Abgeordneten (1939).
36. Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten (1940).
37. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Lärmschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6, Semmering-Schnellstraße, zwischen Kindberg und St. Marein.  
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1982).  
Annahme des Antrages (1982).
38. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, zur Vereinbarung gemäß Paragraph 15 a B-VG mit der der höchstzulässige Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1982).  
Annahme des Antrages (1983).
39. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 650/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 67, betreffend die Steiermärkische Krankenanstaltenges. m. b. H.; stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich der Zentralstelle.  
Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1983).  
Redner: Abg. Dr. Pfohl (1983), Abg. Trampusch (1986), Abg. Mag. Rader (1990), Abg. Kammländer (1993), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1995), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1997), Abg. Gennaro (2000), Abg. Mag. Rader (2001), Abg. Dr. Rupp (2001), Landesrat Dr. Strenitz (2002).  
Annahme des Antrages (2003).

Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Minder, Erhart und Sponer.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1988/89 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 140 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Vorarbeiten für die Landesausstellung in Mürzzuschlag.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Die Landesausstellung in Mürzzuschlag soll der gesamten Region bedeutende wirtschaftliche Impulse geben.*

*Können Sie uns, sehr verehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Vorbereitungsarbeiten für diese Ausstellung bereits getroffen wurden?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth** (10.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger ist folgendes zu berichten: Die Vorarbeiten für die Landesausstellung in Mürzzuschlag, die 1991 dem Thema „Sport“ gewidmet ist und die auf Grund eines Landtagsantrages des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger vor zwei Jahren eingeleitet wurden, laufen seit damals auf Hochtouren. Eine schwierige Hürde war die Lösung die räumlichen Voraussetzungen. Die Ausstellung wird nämlich in der sogenannten alten Mälzerei in Mürzzuschlag stattfinden, die ursprünglich ein Kirchenraum war. Für die Finanzierung der Revitalisierung dieses historisch wertvollen Gebäudes konnte eine Zusage des Wirtschaftsministeriums erreicht werden, welches die Hälfte der mit zirka 36 Millionen Schilling bezifferten Baukosten über den Stadterneuerungsfonds erfreulicherweise übernommen hat. Die zweite Hälfte wird vom Land Steiermark finanziert. Es wurden für das Haushaltsjahr 1989 die entsprechenden budgetären Vorkehrungen getroffen. Die relativ hohen Investitionen sind damit zu rechtfertigen, daß die alte Mälzerei nach Beendigung der Landesausstellung als permanentes Kulturzentrum der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Verfügung stehen wird. Der vom Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung im Vorjahr mit der Ausarbeitung einer Nutzbarkeitsstudie beauftragte Grazer Architekt Konrad Frey hat inzwischen einen Entwurf ausgearbeitet, der mit dem Bundesdenkmalamt, dem ehemaligen Besitzer als Anrainer und der Stadtgemeinde völlig akkordiert ist. Er läßt auf eine Mischung zwischen erneuerter alter Bausubstanz und zeitgenössischer

Ergänzung hoffen. Dieses für die gesamte Region zweifelsohne bedeutende kulturelle Projekt ist nunmehr ausschreibungsreif gediehen. Mit den wissenschaftlichen Vorarbeiten ist das Grazer Professorenteam Günter Bernhard, Ingo Peyker und Ingomar Weiler beauftragt. Ich erwarte mir eine gute Partnerschaft zwischen dem Land Steiermark, der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sowie der gesamten Region Mürztal und hoffe auf ein gutes Gelingen der Landesausstellung „Sport“ 1991 in Mürzzuschlag. (10.13 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Dr. Arthur Ficzkó an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Kosten für die ehemalige Mitarbeiterin der ÖVP-Landesparteileitung Dr. Anneliese Hochkofler im österreichischen Kulturinstitut in New York.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arthur Ficzkó an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Frau Dr. Anneliese Hochkofler ist im österreichischen Kulturinstitut in New York beschäftigt.*

*Können Sie dem Hohen Haus mitteilen, ob das Land Steiermark für die Tätigkeit der ehemaligen Mitarbeiterin der ÖVP-Landesparteileitung, Frau Dr. Anneliese Hochkofler, im österreichischen Kulturinstitut in New York irgendwelche Kosten trägt?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth** (10.15 Uhr): Diese Frage kann auf folgende Weise beantwortet werden, meine Damen und Herren!

Im Rahmen eines neuen Modells der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern gemäß den dafür vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten festgesetzten Richtlinien hat Frau Dr. Hochkofler Ende Mai 1988 ihre Arbeit am Kulturinstitut in New York aufgenommen. Ihr obliegt vor allem die Betreuung der kulturellen Anliegen der Steiermark in den Vereinigten Staaten, auch im Hinblick auf touristische Interessen unseres Landes in den USA. Neben der Anbahnung und Betreuung eigener steirischer Projekte, die das Außenministerium nicht aufgreifen und finanzieren könnte, ist sie auch in die Abwicklung der laufenden Arbeiten des Kulturinstitutes eingebunden. Es gehört zur Bearbeitung ihrer Projekte auch die Aufgabe, die zur Durchführung erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Frau Dr. Hochkofler obliegt es, vom Kulturinstitut in New York aus äußerst wichtige Kontakte zu Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr zwischen den USA und der Steiermark zu knüpfen. Beispielsweise ist es ihr gelungen, den Präsidenten der Amerikanischen Museumsdirektoren Dr. Peter Marzio nach Graz zu bringen, um Gespräche mit steirischen Repräsentanten des Kulturbereiches zu ermöglichen. Weiters ist es Frau Dr. Hochkofler gelungen, innerhalb kürzester Zeit zwei amerikanische Fernseheteams in die Steiermark zu bringen, wodurch sich die Steiermark als Kultur- und Reiseland einer großen amerikanischen Medienöffentlichkeit präsentieren konnte. Ohne ihre

Initiative hätte unser Land zweifelsohne nicht die Chance gehabt, in die Sendung „The other Austria“ und in die Reihe „Arts and Entertainment“ aufgenommen zu werden. Darüber hinaus gelang Frau Dr. Hochkofler eine zukunftsweisende Verbindung zum Dachverband der amerikanischen Reiseschriftsteller (Societa of American Travel Writers), der fünfmal jährlich jeweils einen Kontinent in seinem Arbeitsprogramm vorstellt. Sie konnte die Steiermark und die Stadt Graz als repräsentatives Beispiel für Europa unterbringen. Weiters ist auf eine Reihe von wichtigen Kontakten zwischen steirischen Universitäten und amerikanischen Forschungseinrichtungen hinzuweisen. Es soll unter anderem zu einem Austauschprogramm zwischen der Julliard School of Music und der Musikhochschule Graz sowie zwischen dem United Nations Development Program und der Motanuniversität Leoben kommen. Weitere Projekte laufen noch. Sie ist auch darangegangen, erstklassige amerikanische Kunstmuseen für ein Ausstellungsprojekt „Steirisches Landeszeughaus“ zu interessieren. Sie versucht, dieses Projekt mit privaten Sponsoren in den Vereinigten Staaten zu finanzieren. Weiters konnte Frau Dr. Hochkofler über Sponsoren umfangreiche amerikagerecht aufbereitete Präsentationsmaterialien, wie Foto- und Diaserien über die Steiermark, insbesondere über das Landeszeughaus, mit einem Wert von mehr als 500.000 Schilling herstellen und finanzieren lassen sowie den fallweisen Einsatz einer Bürokraft organisieren.

Das Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung wurde bisher für die Tätigkeit der Genannten mit insgesamt 3700 Schilling belastet für den Ankauf von Katalogen von steirischen Künstlern, die an amerikanischen Galerien weitergereicht wurden. (10.18 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Dr. Ficzeko:** Herr Landeshauptmann, Sie haben die ursprünglich gestellte Frage meiner Meinung nach noch nicht erfüllend beantwortet, nämlich, wer die personellen Kosten, die durch die Arbeit der Frau Dr. Hochkofler in New York entstehen, trägt?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:** Ich habe Ihnen schon geantwortet, Herr Abgeordneter, daß es die Aufgabe der Dame ist, für ihre Kosten über Sponsoren aufzukommen. Die Steiermärkische Landesregierung trägt nicht die Personalkosten für Frau Dr. Hochkofler. Es ist gelungen, über Sponsoren, wie ich schon gesagt habe, auch aus Kreisen der Wirtschaft, diese Kosten zu tragen. Ich glaube, es ist ein Musterbeispiel dafür, wie man in einem solchen Fall vorgehen kann, und es ist äußerst wünschenswert, daß die Tätigkeit dieser Dame in New York erfolgreich ist, woran Sie sicherlich als steirischer Abgeordneter höchstes Interesse haben.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 139 des Herrn Abgeordneten Bacher an Frau Landesrat Waltraud Klasnic wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 132 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Trassenführung von Gniebing nach Studenzen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die Umfahrung von Feldbach ist seit Dezember 1988 befahrbar und mündet in Gniebing in die Bundesstraße Nr. 68.*

*Der weitere Ausbau des Autobahnzubringers von Feldbach über Studenzen zur A 2 ist noch nicht geklärt, da es zuerst drei und jetzt angeblich sechs Varianten geben soll.*

*Können Sie mir, geschätzter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Trassenführung seitens der Landesbaudirektion von Gniebing nach Studenzen (Raabtaltrasse) forciert wird beziehungsweise bis wann mit dem Ausbau dieses wichtigen Teilstückes gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (10.20 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freitag beantworte ich wie folgt:

Die B 68, Feldbacher Bundesstraße, ist für die oststeirische Region mit dem Zentrum Feldbach ein überaus wichtiger Verkehrsträger, der gleichzeitig auch eine Zubringerfunktion zur A 2, Südautobahn, zu erfüllen hat. Das zeigt uns auch der sehr hohe Anteil am Wirtschaftsverkehr, der die Verkehrsleistung in den noch nicht ausgebauten Abschnitten auch sehr stark herabsetzt.

Aus diesem Grund haben wir dem Ausbau dieser Bundesstraße schon seit Jahren seitens der Steiermark besondere Priorität eingeräumt, die sich auch in den laufend durchgeführten Baumaßnahmen widerspiegelt. Allein für diesen Bundesstraßenausbau wurden bisher insgesamt mehr als 300 Millionen Schilling investiert.

Das wichtigste und das größte Bauvorhaben war zweifellos die Umfahrung von Feldbach, die mit einem Kostenaufwand von 210 Millionen Schilling im vorigen Jahr fertiggestellt und dem Verkehr auch übergeben werden konnte. Weiters wurde der Abschnitt Hofstätten-Takern mit Baukosten von 46 Millionen Schilling ausgebaut und mit den Bauarbeiten für die Umfahrung von St. Margarethen, die 47 Millionen Schilling erfordert, begonnen.

Der Ausbau des Abschnittes Studenzen mit einem Kostenaufwand von insgesamt 25 Millionen Schilling wurde beim Wirtschaftsministerium beantragt, und es ist zu hoffen, daß die Bauarbeiten noch im heurigen Jahr ausgeschrieben werden können.

Damit engt sich der weitere Ausbaubereich auf einen zwischen Fladnitz und Feldbach liegenden zehn Kilometer langen Abschnitt ein. Für diesen Bereich lagen ältere Detailprojekte vor, die allerdings nicht mehr die Zustimmung der betroffenen Gemeinden fanden, so daß eine völlige Neuprojektierung erforderlich wurde.

Diese Neuprojektierung wird derzeit unter Einbeziehung aller davon berührten Gemeinden und Interessensvertretungen, der betroffenen Grundeigentümer und der Bürgerinitiativen durchgeführt.

Auch dieser Planungsfall zeigt uns, wie schwierig es für die Straßenplaner heute ist, die Kriterien Verkehrswirksamkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auf einen Nenner zu bringen.

Insgesamt wurden bereits sechs Trassenvarianten – wie richtig angeführt – vorgeschlagen, die im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Untersuchung gegenübergestellt und optimiert werden.

Um die Zustimmung aller betroffenen Gemeinden finden und eine endgültige Trasse festlegen zu können, sind jedoch weitere zahlreiche Verhandlungen und Bürgerbesprechungen notwendig.

Falls es noch im heurigen Jahr zu einer einheitlichen Auffassung kommen sollte, wird unverzüglich mit der Detailprojektierung begonnen.

Unter einer solchen Voraussetzung wäre ein Baubeginn noch 1991 denkbar. (10.22 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Freitag:** Danke, Herr Landeshauptmann, für diese ausführliche Erklärung. Darf ich aber eine Zusatzfrage stellen, und zwar: Bis wann kann ungefähr gerechnet werden, daß dieser gesamte Abschnitt von Feldbach bis Gleisdorf fertiggestellt werden könnte?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich habe schon in meiner ersten Antwort gesagt, daß, wenn es heuer gelänge, zu einer Übereinstimmung mit den Gemeinden, mit den Bürgerinitiativen, die es dort gibt, zu kommen, 1991 der Baubeginn fixiert werden könnte. Ich sage ausdrücklich „könnte“, weil er nicht nur von uns abhängt. Es würde dann etwa zwei Jahre dauern, bis man die Straßen zur Verfügung hätte. Ich bin aber da sehr zurückhaltend, und nach allen Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiet haben, ist nicht auszuschließen, daß es heuer zu dieser wünschenswerten Einigung nicht kommt. Was dann bedeuten würde, daß sich dann natürlich die Termine verschieben.

**Präsident:** Anfrage Nr. 148 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Verlust von Bundeszuschüssen für den Ausbau des Nahverkehrs in Graz.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Nach andauerndem Druck der Öffentlichkeit wurden anlässlich des „Smoggiftels“ Investitionen für die Grazer Straßenbahn in der Höhe von 80 Millionen Schilling angekündigt.*

*Angesichts der Tatsache, daß noch vor einem Jahr ein Zuschuß des Bundes zu Investitionen in den „leistungsgebundenen städtischen Personennahverkehr“ in der Höhe von 80 Prozent möglich gewesen wäre und die Umweltbelastung in Graz durch das Kfz bereits vorhanden war, stelle ich an Sie, Herr Landeshauptmann, die Frage:*

*Wie rechtfertigen Sie, nach der vorhersehbaren Einschränkung der Förderung des Nahverkehrs zugunsten*

*der „Neuen Bahn“, den eingetretenen Verlust an Bundeszuschüssen für den Ausbau des Nahverkehrs in Graz, der auf der Basis der genannten 80 Millionen Eigenleistung (20 Prozent) den Betrag von 320 Millionen Schilling (80 Prozent) erreicht?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.25 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Kammlander beantworte ich wie folgt:

Die Fragestellung zeigt deutlich auf, daß offenkundig ein sehr grundsätzliches Mißverständnis in bezug auf die sogenannte Nahverkehrsmilliarde besteht. Ihre Anfrage bezieht sich nämlich präzise und konkret de facto auf die von der Stadt Graz für die GVB bei diesem sogenannten „Smoggiftel“ in Aussicht gestellten 80 Millionen Schilling – ein hoher Betrag – und hätte somit entweder an die Vertreter der Stadt Graz oder auch, wenn ich den Bundesteil Ihrer Anfrage anspreche, an die Zuständigen des Bundes gerichtet werden müssen. Vielleicht kann ich aber zur Aufklärung einiges beitragen. Zur sogenannten Nahverkehrsmilliarde waren nämlich mit Beschluß des Ministerrates vom 21. Mai 1976 Erträge aus einem Zuschlag zur Kfz-Steuer zweckgebunden für die Finanzierung von Investitionskosten, im wesentlichen für den schienengebundenen Nahverkehr, einzusetzen. Wir haben in diesem Hohen Haus in einer Zeit, in der Sie ihm noch nicht angehört haben, eine ausführliche Debatte auch über dieses Thema geführt. Ich habe damals schon dargelegt, was ich gerne wiederhole, daß der festgeschriebene Aufteilungsschlüssel für diese sogenannte Nahverkehrsmilliarde folgendermaßen ausgesehen hat: 60 Prozent Österreichische Bundesbahnen, 25 Prozent U-Bahnbau in Wien und 15 Prozent an Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Straßenbahnen und Oberleitungsbusse. Das heißt in der Realität nur 1,9 Prozent, in absoluten Zahlen 298,2 Millionen Schilling von insgesamt 16 Milliarden Schilling, laut letztverfügbaren Daten aus dem Verkehrsministerium für den Zeitraum von 1976 bis 1986, dieser zweckgebundenen Bundesmittel sind davon in die Steiermark geflossen. Um das auch für die Steiermark aufzugliedern: 239,1 Millionen an die Grazer Verkehrsbetriebe in diesen zehn Jahren, 27,9 Millionen an die Mürztaler Verkehrs-Ges. m. b. H. und 31,2 Millionen an die ÖBB für den Grundstücksankauf im Bereich Grazer Hauptbahnhof. Der 25prozentige Anteil Wiens für den U-Bahnbau aus diesen Mitteln des Bundes betrug im Zeitraum von 1976 bis 1986 – man führe sich das deutlich vor Augen – 3,750 Millionen Schilling. Für die Wiener Verkehrsbetriebe und die Lokalbahnen Wiens kommen weitere 1,400 Millionen dazu, so daß ohne die wienbezogenen ÖBB-Investitionen insgesamt 5,150 Millionen für Wiener Nahverkehrseinrichtungen bereitgestanden sind. Im Verhältnis dazu haben die vergleichbaren Grazer Einrichtungen bescheidenste 239,1 Millionen Schilling erhalten. Das sind für unseren Zentralraum nur 4,6 Prozent des für Wien bereitgestellten Investitionsvolumens für den öffentlichen Personennahverkehr. Hätten die Grazer Verkehrsbetriebe in Relation zu den Einwohnerzahlen von Wien und Graz einen gerechten Beitrag aus der Nahverkehrsmilliarde erhalten, so hätte dieser 15,6 Prozent, in absolu-

ten Zahlen 800 Millionen Schilling, gegenüber tatsächlichen rund 240 Millionen Schilling ausmachen müssen. Der Hauptgrund dafür ist, daß nach den Richtlinien für die Vergabe der Nahverkehrsmilliarde, wie man sie nennt, die Finanzierung eines Verkehrsverbundes im Raum Graz aus Mitteln der Nahverkehrsmilliarde nicht möglich war und bisher nur Investitionen und nicht Betriebskosten finanziert werden. Zudem sind die Mittel aus der Nahverkehrsmilliarde an den schienengebundenen Nahverkehr fixiert. 58 Prozent aller im Grazer Nahverkehr beförderten Personen fahren jedoch – und das höre man sich auch an, das wissen die wenigsten, es wird oft über ein Thema sehr oberflächlich diskutiert – mit dem Bus, 33 Prozent mit der Straßenbahn, und nur 9 Prozent benutzen die von der Bundesnahverkehrsmilliarde so sehr forcierten schienengebundenen Verkehrsmittel der Bahn. (Abg. Kohlhammer: „Zwangswaise!“) Was heißt zwangswaise? Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten Kammlander. Ich gebe Ihnen aber gerne auf Ihren nicht sehr kompetenten Zwischenruf die entsprechende Antwort. (Abg. Kohlhammer: „Das ist eine einseitige Darstellung!“) Wir leben immerhin in einem freien Land, lieber Freund. Der bekannte Grazer Verkehrsplaner Univ.-Dozent Dipl.-Ing. Dr. Gerd Sammer hat daher in seiner Studie für die Stadt Graz und das Land Steiermark eindeutig festgestellt, daß der Verteilungsschlüssel der Nahverkehrsmilliarde des Bundes aus folgenden Gründen ungerecht ist:

Erstens: Durch den Verteilungsschlüssel werden insbesondere die Bundesbahn und die Schiene gefördert, während alle übrigen kommunalen Verkehrsunternehmen benachteiligt werden.

Zweitens: Die Schienenverkehrsmittel, und hier insbesondere die ÖBB, werden mit einem Anteil von 98,2 Prozent gefördert, obwohl dies keineswegs dem Anteil der beförderten Passagiere und der Beförderungsleistung im Nahverkehr entspricht.

Drittens: Daraus resultiert eine eindeutige Bevorzugung des Wiener Zentralraumes gegenüber den übrigen Zentralräumen der Bundesländer, weil der Wiener Zentralraum auf Grund seines Bevölkerungspotentials sehr stark auf die Schiene ausgerichtet ist.

Auf Grund dieses eindeutigen Befundes habe ich am 20. November 1985 bereits anlässlich des steirischen Nahverkehrssymposiums im Weißen Saal der Grazer Burg an die anwesenden Vertreter des Bundes folgende Forderungen gestellt:

Erstens: Die Verwendung der Mittel aus der vom Bund eingehobenen Abgabe muß auch auf den nicht schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr, insbesondere auf den Busverkehr, ausgeweitet werden.

Zweitens: Der Anteil der derzeit 15 Prozent für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe muß eindeutig erhöht werden.

Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Graz werden wir daher bei Verkehrsminister Rudolf Streicher in Kürze neuerdings vorstellig werden, um die notwendige Unterstützung für unsere Nahverkehrsprojekte zu erreichen. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt, Stingl, ist derzeit um die Fixierung eines solchen Termines bemüht. Diese berechtigten Forderungen sind von unserer Seite mit umfangreichen Studien, Konzepten und planerischen Unterlagen jüngsten

Datums untermauert, wie etwa die Studie des Ordinarius für Eisenbahn- und Verkehrswesen der Technischen Universität Graz, Prof. Dr. Rissberger, über eine S-Bahn im Bereich der ÖBB-Linie Frohnleiten-Spielfeld-Straß und eine Detailstudie über den Abschnitt Region Graz-Süd von Prof. Dr. Köstenberger, Universitätsdozent Dr. Sammer und Dr. Fallast.

Daraus geht hervor, daß die vorgeschlagene Gestaltung des S-Bahnbetriebes bei relativ geringen Investitionen durch die ÖBB möglich sein müßte. Deutlich wird aber auch aufgezeigt, daß es ohne begleitende Maßnahmen und ohne ein hohes Maß an Kooperation zwischen den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs, also zwischen der Bahn, der Post, der GVB, Steiermärkischen Landesbahnen und der GKB sowie der vielen privaten Busunternehmungen nicht möglich sein wird, hier einigermaßen erfolgreich zu sein. Bekanntlich hat das Land auf dem Sektor des Nahverkehrs sehr große Vorleistungen erbracht. Zum einen haben wir uns am Ankauf eines zusätzlichen Areals für den Grazer Hauptbahnhof bereits im Jahre 1982 mit 20 Prozent, das waren damals 7,8 Millionen Schilling für den Ausbau der sogenannten Nahverkehrsdrehscheibe, beteiligt. Zum anderen ist das Land mit den Steiermärkischen Landesbahnen selbst Eigentümer eines Nahverkehrsträgers, der jährlich rund 90.000 Personen im Großraum Graz transportiert. So hat das Land Steiermark für Investitionen und den Betriebsabgang im Bereich der Steiermärkischen Landesbahnen seit 1976 insgesamt, man höre und staune, 989,6 Millionen Schilling aus dem eigenen Landesbudget aufgebracht. Das, ohne die Möglichkeit zu haben, so wie der Bund, eine eigene zweckgebundene Abgabe dafür einzuführen, wie das geschehen ist im Jahre 1976 auf der Bundesseite. Auch für die aus dem weststeirischen Raum für die Region Graz so wichtige öffentliche Verkehrseinrichtung, die GKB, wurden vom Land im Rahmen einer seit 1979 laufenden Vereinbarung Zuschüsse in der Gesamthöhe von bisher 97,6 Millionen Schilling beigetragen. Das ist allein in den letzten zwölf Jahren mehr als eine Milliarde Schilling aus dem Landesbudget. Dies ist insgesamt ein Aufwand für Nahverkehrsträger, den kein einziges anderes Bundesland für den öffentlichen Verkehr in dieser Form beisteuert. Kein einziges anderes österreichisches Bundesland! Wir Steirer haben somit enorme Vorleistungen erbracht, und trotzdem wurden wir bisher bei der Verteilung der Nahverkehrsmilliarde des Bundes extrem benachteiligt. Hier muß es zu einer Veränderung zugunsten der Steiermark und seiner Landeshauptstadt Graz kommen. Ein konkretes Ergebnis übrigens des Nahverkehrssymposiums 1985 in der Grazer Burg war bekanntlich auch die Einrichtung eines Grazer Nahverkehrsverbundes als erster Schritt beim Tarifverbund, mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen Fahrscheines. Leider sind die bisher vorliegenden Ergebnisse dieses Versuches höchst unbefriedigend. Im gesamten vergangenen Jahr wurden rund 12.000 Wochenkarten und 4000 Monatskarten im Rahmen des Tarifverbundes verkauft. Anlässlich der Beschlußfassung, und das ist ein weiterer Punkt, der steirischen Pendlerbeihilfe im Jahre 1983 habe ich der Steiermärkischen Landesregierung einen Antrag vorgelegt, in dem es heißt, ich darf ihn wörtlich zitieren: „Die Entscheidung über die Gewährung einer Beihilfe an Fernpendler durch das Land Steiermark wird mit

den Bemühungen, speziell für den Großraum Graz, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Graz, den Umlandgemeinden und den öffentlichen Verkehrsträgern, wie ÖBB, Post, GVB und so weiter, einen Nahverkehrsverbund einzurichten, in Verbindung gesetzt. Das heißt, daß durch das Wirksamwerden einer Verkehrsverbundregelung die finanziellen Beitragsleistungen des Landes Steiermark für die Fernpendler auch im Verbund Beiträge eingerechnet beziehungsweise umgewandelt werden könnten.“ Ende des Zitats.

Seit Einführung dieser steirischen Pendlerpauschale wurden nämlich vom Land Steiermark bisher durchschnittlich 32.000 Pendlerbeihilfen jährlich gewährt und dafür durchschnittlich jährlich 46 Millionen Schilling ausgegeben. Das sind summa summarum seit der Einführung der Pendlerbeihilfe 1983 weitere 230 Millionen Schilling an Landesmitteln. 50 Prozent der Pendlerbeihilfen und des Ausgabenvolumens gehen an Graz-Pendler, das heißt, mit der steirischen Pendlerbeihilfe werden jährlich rund 16.000 Berufspendler erfaßt, deren Arbeitsort die Landeshauptstadt Graz ist. Der Mittelaufwand aus dem Landesbudget beträgt dafür also durchschnittlich rund 23 Millionen Schilling jährlich. Wir prüfen nunmehr, ob erhöhte Beiträge an die Benützung eines öffentlichen Personennahverkehrsmittels gebunden werden könnten, das heißt, unser Ziel ist es, diese Beiträge aus dem Landesbudget für die Benutzung von öffentlichen Nahverkehrseinrichtungen, ob direkt zwischen Wohn- und Arbeitsort oder indirekt durch ein attraktives Park- and Ride-System, einzusetzen. Voraussetzung dafür ist natürlich ein entsprechend attraktives Linien- und Frequenzangebot der im Großraum Graz tätigen Nahverkehrsträger. Das heißt in concreto: Niemals würde die bisherige Pendlerbeihilfe angerührt, für jene aber, die nachweislich ein öffentliches Nahverkehrsmittel benutzen, würde eine höhere Pendlerbeihilfe bereitgestellt werden können. Das jedenfalls wird derzeit intensiv und präzise geprüft. Darüber hinaus steht der von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte Verkehrskoordinator, Hofrat Dipl.-Ing. Theussl, mit allen Nahverkehrsträgern in Verhandlungen, um seitens der Koordinierungsstelle des Landes Hilfestellung für eine möglichst rasche Umsetzung der notwendigen Investitionen und für ein räumliche und zeitliche Abstimmung der organisatorischen Maßnahmen zu leisten. (10.41 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Kammlander:** Herr Landeshauptmann ich danke für die ausführliche Beantwortung. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in der Steiermark Bundesmittel aus der Kfz-Steuer, wie Sie ganz richtig gesagt haben, im Wege des Finanzausgleichs ausschließlich für den Straßenbau verwendet wurden. (Abg. Dr. Maitz: „Ist das eine Zusatzfrage?“) Ich muß das dazusagen, weil sonst der Herr Landeshauptmann nicht weiß, wohin ich will. Für die Lösung der Probleme im öffentlichen Personennahverkehr gibt es bereits seit Jahren, wie Sie auch angeführt haben, dicke Studien – ich habe nur zwei davon mit, die anderen liegen da drüben –, die in den Schubladen verstauben. Meine Frage lautet: Werden Sie sich persönlich, Herr Landeshauptmann, dafür einsetzen, daß

neben den jährlichen Zuschüssen für die Landesbahnen für die Verwirklichung der Projekte Verkehrsverbund Graz und Umgebung und Obersteiermark die Beitragsmittel der Steiermark beträchtlich erhöht werden?

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.44 Uhr): Sie sind ein Mitglied dieses Hohen Hauses seit nunmehr – glaube ich – zwei Jahren. Sie haben an allen Budgetdebatten zunehmend intensiv sich beteiligt. Es ist Ihnen daher bekannt, wie unser Landesbudget aussieht. Sie haben offenkundig meine erste Anfragebeantwortung in einer Hinsicht nicht deutlich gehört, nämlich, daß wir uns um einen Termin mit dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher über den Bürgermeister von Graz bemühen, und wir werden als Land selbstverständlich die Bemühungen der Stadtgemeinde Graz intensiv unterstützen, daß die von mir genannte ungerechte Verteilung der Mittel in Zukunft geändert wird. Das ist eine ganz konkrete Antwort, eine Unterstreichung meiner ersten Antwort, auf die Zusatzfrage, die Sie gestellt haben. (10.45 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 145 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 73 (B 73), Kirchbacher Bundesstraße.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Laut offizieller Verkehrszählung benutzen pro Tag 3170 Fahrzeuge die Bundesstraße 73, davon 9 Prozent Lkw. Zirka 80 Prozent der Verkehrsteilnehmer müssen zu den Stoßzeiten von 5 bis 7 Uhr und von 16 bis 18 Uhr die Bundesstraße 73 befahren. Insgesamt müssen täglich zirka 4000 Arbeitnehmer aller Berufsschichten als Pendler mit den verschiedensten Verkehrsmitteln über die Bundesstraße 73 zu ihren Arbeitsplätzen in den Großraum Graz gelangen.*

*Die an sich viel zu schmale kurvenreiche B 73 ist im Hinblick auf ihre Verkehrsfrequenz für alle Kraftfahrer mit einem hohen Sicherheitsrisiko behaftet. Allein in den Jahren 1981 bis 1986 ereigneten sich von Glatzau bis Prosdorf 548 Verkehrsunfälle, wobei vier Tote und zahlreiche Verletzte zu beklagen waren. Die Dunkelziffer der nicht registrierten Unfälle (meist nur Blechschäden) liegt relativ hoch.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie weit die Planungsarbeiten für einen Ausbau fortgeschritten sind und ob es einen Ausbauzeitplan gibt?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.45 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold beantworte ich wie folgt.

Für den Ausbau der B 73, Kirchbacher Straße, haben wir dem Wirtschaftsministerium ein detailliertes Ausbau- und Finanzierungskonzept vorgelegt, das mittelfristig bis 1995 erstellt wurde.

Die dazu erforderlichen Detailprojekte für die sechs Abschnitte vom Hühnerberg bis Glatzau sind abgeschlossen und haben auch die Zustimmung der betrof-

fenen Gemeinden gefunden. Insgesamt erfordert der Ausbau dieser Abschnitte beachtliche Gesamtbaukosten von 110 Millionen Schilling.

Ausgehend vom derzeitigen Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr) für Abschnitt Graz–Prosdorf 6000 Kfz in 24 Stunden durchschnittlicher täglicher Verkehr, für Abschnitt Prosdorf–Glatzau 3200 Kfz in 24 Stunden, also aus dem Hintergrund dieses derzeitigen Verkehrsaufkommens ist der Ausbau des Abschnittes Hühnerberg–Prosdorf am vorranglichsten.

Deshalb auch besonders dringlich, weil leider die Unfallziffer weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt.

Die Landesbaudirektion hat daher über meinen Auftrag im Rahmen des Ausbau- und Finanzierungskonzeptes beim Wirtschaftsministerium eine Aufnahme des Bauloses Hühnerberg–Prosdorf mit Kosten von 30 Millionen Schilling bereits für das Bundesstraßenbauprogramm 1989 beantragt.

Ich habe dies auch einer Delegation aller betroffenen Bürgermeister am 16. November 1988 bei ihrer Vorgesprache in der Grazer Burg mitgeteilt.

Mittlerweile wurden seitens des Ministeriums bereits die ersten Bauraten für die Grundeinlösung und Ausschreibung zugesagt, so daß ein verkehrswirksamer Ausbau dieses unfallträchtigen Abschnittes noch 1991 abgeschlossen werden kann. Um die beabsichtigte Fertigstellung des Gesamtbereiches bis 1995 zu gewährleisten, werde ich persönlich dafür Sorge tragen, daß die restlichen Baulose gemäß unserem Ausbaukonzept in die laufenden Bundesstraßenbauprogramme aufgenommen werden. (10.47 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 137 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Dienstwagen für Klubobmänner.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Frau Präsident Dr. Lindi Kalnoky hat in einem Interview für das ORF-Landesstudio Steiermark am 18. Jänner 1989 wörtlich erklärt: „Es muß festgehalten werden, daß das Klubauto vom Klubobmann hingeschickt werden kann, wo immer er möchte ...“*

*Ich erlaube mir an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage zu richten, welche Klubobmänner über welche Dienstwagen verfügen und wer über Art und Umfang des Einsatzes sowie die Benutzer der Dienstwagen entscheidet.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.48 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des nach den Landtagswahlen vom 21. September 1986 getroffenen Arbeitsübereinkommens der beiden Landesregierungsfraktionen ist die mir als Landeshauptmann unterstellte Präsidialabteilung für die Bewirtschaftung, wie das im Fachjargon heißt, der im Kfz-Systemisierungsplan ausgewiesenen

neun Regierungsfahrzeuge der neun Landesregierungsmitglieder zuständig. Ein sogenanntes Klubauto, nach dem Sie gefragt haben, befindet sich nicht darunter. Die Autos allerdings der beiden Landesregierungsfraktionen, die offenkundig als Klubautos bezeichnet werden, sind der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zugeordnet nach diesem Arbeitsübereinkommen, deren politischer Referent Landesrat Dr. Christoph Klausner ist. (10.49 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Mag. Rader:** Herr Landeshauptmann, ich entnehme aus Ihrer Beantwortung, daß es zwar keine Klubautos gibt, trotzdem aber Wagen benutzt werden. Darf ich aber auf Grund der Aussage der Frau Präsident Klasnic bitten zu beantworten, wer über den Einsatz jenes Fahrzeuges entschieden hat, das die Frau Präsident doch in relativ großem Ausmaß für die Ausübung ihres privaten Berufes benutzt hat, und wer dafür die Kosten trägt.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Sie müssen diese Frage an den Kollegen Dr. Klausner richten, der dafür zuständig ist. Soviel ich aber weiß, hat es sich in diesem Zusammenhang um keine Art von privatberuflichen Ausgaben gehandelt. Ich möchte aber – wie gesagt – dem Kollegen Dr. Klausner in dieser Sache nicht vorgreifen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung des Anschlusses für den Industriepark Kapfenberg an die S 6.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde von der Stadtgemeinde Kapfenberg ein Industriepark zur Ansiedlung von Investoren ins Leben gerufen. Die Gemeinde hat bereits erhebliche Vorleistungen getätigt. Um für die Investoren auch die entsprechenden infrastrukturellen Verhältnisse herzustellen, wäre es notwendig, den Industriepark Kapfenberg an die S 6, die Semmering-Schnellstraße, anzuschließen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Fertigstellung des für die Stadtgemeinde Kapfenberg so wichtigen Anschlusses für den Industriepark Kapfenberg an die S 6 zu rechnen ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (10.50 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser beantworte ich wie folgt:

Mir ist seit längerem bekannt, daß sich die Stadtgemeinde Kapfenberg um eine verkehrliche Aufschließung ihres Industrieparks im Anschluß an das Werk VI bemüht. Meine Hilfe für einen optimalen und raschen Planungsablauf habe ich erst kürzlich neuerlich bekräftigt, als mich eine Abordnung der Stadt-

gemeinde Kapfenberg mit Bürgermeister Prieschl und Vizebürgermeister Peganz in der Grazer Burg aufgesucht hat.

Zur Sache selbst kann ich feststellen, daß wir bereits mehrere Varianten untersucht haben, das habe ich auch der Stadtgemeinde mitgeteilt, die alle zeigen, daß nur ein direkter Anschluß an die Schnellstraße sinnvoll ist.

Derzeit stehen konkret zwei Varianten zur Diskussion:

Erstens: Der Neubau einer Anschlußstelle, die mit ihren Zu- und Abfahrten direkt dem Industriepark zugeordnet ist. Diese aus verkehrlicher Sicht sicher beste Lösung hat allerdings nachteilige Auswirkungen auf die Wohnsiedlung am Burgstallweg, wo mindestens zwei Wohnobjekte eingelöst werden müßten. Dadurch ergeben sich für diese Lösung nicht nur sehr hohe Kosten, sondern auch schwierige Durchsetzungsprobleme, wie, glaube ich, ohnedies bekannt.

Zweitens: Als die andere Lösung wurde die Einbeziehung der Anschlußstelle St. Marein geprüft, die aber neben baulichen Veränderungen im Bereich der Anschlußstelle die Errichtung einer Industriezufahrt südlich der Schnellstraße und den Ausbau der Gemeindestraße im Bereich des Grasnitzweges erfordert.

Für beide Anschlußmöglichkeiten liegen die Detailprojekte bereits vor. Noch im kommenden Februar können daher alle damit zusammenhängenden Fragen mit den betroffenen Gemeinden Kapfenberg und St. Marein im Mürtal im Detail diskutiert werden.

Wenn es zu einer endgültigen Variantenentscheidung kommt, wird das Projekt unverzüglich beim Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt, zumal wir diese Maßnahme bereits im steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm 1989 aufgenommen haben. Wir sind also an der Sache außerordentlich interessiert und halten sie für sehr wichtig.

Sollte es also gelingen, alle rechtlichen und finanziellen Fragen rasch abzuklären, wäre ein Baubeginn noch im heurigen Jahr möglich. (10.52 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 135 des Herrn Abgeordneten Ussar an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung des Zubringers West – Ausbau L 101, Turmgasse – Josef-Heißl-Straße, in Leoben.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Für die Stadt Leoben hat der Zubringer West – Ausbau L 101 eine ganz besondere Bedeutung.*

*Vom verkehrstechnischen Standpunkt ist dieser Zubringer eine äußerst wichtige Verbindung von der S 6 in das Stadtzentrum und damit auch zu vielen Betriebsstandorten, die derzeit nur auf Umwegen erreicht werden können.*

*Ich erlaube mir, an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage zu stellen, wann mit der Fertigstellung des Zubringers West – Ausbau L 101, Turmgasse – Josef-Heißl-Straße, in Leoben zu rechnen ist.*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (10.52 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß die L 101, Josef-Heißl-Straße, auf Grund des Ausbaues der S 6 und des Anschlußknotens Leoben eine Zubringerfunktion übernommen hat und damit auch ein Ansteigen des Verkehrsaufkommens verbunden ist. Deshalb haben wir dem Ausbau dieser Landesstraße, die im Abschnitt Turmgasse unzulängliche Anlageverhältnisse aufweist, entsprechend hohe Priorität in unserem Landesstraßenbauprogramm eingeräumt.

Im Einvernehmen mit der Stadt Leoben wurde die erforderliche Projektierung bereits im Jahre 1986 durchgeführt und noch im gleichen Jahr von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt. Wegen der relativ hohen Baukosten von 40 Millionen Schilling mußte der Ausbau jedoch in die Abschnitte Murbrücke – Göß und Turmgasse gegliedert werden. Der Neubau der Murbrücke – Göß, der 12 Millionen Schilling erfordert, ist bekanntlich voll im Gange. Darüber hinaus konnten auch die Objektseinlösungen im Bereich Turmgasse mit einem Kostenaufwand von 7 Millionen Schilling durchgeführt werden.

Noch im Frühjahr wird die Landesbaudirektion auch die Straßenbauarbeiten, die zeitlich auf den Baufortschritt der Brücke und auf die Räumfristen der eingelösten Objekte abgestimmt werden, ausschreiben, so daß der verkehrsgerechte Ausbau der L 101 im Bereich der Leobner Turmgasse bis Mitte 1990 abgeschlossen sein wird. (10.53 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 141 des Herrn Abgeordneten Kanduth an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Verlängerung der Wohnbauförderung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie sagen, wie weit die Vorarbeiten für die Verlängerung der Wohnbauförderung gediehen sind und bis wann mit einer Gesetzeswerdung gerechnet werden kann?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.55 Uhr):** Herr Abgeordneter, zur Anfrage betreffend Verlängerung der Wohnbauförderung nehme ich wie folgt Stellung:

Im Koalitionsabkommen vom 16. Jänner 1987 ist die Absicht der Verlängerung der Wohnbauförderung verankert. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wurde mit zwei Bundesverfassungsgesetzen vom 15. Dezember 1987 und 29. November 1988 die Zuständigkeit für die Gesetzgebung in Angelegenheiten der Wohnbauförderung im wesentlichen den Ländern übertragen. Ebenfalls am 29. November 1988 wurde ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Bundesländern über die Zuständigkeit im Bereich der Wohnbauförderung

abgeschlossen. Es ist dies eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung. Mit dem Wohnbauförderungszweckzuschußgesetz vom 29. November 1988 regelte der Bund schließlich die weitere Aufbringung der Bundesmittel für die Wohnbauförderung.

Nachdem sich Ende 1987 die Verländerung der Wohnbauförderung zu konkretisieren begann, setzten unverzüglich die Beratungen über die Grundsätze einer Neuregelung in der Steiermark ein. Am 14. März 1988 wurde von der Rechtsabteilung 14 ein Arbeitspapier über die Grundsätze der künftigen Wohnbauförderung vorgelegt. Dieses Papier wurde vom April bis Juni 1988 in fünf Sitzungen eines Arbeitsausschusses des Wohnbauförderungsbeirates intensiv diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Beratungen erfolgte sodann die Ausarbeitung des Entwurfes eines Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 durch die Rechtsabteilung 14. Der Entwurf selbst wurde am 14. Dezember vergangenen Jahres im Wohnbauförderungsbeirat aufgelegt. Gleichzeitig wurde das Anhörungsverfahren eingeleitet. Derzeit ist wiederum ein Arbeitsausschuß des Wohnbauförderungsbeirates mit der Beratung des Entwurfes befaßt. Es ist beabsichtigt, die Regierungsvorlage so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, daß die Beschlußfassung dieses so wichtigen steirischen Wohnbauförderungsgesetzes noch in der Frühjahrsession erfolgen kann. Es ist daher mit Inkrafttreten des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 kaum vor dem 1. Jänner 1990 zu rechnen. Bis dahin, und ich glaube, das ist wichtig festzustellen, gelten jedoch die bisherigen Bestimmungen weiter, so daß weder eine Legisvakanz noch eine Beeinträchtigung der Förderung im Wohnbau gegeben ist. (10.58 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 144 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Smogalarm.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Die gegenwärtige Winterperiode 1988/89 hat auf Grund der extremen Witterungsverhältnisse in Graz, insbesondere im November 1988, bereits mehrmals zum Auslösen der Vorwarnstufe geführt. Auf Grund der sich drastisch verschlechternden Luftqualität mußten am 24. November 1988 erstmals die Smogalarmstufe eins und am 22. Dezember 1988 erstmals die Smogalarmstufe zwei ausgerufen werden. Besonders der Westen von Graz ist durch diese Smogsituation in Mitleidenschaft gezogen.*

*Die bekannt klimatisch ungünstige Ausgangsposition der Stadt Graz zwingt daher zu vermehrten Anstrengungen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, was der künftige, auf Grund des Smogalarmgesetzes des Bundes zu erlassende Smogalarmplan vorsehen wird und welche Maßnahmen beim Verkehr, bei Gewerbe und Industrie und beim Hausbrand in Angriff genommen werden, um eine tiefgreifende Verbesserung der Grazer Luft zu erreichen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.59 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz betreffend Maßnahmen zu einer tiefgreifenden Verbesserung der Grazer Luft beantworte ich wie folgt:

Die strengen Bestimmungen des geltenden Smogalarmplanes der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. November 1987, die übrigens bereits inhaltlich auf das künftige Bundesmogalarmgesetz abgestimmt sind, und die klimatisch äußerst ungünstige Ausgangsposition in der Landeshauptstadt Graz haben in diesem Winter zu zahlreichen Smogsituationen geführt.

Um eine tiefgreifende Verbesserung der Grazer Luft zu erreichen, bedarf es daher einer Verminderung des Schadstoffausstoßes bei den Hauptverursachern, das ist einmal der Verkehr, zum anderen das Gewerbe und die Industrie und schließlich und endlich der Hausbrand. Beim über Einladung des Herrn Landeshauptmannes am 18. Jänner 1989 abgehaltenen Smoggipfel wurden die dazu erforderlichen kurz-, mittel- und längerfristigen Maßnahmen vorgestellt und in dem sogenannten Luftsanierungsprogramm für den Grazer Raum zusammengefaßt. Aus der Sicht des Landes steht die Erlassung eines neuen Smogalarmplanes auf der Grundlage des neuen Bundesgesetzes, das mit Juni heurigen Jahres in Kraft tritt, im Vordergrund. Wir werden diesen Smogalarmplan zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft setzen, das ist Ende September 1989.

Eine Verdichtung des Meßnetzes in Graz von derzeit drei auf sechs stationäre Meßstationen unter besonderer Berücksichtigung der Innenstadt und Graz-Ost. Eine diesbezügliche Zusage der Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming ist kürzlich erfolgt.

Bei Alarmstufe eins sind unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs vorgesehen.

Bei Alarmstufe zwei unter anderem die Verordnung von generellen Fahrverboten in bestimmten Stadtbereichen.

Von den Maßnahmen, die bei Stufe eins und zwei getroffen werden sollen, werden aber zum Beispiel Einsatzfahrzeuge, Dienstfahrzeuge und dergleichen sowie schadstoffarme Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Nachrüstkatalysator ausgenommen werden. Ein nächster wichtiger Punkt ist die Schaffung einer eigenen, an der Windschutzscheibe anzubringenden Plakette, einem sogenannten „Umweltpickerl“, das über die Zulassungsbehörde oder über die Autofahrerklubs erhältlich sein wird. Diesbezügliche Gespräche haben bereits stattgefunden. In vier Arbeitskreisen werden überdies weitere Unterlagen für den Smogalarmplan erarbeitet.

Darüber hinaus ist auf die Nachrüstkatalysatoraktion 1988/89 zu verweisen. Das Land Steiermark stellt für diese Aktion ein Förderungsvolumen von 4 Millionen Schilling zur Verfügung. Nachgerüstete Kraftfahrzeuge werden im künftigen Smogalarmplan, wie ich schon erwähnt habe, von den notwendigen Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. Sie erhalten ebenfalls das „Umweltpickerl“. Damit besteht für den Nachrüstkatalysator ein zusätzlicher Anreiz. Ich hoffe, daß dieser freiwillige Beitrag des Bürgers, den jeder mit einem Altauto leisten könnte, wirklich geleistet wird. Große

Bedeutung bei der Luftsanierung kommt den Maßnahmen im Verkehrsbereich zu.

Die Stadt Graz wird für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den nächsten Jahren 80 Millionen Schilling zusätzlich aufwenden. Über einen Verkehrsverbund soll mittels Fahrplanabstimmung und Tarifierleichterung ein verbessertes Verkehrsangebot erreicht und der Umstieg auf ein öffentliches Verkehrsmittel attraktiver gemacht werden. Das Land wird intensive Verhandlungen über einen solchen Verkehrsverbund mit den Beteiligten durchführen. Der Herr Landeshauptmann hat bereits darauf hingewiesen, daß die obersten Vertreter von Land und Stadt bei Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming und Herrn Bundesminister Dr. Rudolf Streicher vorsprechen werden, um die Mitwirkung des Bundes sicherzustellen.

Für Maßnahmen bei Gewerbe und Industrie wird das Land über den Landesumweltsfonds in den nächsten Jahren 50 Millionen Schilling bereitstellen, um jene Betriebe zu fördern, die über das gesetzlich notwendige Maß hinaus Umweltschutzmaßnahmen tätigen oder die gesetzlichen Fristen des Luftreinhaltegesetzes nicht ausschöpfen und vorzeitig nachrüsteten beziehungsweise ihren Betrieb auf Fernwärme umstellen. Diese Maßnahmen des Landes werden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie unterstützt. In den Förderungsmaßnahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds des Bundes sollen Luftreinhaltemaßnahmen Priorität erhalten.

Nun zur Fernwärmeförderung: Die bisherigen Landesförderungen von insgesamt 72,4 Millionen Schilling (8,4 Millionen Schilling Fernwärmeförderung für das Fernwärmenetz; 4,5 Millionen Schilling aus dem Umweltsfonds des Landes für die Umstellung der eigenen Gebäude auf Fernwärme und 59,5 Millionen Schilling für die Umrüstung von 1556 Wohneinheiten im Zuge der Wohnhaussanierungsaktion) wird durch eine zusätzliche Anschlußförderung intensiviert. Es ist dafür eine Direktförderung des Fernwärmeanschlusses in Höhe von 10.000 Schilling bis 25.000 Schilling je Anschluß geplant. Diese zusätzliche Fernwärmeförderungsaktion ist für die Zeit von 1989 bis 1991 vorgesehen, wofür die Landesregierung zusätzliche Mittel aus dem Bereich des Wohnbaues im Ausmaß von immerhin insgesamt 110 Millionen Schilling zur Verfügung stellen wird. Aufgabe der Grazer Stadtwerke AG. wird es sein, eine wesentliche Änderung der bisherigen Anschlußpolitik vorzunehmen, um einen raschen Fernwärmeausbau zu erreichen. Die Grazer Stadtwerke AG. haben in der Zwischenzeit bereits angekündigt, die Kosten für Fernwärmeanschlüsse um rund ein Drittel zu senken. Dies ist ein wichtiger erster Schritt.

Das Land wird aber auch selbst alle Maßnahmen im eigenen Bereich ergreifen, um zu einer Verbesserung der Luftgüte beizutragen. Es ist auf diesem Gebiet bisher schon sehr viel geschehen. So wird es zu einem forcierten Fernwärmeanschluß noch nicht angeschlossener landeseigener Gebäude, insbesondere des Landeskrankenhauses, des Landesnervnenkrankenhauses, der Landeszentralgarage und landeseigener Wohngebäude (immerhin 100 in Graz), kommen.

Das Luftsanierungsprogramm Graz wird aber nicht ohne Mitwirkung des Bundes realisiert werden können.

Hiezu bedarf es einer substantiellen finanziellen Unterstützung seitens des Bundes ebenso wie einer gezielten legislativen Initiative des Bundesgesetzgebers. So wird das Wohnungseigentumsgesetz 1975 geändert werden müssen, um den Fernwärmeanschluß durchsetzen zu können, da bisher ein einziger Wohnungseigentümer den Fernwärmeanschluß einer ganzen Siedlung blockieren konnte. Es wird aber auch notwendig sein, gesetzliche Möglichkeiten für eine Fernwärmeanschlußverpflichtung in Belastungsgebieten zu schaffen. Bei den Beratungen am 18. Jänner 1989 wurde schließlich auch noch vereinbart, eine ständige gemischte Kommission aus Vertretern des Landes und der Stadt Graz einzurichten, um die Durchführung des Luftsanierungsprogrammes für den Grazer Raum zu überwachen.

Ich gehe davon aus, daß das Maßnahmenpaket im Rahmen des Luftsanierungsprogrammes Graz greifen und entscheidend zu einer Verbesserung der Luftsituation beitragen wird. (11.08 Uhr.)

**Präsident:** Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.08 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.08 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nummer 146 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Luftgüte im Raum Voitsberg-Köflach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Direktor Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Im Zusammenhang mit der Durchgabe der Smogwerte in der Landeshauptstadt Graz mußte festgestellt werden, daß über die Medien die Werte der Luftgüte für den weststeirischen Raum nicht mehr öffentlich mitgeteilt werden.*

*Inwieweit können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, diese Werte auf Grund der beobachteten Meßdaten für einen größeren Zeitraum bekanntgeben?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller** (11.10 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Direktor Adolf Pinegger betreffend die Veröffentlichung von Luftgütwerten für den Raum Voitsberg-Köflach beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen des aktuellen Luftgüteberichtes des Immissionsschutzreferates der Fachabteilung Ia, welcher an jedem Werktag im Mittagsjournal des Senders Österreich Regional ausgestrahlt wird, werden sämtliche Meßstationen des automatischen Luftgüteüber-

wachungssystem bekanntgegeben, in deren Bereich Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden. In der Regel wird auch erwähnt, daß an den übrigen Meßstationen die Grenzwerte der Landesverordnung eingehalten wurden.

In den übrigen Sendungen des Studios Steiermark, insbesondere den Landesnachrichten, wird nur dann über die Luftgütesituation berichtet, wenn Überschreitungen der Grenzwerte nach dem Steiermärkischen Smogalarmplan vorliegen. Diese Informationen werden auch an Sonn- und Feiertagen ausgestrahlt.

Darüber hinaus gibt das Immissionschutzreferat von Montag bis Freitag über den Landespressedienst einen Luftgütebericht über den Zeitraum der letzten 24 Stunden für alle Stationen des automatischen Meßnetzes heraus. In diesem Bericht ist auch der Raum Voitsberg–Köflach erfaßt.

Daß die Meßstellen des Gebietes Voitsberg–Köflach in den Rundfunkdurchsagen bisher namentlich nicht erwähnt wurden, ist darauf zurückzuführen, daß seit Beginn der Winterperiode, das ist der 1. November 1988, an den Meßstellen dieses Gebietes weder Überschreitungen nach den Grenzwerten des Steiermärkischen Smogalarmplanes noch nach der Steiermärkischen Immissionsgrenzwertverordnung, LGBl. Nr. 5/1987, festzustellen waren. (11.11 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nummer 147 des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Maßnahmen im Bereich des Schulwesens bei Smogalarm.

*Anfrage von Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Am 23. Dezember 1988 gab es im Schulbereich auf Grund des Smogalarms, Alarmstufe zwei, ein völliges Chaos. Die Schüler gingen in die Schule, obwohl auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen schulfrei erklärt wurde.*

*Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu treffen, um die Eltern beziehungsweise Schüler rechtzeitig zu verständigen, daß Smogalarm bei Alarmstufe zwei ex lege unterrichtsfrei sein muß. Wie wird diese Unterrichtsfreierklärung rechtzeitig bekanntgegeben und Eltern beziehungsweise Schüler von dieser Smogalarmstufe vorzeitig verständigt?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller** (11.12 Uhr): Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Steiner darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zunächst ist festzustellen, daß die Anfrage eigentlich Maßnahmen im Bereich des Schulwesens erfragt und daher ich nicht unmittelbar zuständig bin. Im Interesse der Sache möchte ich jedoch dazu trotzdem Stellung nehmen und folgendes ausführen:

Der seit 1987 geltende Smogalarmplan des Landes Steiermark wurde einerseits auf Grund der Immissionsvereinbarung auf der Grundlage des Artikels 15 a

Bundesverfassung, andererseits auf Grund des bereits 1987 vom Nationalrat verabschiedeten Smogalarmgesetzes des Bundes erlassen. Um eine möglichst inhaltliche Parallelität bis zum Inkrafttreten des Smogalarmgesetzes mit Wirkung vom 1. Juni 1989 zu gewährleisten, wurde in den geltenden steirischen Smogalarmplan auch die Bestimmung des Paragraphen 10 Absatz 7 des Smogalarmgesetzes, das das Fernbleiben der Schüler gemäß Paragraph 9 Absatz 2 des Schulpflichtgesetzes 1985 und Paragraph 45 Absatz 1 litera a des Schulunterrichtsgesetzes regelt, aufgenommen. Da am 23. Dezember 1988 die Werte der Alarmstufe zwei erreicht wurden, hat der Landesschulrat die der Anfrage zugrunde liegende Schulfreierklärung in seinem eigenen Wirkungsbereich veranlaßt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß nach der derzeit geltenden Rechtslage die Anordnung und die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen die jeweils zuständige Behörde, das ist im vorliegenden Fall die Schulbehörde, zu veranlassen hat. Der Landesschulrat hat daher mit seiner Verordnung vom 23. Juni 1988, kundgemacht im Ordnungsblatt des Landesschulrates für Steiermark, Nummer 95, detaillierte Regelungen über die Schulfreierklärung bei Smogalarmstufe zwei getroffen. Dieser Verordnung des Landesschulrates liegt ein Kollegialbeschluß vom 23. Juni 1988 zugrunde. Im übrigen hat der amtsführende Präsident des Landesschulrates für Steiermark am Dienstag, dem 17. Jänner 1989, zu einer ausführlichen Erörterung der am 23. Dezember 1988 entstandenen Probleme eingeladen, die vor allem darauf hinauslaufen, daß die notwendigen Informationen über bevorstehende Smogsituationen so früh wie möglich erfolgen sollten, sofern dies meteorologisch auch tatsächlich möglich ist. Soweit interne Kommunikationsprobleme innerhalb des Landesschulrates bestanden, wird dies durch entsprechende Maßnahmen innerhalb des Landesschulrates von diesem selbst zu veranlassen sein.

Abschließend halte ich fest, daß die künftige Vorgangsweise auf der Grundlage des neuen Bundes-Smogalarmgesetzes durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Pflichtschulen und durch den Landesschulrat für die Bundesschulen gemeinsam erarbeitet werden wird. (11.15 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nummer 134 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend den Mülltransport aus anderen Bundesländern nach Halbenrain.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Im Juli 1987 fand eine Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages statt. Diese wurde damit begründet, daß durch entsprechende Maßnahmen der Mülltourismus nach Halbenrain entscheidend gestoppt werden könnte.*

*In weiterer Folge wurde sodann ein neues Müllbewirtschaftungsgesetz beschlossen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, warum trotz der angekündigten wirksamen Maßnahmen noch immer Müll aus anderen Bundesländern nach Halbenrain transportiert und dort deponiert wird?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.16 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch beantworte ich wie folgt:

Am 30. September 1987 ist die Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz in Kraft getreten. Bereits am 8. Oktober 1987 stellten die Gemeinden des Bezirkes Radkersburg den auf Grund der Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz nunmehr möglichen Antrag, mittels Verordnung den Einzugsbereich einer im politischen Bezirk gelegenen oder geplanten Müllbeseitigungsanlage zu begrenzen beziehungsweise die Menge sowie auch die Art der durch diese Anlage zu entsorgenden Abfälle einzugrenzen. Diese von den Gemeinden beantragte Verordnung trat am 1. Jänner 1988 in Kraft. Am 15. Februar 1988 erließ die Landesregierung einen Bescheid, mit dem den Betreibern der Deponie die Einhaltung dieser Verordnung aufgetragen wurde. Dieser Bescheid wie auch schon die Verordnung auf Grund des novellierten Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 werden von den Betreibern der Deponie beim Verfassungsgerichtshof, der Bescheid auch beim Verwaltungsgerichtshof, angefochten. Binnen kurzer Frist wird dieser Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt, so daß eine Vollstreckung dieses Bescheides nicht mehr möglich ist. Mit 1. März 1988 trat sodann das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz in Kraft. Auf Grund der Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes können Müllbehandlungsanlage, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits in Betrieb sind, was für die Mülldeponie Halbenrain zutrifft, bis zu zwölf Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in der Art und dem Umfang betrieben werden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes zulässig gewesen ist. Wird der Müllwirtschaftsplan jedoch seitens des Gemeindeverbandes erst nach diesem Zeitpunkt erlassen, darf die Anlage jedenfalls bis zur Erlassung dieses Planes weiterbetrieben werden. Somit hat zwar die Verordnung der Landesregierung über die Begrenzung des Einzugsbereiches der Deponie Halbenrain mit Inkrafttreten des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes rein formal ihre Wirksamkeit verloren. Auf Grund der eben dargelegten Übergangsbestimmungen gilt sie jedoch bis zur Erlassung eines Müllwirtschaftsplanes durch den Müllwirtschaftsverband Radkersburg in vollem Umfang weiter. Nunmehr erscheint, und das ist das Neue, die Rechtslage allerdings insofern geändert, als mit 1. Jänner 1989 eine Novelle zur Bundesverfassung in Kraft getreten ist, wobei die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle Bundessache ist. Hinsichtlich anderer Abfälle ist, soweit nicht ein bundeseinheitlicher Regelungsbedarf besteht und der Bund die Bedarfskompetenz nicht in Anspruch nimmt, eine Landeskompetenz gegeben. Dies macht daher auch eine einheitliche umfassende müllwirtschaftliche Regelung möglich. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat nunmehr einen Entwurf eines Abfallwirtschaftsgesetzes vorgelegt, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet und noch im Frühjahr dem Nationalrat zur Beschlußfassung zugeleitet werden soll. Der Entwurf entspricht in seiner derzeitigen Fassung nur teilweise den Vorstellungen der Bundesländer. Die Frau Bundesministerin Dr. Mari-

lies Flemming hat daher auf mein Ersuchen hin die Umweltreferenten der Bundesländer für 27. Jänner 1989 zu einer Länderkonferenz nach Wien eingeladen. Erst nach Verabschiedung des Bundesgesetzes wird definitiv beurteilt werden können, in welchem Umfang die Bundesländer umfassende, über den Hausmüll hinausgehende Regelungen zu treffen haben werden. (11.20 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Trampusch:** Herr Landesrat. Können Sie mit mir gemeinsam feststellen, daß die erhoffte Wirkung dieser damals in der Sondersitzung des Landtages zur Behandlung gelangten Novelle nicht zu dem Zeitpunkt eingetreten ist, der damals – ich sage noch einmal – erhofft worden ist?

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller:** Es ist so. Wir leben in einem Rechtsstaat, und jeder Staatsbürger und jedes Unternehmen hat natürlich die Möglichkeit, gegen Bescheide Einspruch zu erheben und Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof anzukämpfen. Daß die Höchstgerichte hinsichtlich des Einwandes zum Bescheid dem Antragsteller sofort aufschiebende Wirkung zuerkannt haben, ist ein Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen und damit derzeit die Vollziehung dieses Gesetzes auch unmöglich macht.

**Präsident:** Anfrage Nummer 138 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Maßnahmen gegen die jugoslawische Schweinemast im Bereich der Therme Bad Radkersburg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.*

*Durch die in Jugoslawien nahe der Grenze zur Steiermark betriebene Schweinemast von 40.000 Schweinen wird die Benützung der Therme Bad Radkersburg deutlich eingeschränkt, wie ich mich anlässlich eines Besuches der Therme auch persönlich überzeugen konnte.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, welche Maßnahmen gegen diese jugoslawische Schweinemast unternommen werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller (11.22 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter betreffend die gegen die jugoslawische Schweinemast in Podgrad unternommenen Maßnahmen beantworte ich wie folgt:

Die Einbringung der Abwässer aus der Schweinemastfarm in Podgrad (Jugoslawien) in die Mur bildet bereits seit mehreren Jahren einen Verhandlungspunkt der Ständigen österreichisch-jugoslawischen Kommission für die Mur. Wenngleich dieser Kommission laut „Murabkommen“ lediglich die Behandlung wasserwirtschaftlicher Fragen zukommt, waren in den letzten Jahren in vermehrtem Maße auch die durch die Abwasserableitung und Abwasserbehandlung entste-

henden Geruchsbelästigungen der Stadt Bad Radkersburg und ihrer Kuranlagen ein Verhandlungsgegenstand in den Beratungen dieser Kommission. Die vermehrte Geruchsbelastung des Jahres 1988 veranlaßte daher die Kommission bei ihrer letzten Tagung im Oktober vergangenen Jahres, auf Grund eines von der österreichischen Seite im Monat September 1988 eingeholten Expertengutachtens einen Beschluß über die Art der Entleerung der Lagunen sowie einen Vorschlag für eine Änderung der Technologie der Kläranlage der Schweinemastfarm zu fassen.

In weiterer Folge trat am 27. Oktober 1988 die Expertengruppe beider Länder in Podgrad zusammen. Dabei stimmten die jugoslawischen Vertreter im wesentlichen den im Gutachten von Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Norbert Matsche enthaltenen Vorschlägen für eine Verfahrensänderung der errichteten Güllebehandlungsanlage zu. Die erforderlichen Umbauten und sonstigen Leistungen sollten deshalb sofort in Angriff genommen und bis Ende November durchgeführt werden. Die Beseitigung der in den beiden Lagunen gespeicherten Gülle soll, soweit möglich, durch landwirtschaftliche Verwertung auf den hierfür vorgesehenen Flächen, die übrige Menge im Sinne des Vorschlages in Anpassung an die Wasserführung der Mur dosiert abgeleitet werden. Anlässlich dieser Gespräche konnte auch die Zustimmung erlangt werden, daß für die derzeit bei den Stallungen vorhandene Abtrennanlage des Festmistes – eine weitere Quelle von Gerüchen – ein gemeinsamer Vorschlag durch österreichische und jugoslawische Experten erarbeitet wird. Im übrigen wurde der vorgesehene Terminplan bestätigt.

Anlässlich des offiziellen Besuches einer steirischen Delegation unter der Führung des Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer, der ich in meiner Eigenschaft als Umweltlandesrat ebenfalls angehörte, am 9. und 10. November 1988 beim Präsidenten des Exekutivrates der sozialistischen Republik Slowenien Dusan Sinogoy in Ljubljana waren diese Geruchsbelästigungen von Bad Radkersburg gleichfalls Gegenstand der Besprechungen. Es haben Verhandlungen unter meinem Vorsitz stattgefunden, und es wurde in nachstehenden Punkten Übereinstimmung erzielt:

Erstens: Mit dem Umbau der Abwasseranlagen nach den von Dozent Dr. Matsche der Technischen Universität Wien erstellten und mit Professor Rismal der Technischen Universität Ljubljana abgestimmten Vorschlägen wird am 10. November 1988 begonnen und wird dieses Vorhaben bis spätestens 31. März 1989 abgeschlossen sein. Die derzeit unbehandelte Gülle wird aus den Lagunen entfernt; eine aerobe biologische Kläranlage wird errichtet.

Zweitens: Eine weitere Ursache für die Geruchsbelästigung stellt die offene Festmistabtrennanlage dar. Gemäß den bisherigen Absprachen wird Univ.-Prof. Dr. Lengyel nach einer Besichtigung an Ort und Stelle einen Vorschlag für eine Umhausung und Abluftreinigung ausarbeiten und diesen Vorschlag mit den slowenischen Vertretern abstimmen. Die Fertigstellung soll bis 1. Juli 1989 erfolgen. Sollte das Konzept wesentliche Änderungen und Ausweitungen erfahren, die eine Realisierung im vorgesehenen Zeitraum nicht möglich machen, sind die Termine einvernehmlich neu festzulegen.

Drittens: Die Lüftungsanlagen in den Stallungen sind, wie das Gutachten von Dozent Dr. Bartusek von der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg aufzeigt, veraltet und unzureichend. Binnen drei Monaten werden daher ein Konzept für eine Anpassung an den Stand der Technik erstellt und Termine festgelegt werden. Es wird festgehalten, daß eine Realisierung ebenfalls noch 1989 angestrebt wird.

Viertens: Sollten die genannten Maßnahmen die Geruchsbelästigung und die Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung nicht zu beseitigen vermögen, sind weitere Maßnahmen zu setzen. Von slowenischer Seite wird jedenfalls ein generelles Sanierungskonzept für die Schweinefarm Podgrad gemeinsam mit Vertretern der Steiermark ausgearbeitet werden. Abschließend darf ich berichten, daß in Befolgung dieser Beschlüsse bei der neunten Tagung der Steirisch-Slowenischen Regionalkommission am 14. Dezember 1988 in Ljubljana gleichfalls die Probleme der Schweinemastfarm in Podgrad erörtert wurden, wobei laut Mitteilung der jugoslawischen Seite in der Zwischenzeit die Lagunen tatsächlich entleert worden sein sollen.

Bei dem Mitte Februar über meine Einladung bevorstehenden Besuch des Präsidenten des Republikskomitees für Umweltschutz und Raumordnung der Sozialistischen Republik Slowenien Dipl.-Ing. Arch. Tomaž Vuga soll auch über die Durchführung der Maßnahmen gesprochen werden. (11.27 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 136 des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Ausstellung der Aufbringungszeugnisse für Klärschlamm nach der Klärschlammverordnung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller*

*Für die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Grundstücke sind nach der Klärschlammverordnung drei Untersuchungsbefunde beziehungsweise -zeugnisse notwendig.*

*Neben Klärschlammuntersuchungsbefunden müssen noch folgende Untersuchungsparameter mit verbindlichen Aussagen erstellt werden: Erstens: Pflanzenverträglichkeit; zweitens: seuchenhygienische Unbedenklichkeit und drittens: Aufbringungstauglichkeit des Klärschlammes.*

*Zuständig für die Erstellung dieser Untersuchungsparameter ist die Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Graz. Sie erklärt sich laut einem Schreiben vom 4. Oktober 1988 derzeit nicht in der Lage, Klärschlammuntersuchungsbefunde (Formular, Anlage A) vollständig auszustellen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, wer in Österreich die Aufbringungszeugnisse für Klärschlamm nach der Klärschlammverordnung ausstellen kann?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller** (11.29 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Zellnig beantworte ich wie folgt:

Vorausgeschickt darf werden, daß ich in einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 19. Oktober 1988 an Herrn Landtagsabgeordneten Franz Zellnig grundsätzlich zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wie folgt Stellung genommen habe: Zitat:

„Mit dem Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz, LGBl. Nr. 66/1987, wurde seitens der Steiermark ein wesentlicher und österreichweit pionierhafter Schritt zum Schutz der landwirtschaftlichen Böden vor einem die Produktionskraft gefährdenden Schadstoffeintrag gesetzt.

Klärschlamm aus den kommunalen Kläranlagen weist zwar durchaus für die Landwirtschaft brauchbare Düngewerte auf, ist jedoch auf Grund der unterschiedlichen Schadstoffbelastungen nicht unbedenklich im Hinblick auf eine Anreicherung der Böden mit Schadstoffen.

Die Bodenschutzgesetzgebung sieht daher unter anderem umfangreiche Regelungen bei der Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Böden vor, und hat die Steiermärkische Landesregierung noch innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Frist von zwei Jahren bereits am 14. Dezember 1987 die Klärschlammverordnung erlassen, welche detaillierte Regelungen zur Durchführung der Klärschlammabbringung vorsieht. Diese Verordnung ist mit 1. Jänner 1988 in Kraft getreten.“ Zitat Ende.

Bezüglich der angesprochenen Detailfragen wurde am 9. November 1988 eine Besprechung der zuständigen Abteilungen und betroffenen Untersuchungsanstalten durchgeführt, die zu folgendem Ergebnis geführt hat:

Die Prüfungsmethoden zur Feststellung der Pflanzenverträglichkeit von Klärschlamm sind noch in Ausarbeitung. Als Übergangslösung bis zum Vorliegen einer österreichweit gültigen praktikablen Untersuchungsmethode wurde daher vereinbart, daß auf den Klärschlammuntersuchungsbefunden an den entsprechenden Stellen der Vermerk „Prüfungsmethode in Ausarbeit“ angebracht wird. Die Untersuchung auf seuchenhygienische Unbedenklichkeit wird wie bisher seitens des Hygieneinstitutes der Universität Graz durchgeführt, und es werden die entsprechenden Befunde den Untersuchungsstellen zur Verfügung gestellt.

Aufbringungszeugnisse für Klärschlamm können daher – wie vorgesehen – die für die Bodenuntersuchung befugten Ziviltechniker sowie die dazu anerkannten Untersuchungsanstalten, das sind die landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt und die Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, ausstellen.

Im übrigen habe ich die zuständigen Stellen des Amtes der Landesregierung beauftragt, zur besseren Information des betroffenen Personenkreises ein Merkblatt zu verfassen und auch im Erlaßweg auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung aufmerksam zu machen (11.32 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 142 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die Aufnahme in Landesaltenpflegeheime.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.*

*Das Land Steiermark führt Landesaltenpflegeheime.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns mitteilen, wie viele Personen zur Zeit auf eine Aufnahme in eines der Landesaltenpflegeheime warten?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Tschernitz** (11.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll zu den Wartefällen in den Landesaltenpflegeheimen darf ich wie folgt beantworten:

Das Land Steiermark ist Träger der vier Landesaltenpflegeheime in Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern. Zur Zeit sind für diese Heime insgesamt 120 Personen für eine Aufnahme vorgeplant, wobei für die Heime Kindberg, Knittelfeld und Mautern je zirka 40 Wartefälle derzeit zu verzeichnen sind. Für das Landesaltenpflegeheim Bad Radkersburg gibt es zur Zeit keine Vormerkung, so daß eine sofortige Aufnahme möglich ist, sofern ein entsprechender Aufnahmebescheid vorliegt.

Die 120 Wartefälle setzen sich zusammen aus 89 Frauen, 31 Männern. In diesen drei Heimen ist eine Wartezeit von zirka fünf bis sechs Monaten, und, wie gesagt, dringendste Fälle könnten in Bad Radkersburg derzeit sofort eingewiesen werden. (11.34 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 143 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die Lebenshilfe Steiermark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.*

*Herr Landesrat, die Lebenshilfe Steiermark hat dankenswerterweise ein „Konzept einer zukünftigen Versorgung der Steiermark mit Hilfs- und Förderungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung“ erstellt. Dieses Konzept sieht in den nächsten sieben Jahren Investitionen im Beschäftigungs- und Wohnbereich in der Höhe von 395,400.000 Schilling und Folgekosten von 325,800.000 Schilling vor. Nach diesem Konzept hätte das Land Steiermark jährlich 28,280.000 Schilling allein an Investitionskosten bereitzustellen.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, mit welchen Investitionen ist in den nächsten sieben Jahren tatsächlich zu rechnen, um die Beschäftigung und die Wohnversorgung behinderter Menschen sicherzustellen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Tschernitz** (11.34 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka betreffend die Lebenshilfe Steiermark darf ich wie folgt beantworten:

Für das Konzept der Lebenshilfe Steiermark über die „Zukünftige Versorgung der Steiermark mit Hilfs- und Förderungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung“ wurden schwedische Statistiken verwendet und schwedische Behinderteneinrichtungen als Vorbild angenommen. Über das Konzept selbst gibt es innerhalb der Lebenshilfe auch sehr unterschiedliche Meinungen. Es ist aber sicherlich eine gute Diskussionsgrundlage für die Erstellung des Konzeptes „Wohnversorgung für Behinderte in der Steiermark“, mit der von der Rechtsabteilung 9 im März dieses Jahres im Zusammenarbeit mit allen privaten Behindertenorganisationen begonnen wird. Die schwierigen statistischen Erhebungen, die dafür natürlicherweise erforderlich sind, wurden bereits 1988 in Angriff genommen.

Nach Vorliegen dieses Konzeptes wird es möglich sein, festzustellen, inwieweit die von der Lebenshilfe für die nächsten sieben Jahre geschätzten Investitionskosten von 395 Millionen Schilling und die daraus entstehenden Folgekosten in der Höhe von 325 Millionen Schilling überhaupt realistisch sind. (11.35 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 618/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Smogalarmplan des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 620/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Schrammel, Bacher, Pörtl und Purr, betreffend die Einbeziehung der Gesundheitsreferenten der Bundesländer in die Schaffung von Kassenplanstellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 621/1, der Abgeordneten Pußwald, Pinegger, Göber und Dr. Kalnoky, betreffend die verstärkte Wiedereingliederung der Mütter nach den Erziehungsarbeiten in den Familien in den öffentlichen Dienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 622/1, der Abgeordneten Dr. Pfohl, Prof. DDr. Steiner, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Reform des „steirischen Herbstes“;

den Antrag, Einl.-Zahl 623/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Schwab und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Information der Sozialversicherungen an die Patienten darüber, was die Versicherungen dem Arzt (dem Krankenhaus) an Kosten überwiesen haben (Kostentransparenz im Gesundheitsbereich);

den Antrag, Einl.-Zahl 624/1, der Abgeordneten Pußwald, Schwab, Dr. Lopatka und Göber, betreffend die Abhaltung einer großen steirischen Familienenquete;

den Antrag, Einl.-Zahl 625/1, der Abgeordneten Dr. Rupp, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Schwab, betreffend Liberalisierungsmaßnahmen (Deregulierung) in der Wirtschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 626/1, der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Förderung nach Einführung eines Familienabsetzbetrages;

den Antrag, Einl.-Zahl 627/1, der Abgeordneten Pußwald, Neuhold, Schwab und Göber, betreffend die Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten;

den Antrag, Einl.-Zahl 628/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Dorfer, Kollmann und Dr. Rupp, betreffend die Einstellung von Behinderten;

den Antrag, Einl.-Zahl 629/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dr. Rupp, Kollmann und Grillitsch, betreffend die Erstellung eines Entwicklungsprogrammes für den Bezirk Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 630/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Rupp, Pörtl und Schützenhöfer, betreffend die Senkung der Allgemeinen Tarife der STEWEAG;

den Antrag, Einl.-Zahl 631/1, der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pußwald, Prof. Dr. Eichtinger und Schützenhöfer, betreffend die Dezentralisierung und Föderalisierung von Schul- und Bildungskompetenzen;

den Antrag, Einl.-Zahl 632/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Schützenhöfer und Pörtl, betreffend die Privatisierung und Ausgliederung von Landesbetrieben und Betrieben mit mehrheitlicher Landesbeteiligung;

den Antrag, Einl.-Zahl 633/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Rolle der österreichischen Bundesländer im allgemeinen und im Hinblick auf einen geplanten Beitritt Österreichs zur EG;

den Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung eines Berufsfundungszentrums in Kapfenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 635/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Bezügegesetzes und Fortführung der „Null-Lohnrunde“ für steirische Politiker bis 31. Dezember 1989;

den Antrag, Einl.-Zahl 638/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Gottlieb und Meyer, betreffend die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 hinsichtlich des Erfordernisses der Zustimmung aller Mitigentümer bei Fernwärmeanschlüssen;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/10, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Fuchs und Purr, betreffend die Herabsetzung der Steuerbelastung für die österreichischen Weinbauern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639/1, Beilage Nr. 56, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 643/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Vanino, 8700 Leoben, Turmgasse 17, für das BV. „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, über die Auffassung der L 444, Loipersdorfer Straße, von Kilometer 7,140 bis Kilometer 7,385 in einer Länge von 245 Meter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, betreffend Zustimmung zum Erwerb des Grundstückes 157/1 der EZ. 161, KG. St. Peter-Freienstein, im unverbürgten Flächenausmaß von 81.708 Quadratmeter zum Kaufpreis von 7 Millionen Schilling durch das Land Steiermark von der Firma VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, betreffend Veräußerung des Grundstückes 21 der EZ. 144, KG. Webling, zum Preis von 10,131.000 Schilling an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die zeitgerechte und flächendeckende Eindämmung der Tollwut;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/25, zum Beschluß Nr. 156 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Mag. Rader, betreffend einen Förderungsbeitrag von 10 Millionen Schilling für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Kainbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Vollmann, Erhart und Meyer, betreffend die Errichtung eines Behinderten-zuganges bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-novelle 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 641/1, Beilage Nr. 58, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (LVBG-Novelle 1988);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird;

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof.

DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Lärmschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6, Semmering-Schnellstraße, zwischen Kindberg und St. Marein;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/8, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Gennaro und Rainer, betreffend die Vergabe von Diplomarbeiten an Studenten durch das Land Steiermark.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die vertragliche Verpflichtung der Gemeinden als Schullehrer und Schulerhalter, bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Landes Steiermark sich gemäß Paragraph 8 des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes (LGBl. Nr. 59/1982) der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof zu unterwerfen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einsetzung einer Frauenbeauftragten für das Land Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verringerung von Personalausgaben im Bereich des Landes Steiermark, speziell beim Vorstand der Rechtsabteilung 1, Dr. Josef Greimel.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-KV-Freiluftleitung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel, Meyer und Dr. Ficzko, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter;

Antrag der Abgeordneten Göber, Dr. Dorfer, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend die Schaffung der Möglichkeit des Schüleraustausches an berufsbildenden höheren Schulen;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Göber und Fuchs, betreffend die Wiedereröffnung des nach 1945 aufgelassenen kleinen Grenzüberganges nach Ungarn bei Mogersdorf;

Antrag der Abgeordneten Göber, Buchberger, Dr. Rupp und Harmtodt, betreffend den Ausbau der B 64 (Rechbergbundesstraße) und der B 72 (Weizer Bundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Bacher und Kollmann, betreffend die Einbindung des ÖAMTC für Sicherheitstraining am Österreichring;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Dr. Lopatka, zur besseren Fachärzteversorgung im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Kalnoky, Göber und Neuhold, betreffend die Übernahme der Patenschaft bei kinderreichen Familien durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend psychosozialen Notdienst;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Ermächtigung von Gemeinden in schadstoffbelasteten Regionen, einen Anschluß von Heizungsanlagen an leitungsgebundene Energieträger vorzuschreiben;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Überprüfung (Gebärungskontrolle) der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz durch den Landesrechnungshof;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der „Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft“ durch den Landesrechnungshof im Wege der

zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzko, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend den Einbau einer Sozialklausel im Zusammenhang mit dem Kostenbeitrag, welchen Patienten beim Spitalsaufenthalt zu leisten haben (12. KALG-Novelle);

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Dr. Ficzko und Genossen, betreffend Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz in Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser, Hammer und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der Lehrwerkstätte der Böhler Ges. m. b. H., 8680 Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Trampusch, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Schutz steirischer Sportstätten;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Freitag, Minder und Genossen, betreffend den winter-sicheren Ausbau der Radlpaßbundesstraße von Eibiswald bis zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dr. Christoph Klauser die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Österreichring, schriftlich beantwortet hat.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller hat die an ihn gerichteten Anfragen der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Vorkehrungen zur Realisierung allfälliger Maßnahmen bei Erreichen von Smogalarm, sowie der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Vollziehung des Müllwirtschaftsgesetzes, der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Bereitstellung von Budgetmitteln zur Verbesserung (Aktualisierung) der Luftgüteüberwachung beziehungsweise des Luftgüteberichtes des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, und der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Exekution von Baueinstellungsbescheiden des Bürgermeisters der Gemeinde Wundschuh bezüglich der Firma ESSAD durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, schriftlich beantwortet.

Ebenso hat Frau Landesrat Waltraud Klasnic die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Wirtschaftssituation in der Steiermark, schriftlich beantwortet.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Die Zweite Landtagspräsidentin Frau Annemarie Zdarsky hat mir unter dem 13. Dezember 1988 mitgeteilt, daß sie mit heutigem Tag ihr Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurücklegt.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, Annemarie Zdarsky ein Wort des Dankes und der Besinnung zu sagen.

Annemarie Zdarsky hat nach dem Besuch der Pflichtschule die Ausbildung als Diplomkrankenschwester absolviert.

Diese Aufgabenstellung ist ihr nicht nur Beruf, sondern Berufung geworden und geblieben.

Sie hat in den Landeskrankenhäusern Leoben, Rottenmann und Graz mit Erfolg gewirkt. Daneben erhielt sie ein Stipendium der Weltgesundheitsorganisation für eine weitere Ausbildung in Schweden.

Zuletzt wirkte sie erfolgreich als Oberschwester an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Graz. Viele Jahre war sie Landesvorsitzende der Fachschaft der Diplomkrankenschwestern und Pfleger Steiermark sowie Landesvorsitzende des Fachgruppenverbandes Krankenpflege und verwandter Berufe Steiermark im Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Die Kolleginnen und Kollegen im Landeskrankenhaus Graz wählten sie ebenso zum Betriebsrat.

Der Steiermärkische Landtag wählte sie über Vorschlag der sozialistischen Landesfraktion im November 1973 zum Mitglied des Bundesrates, dem sie bis zum Juni 1976 angehörte.

Am 30. Juni 1976 wurde sie Mitglied des Steiermärkischen Landtages, und am 4. Juli 1980 wurde sie zur Zweiten Landtagspräsidentin berufen.

Eine ehrenvolle Anerkennung ihres öffentlichen Wirkens.

Annemarie Zdarsky hat im Sozial-Ausschuß, dessen Obmann sie ebenfalls gewesen ist, sowie im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz aktiv und erfolgreich gearbeitet.

Viele Initiativen für das steirische Gesundheitswesen sind von ihr ausgegangen.

Hohes Haus! Als ich im Jänner 1985 zum Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gewählt wurde, habe ich Annemarie Zdarsky im Landtagspräsidium erst richtig achten und schätzen gelernt.

Ihre Kollegialität und ihre faire Mitarbeit im Präsidium haben wesentlich zu diesem guten Klima, über das wir verfügen, beigetragen.

Mit Respekt und Anerkennung stelle ich in der Stunde des Abschieds fest, daß du, liebe Annemarie, zwar mit Überzeugung deine politischen Positionen vertreten hast, aber auch immer bereit gewesen bist, neben dem Teil das Ganze zu sehen.

Du hast mit großer Sachkenntnis und mit Würde deine Aufgaben als Mitglied des Landtages und als Zweite Landtagspräsidentin wahrgenommen.

Ich danke dir namens des Steiermärkischen Landtages, aber auch in meinem Namen herzlich für die faire und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Für deinen dritten Lebensabschnitt wünsche ich dir vor allem die Gesundheit und nicht zuletzt auch die Freude an den kleinen Dingen des Lebens. Ich rufe dir zu: Glück auf für alle Tage. (Allgemeiner starker Beifall.) Zum letzten Mal darf ich dir das Wort erteilen.

**Abg. Zdarsky (11.50 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Obwohl ich mir vorgenommen habe, diese Stunde mit Gelassenheit zu bewältigen, fällt es mir jetzt doch schwer, Worte zu finden. 15 Jahre können im Leben

eines Menschen eine kurze oder eine lange Zeit sein. Auch in der politischen Arbeit sind 15 Jahre kurz oder lang. Die Hektik des politischen Alltags läßt eigentlich das Zeitempfinden schwinden. Wenn man aber zurückdenkt, was sich in 15 Jahren ereignet hat, dann weiß man, daß es doch eine sehr lange Zeit war und ist. Die Probleme der mittsiebziger Jahre sind eigentlich in den Hintergrund getreten. Die jetzigen Probleme, Müllentsorgung, Luftreinhaltung, Verkehrsverbund, sind ganz andere Probleme wie zur damaligen Zeit. Leider hat sich aber etwas nicht verändert, und ich benütze die Chance dieser Stunde, darüber zu sprechen. Es hat sich leider nicht verändert, daß mehr Frauen in dieser Körperschaft Frauen vertreten können. Frauen, und ich besonders, empfinden es als Ungerechtigkeit, daß die Mehrheit der Bevölkerung durch eine Minderheit in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten wird. (Beifall der Frauen Abgeordneten aller Fraktionen.) Diese Minderheit hat ergeben, daß sich die Frauen, die hier vertreten sind, zu einer gewissen Solidarität zusammengefunden haben, wenn es um die Frauenprobleme und wenn es um Frauenrecht geht. Ich glaube, sagen zu können, daß wir Frauen uns gegenseitig sehr respektieren und uns gegenseitig immer wieder gerade bei Frauenproblemen Rückhalt durch diese Solidarität gegeben haben.

Ich wünsche den Frauen, die jetzt hier noch weiter tätig sind, weiter Ausdauer und Beharrlichkeit in der Verfolgung für mehr Gerechtigkeit für Frauen. Sicherlich würden mehr Frauen in den Parlamenten und in den gesetzgebenden Körperschaften etwas bewirken, es würde sich die Politik etwas verändern. Ich weiß schon, die Männer sagen, die Frauen arbeiten nicht mit Verstand, die haben viel zu viel Gefühl. Aber ich muß es sagen, sehr geehrte Damen und Herren, denken Sie zurück an gewisse Sitzungen. Es war auch hier sehr oft mit Emotion die Sitzung voll, und das Gefühl, das die Frauen mitbringen, würde der Politik mehr Farbe geben, sie würde menschlicher werden, und es würde ein kleiner Schritt nach vor sein, unsere Welt ein bißchen in Ordnung zu bringen.

In der letzten Stunde oder der letzten Wortmeldung hier in diesem Haus möchte ich meiner Fraktion ganz herzlich für Kollegialität und Freundschaft danken. Ihnen allen möchte ich danken für die Fairness bei der zeitweisen Ausübung des Präsidentenamtes und der meist guten Zusammenarbeit. Ich möchte aber auch danken jenen Damen und Herren, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, im Hintergrund der politischen Bühne stehen und uns durch ihre Arbeit sehr helfen und ohne deren Arbeit wir oft nicht unsere Arbeit machen könnten.

Und wenn Sie erlauben, möchte ich meine Wortmeldung mit Worten einer Frauengruppe aus Salzburg beschließen:

„Das ist Politik, ob du teilst und mit wem oder nimmst und von wem, und wieviel und wofür du bezahlst und womit; ob du teilst was du hast; was du siehst und was nicht, was du sprichst und mit wem – das ist Politik. Ja, sogar was du glaubst, und warum und wem; und wonach du noch fragst, weil du nicht alles schluckst, ob du denkst oder träumst, was du lenkst und versäumst, was du machst und was nicht, wann du lachst und wann nicht – das ist Politik. Politik, das ist nicht nur Erfolg, nicht nur Pflicht und nicht nur

Macht, Apparat, Argument, Position. Wie du teilst, was du hast; was du nimmst und wofür; ob du schweigst oder sprichst, und warum und wann nicht, und warum du es wagst – das ist Politik."

Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und Kraft für Ihre Arbeit. Dem Steiermärkischen Landtag ein herzliches Glück auf! (Allgemeiner starker Beifall. – 11.51 Uhr.)

Zugewiesen wurden heute

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Lärmschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6, Semmering-Schnellstraße, zwischen Kindberg und St. Marein, und

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-GV, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur und dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur und des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.52 bis 12.10 Uhr.)

**Präsident:** Hohes Haus!

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile mit, daß es auf Grund der Mandatzurücklegung durch Frau Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky erforderlich ist, die Angelobung eines neuen Landtagsabgeordneten und die Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten als Tagesordnungspunkte 35 und 36 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich schlage vor, die Angelobung eines neuen Landtagsabgeordneten und die Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten vor dem Tagesordnungspunkt 3 durchzuführen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, daß nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände als dringlich in Verhandlung genommen werden.

Ich bitte Sie daher, wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso gebe ich bekannt, daß der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur die Regierungsvorlage,

Einl.-Zahl 60/5, und der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Kontroll-Ausschuß in seiner Sitzung am Montag, dem 23. Jänner 1989, hinsichtlich des Berichtes des Landesrechnungshofes Nr. 67, betreffend die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft; stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich der Zentralstelle, die Kenntnisnahme beschlossen hat. Der Bericht des Landesrechnungshofes ist auf Grund des Antrages der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Kanduth, Kollmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pinegger, Dr. Pfohl, Purr, Schützenhöfer und Mag. Rader gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 dem Hohen Haus vorzulegen.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Geschäftsstücke ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen, wodurch diese Geschäftsstücke die Bezeichnung Tagesordnungspunkte 37, 38 und 39 erhalten. Ferner schlage ich vor, die nunmehrigen Tagesordnungspunkte 37, 38 und 39 vor dem Tagesordnungspunkt 24 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre die Nachsicht von der Einhaltung der Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, diese Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen, die Nachsicht von der Auflegungsfrist zu erteilen und die Behandlung dieser Geschäftsstücke vor dem Tagesordnungspunkt 24, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

### 35. Angelobung eines Landtagsabgeordneten.

Für die Besetzung des durch die Zurücklegung durch die Zweite Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky freigewordenen Landtagsmandates im Wahlkreis I wurde Frau Barbara Kanape von der Landeswahlbehörde in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Barbara Kanape ist anwesend und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Alfred Sponer, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Barbara Kanape mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Der Herr Abgeordnete Sponer ist nicht hier. Wenn das die Frau Abgeordnete Meyer übernimmt, würde das geradezu passen, da eine Frau angelobt wird.

**Abg. Meyer:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann

stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Präsident:** Bitte, Frau Kanape.

**Barbara Kanape:** Ich gelobe.

**Präsident:** Frau Kanape, ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

### 36. Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten.

Da Frau Zweite Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky ihr Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt hat, ist die Stelle des Zweiten Landtagspräsidenten frei geworden.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführende Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs um Erstattung eines Wahlvorschlages für den Zweiten Landtagspräsidenten.

**Landeshauptmannstellvertreter Gross:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Namens der sozialistischen Fraktion schlage ich als Zweiten Landtagspräsidenten die Frau Abgeordnete Margareta Meyer vor.

**Präsident:** Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß Frau Abgeordnete Margareta Meyer einstimmig zur Zweiten Landtagspräsidentin gewählt wurde.

Gemäß Paragraph 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich Frau Abgeordnete Margareta Meyer um eine Erklärung, ob sie die Wahl zur Zweiten Landtagspräsidentin annimmt.

**Abg. Meyer:** Ich nehme diese Wahl an.

**Präsident:** Liebe Margareta Meyer, ich gratuliere Ihnen zur Wahl.

Darf ich beide Damen bitten, zur Feier des Tages zu meiner Linken und meiner Rechten Platz zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist,

schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

### 3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen,

erteile ich der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Schoiswohl (12.21 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen. Aus Zeitungsberichten war zu entnehmen, daß Pharmakonzerne seit geraumer Zeit an einem Mittel arbeiten, das eine Steigerung der Milchleistung bei Kühen und ein schnelleres Wachstum in der Rindermast verspricht. Das Bundeskanzleramt wurde um eine Überprüfung gebeten und hat folgendes mitgeteilt: „Laut Lebensmittelgesetz ist die Anwendung von Hormonen bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind notwendige veterinärmedizinisch-therapeutische Maßnahmen und medizinische Indikationen. Der Herstellerfirma Biochemie Kundl ist das Inverkehrbringen dieses Hormons untersagt. Die Überwachung dieses Verbotes ist durch die zuständigen Behörden gesichert.“ Im Namen des Ausschusses für Gesundheit beantrage ich die Annahme dieser Vorlage. (12.22 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zum Tagesordnungspunkt

### 4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Kontrolle von inländischem und importiertem Fleisch auf Hormonrückstände,

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Josef Schrammel, das Wort.

**Abg. Schrammel (12.24 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zum seinerzeit eingebrachten Antrag berichtet das Bundeskanzleramt zur Anfrage der Steiermärkischen Landesregierung und zu den vier hier im Antrag dargelegten Fragen. Hier wird zur ersten Frage folgende Stellungnahme abgegeben:

Gemäß Paragraph 36 Absatz 1 LMG 1975 werden unter dem Gesichtspunkt einer zweckmäßigen und wirksamen Kontrolle jeweils für das folgende Kalenderjahr Richtlinien über die Vollziehung der Überwachung des Verkehrs mit den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Waren erlassen. Entsprechend diesem

alljährlich vom Bundeskanzleramt erstellten Revisions- und Probenplan wurden in den Jahren 1983 bis 1987 von den Lebensmittelaufsichtsorganen 85.398 Proben Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Eier gezogen und an den staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten einer Untersuchung und Begutachtung zugeführt. Der Anteil ausländischer Waren an diesen Probenzahlen beträgt dabei 5 bis 10 Prozent. Zur zweiten Frage wird in dieser Vorlage berichtet: An den Lebensmitteluntersuchungsanstalten werden derzeit keine Hormonuntersuchungen vorgenommen. Fleischproben werden gemäß Paragraph 26 Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, im Verdachtsfall auf Rückstände von Hormonen, Antihormonen, Stoffen mit hormonaler Wirkung oder den Hormonstoffwechsel spezifisch beeinflussende Stoffe untersucht. Gemäß der Verordnung über die Kontrolle von Fleisch auf Rückstände werden 0,1 Prozent der in einem Bundesland geschlachteten Kälber, Mastriinder unter zwei Jahren und Kühe mittels Kotproben auf Hormonrückstände untersucht. Diese Hormonuntersuchungen werden von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling für das gesamte Bundesgebiet vorgenommen und umfassen die hier angeführten Hormone.

Zur dritten Frage wird berichtet: Da die Lebensmitteluntersuchungsanstalten derzeit nicht in der Lage sind, Proben auf Hormonrückstände zu untersuchen, liegen keine derartigen Ergebnisse vor.

Zur vierten Frage: Treten Befunde bei Rückständen auf, gemäß Paragraph 26 Absatz 1 des Fleischuntersuchungsgesetzes, die die bestehenden Grenz- und Richtwerte nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften überschreiten, so ist der für den Herkunftsbetrieb zuständige Landeshauptmann zu informieren. Dieser hat gemäß Paragraph 26 Absatz 1 des Fleischuntersuchungsgesetzes eine verstärkte Probennahme bei Schlachtierlieferungen aus diesem Betrieb zu veranlassen. Im übrigen ist gemäß Paragraph 5 der Fleischuntersuchungsverordnung vorzugehen. Im Sinne des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. November 1988 wird der nachstehende Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Kontrolle von inländischem und importiertem Fleisch auf Hormonrückstände, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (12.28 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab.

**Abg. Schwab** (12.29 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Sommer 1987 bewegt nicht nur die Konsumenten, sondern vor allem auch uns Bauern die Frage des Hormoneinsatzes bei der Milch- und Fleischerzeugung. Diese Angelegenheit hat gerade in diesen Tagen neuerliche Aktualität bekommen, da sich gestern die Außenminister der zwölf EG-Mitgliedsstaaten in Brüssel getroffen haben, um über ihre ablehnende Haltung zu den Hormonfleischlieferungen aus Amerika neuerlich zu beraten. Sehr geehrte Damen und Herren, es geht nicht nur bei uns in Österreich, sondern vor allem auch in Westeuropa und wohl weltweit um die Frage,

welche Zukunft wollen wir? Wollen wir eine bäuerliche Landwirtschaft mit allem, was dazugehört, als ganz eigene Lebens- und Wirtschaftsform, ich sage das ohne falsche Verklärung und Romantik, oder wollen wir eine andere Zukunft, totale High-tech mit Gentechnologie und Genmanipulation, mit Hormoneinsatz im großen Stil, mit allen vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Folgen? Wollen wir sozusagen den computer-gesteuerten Milch-, Fleisch- und Pflanzenroboter? Ich stelle als Milchbauer mit zehn Kühen und auch im Namen des Bauernbundes mit aller Klarheit fest, wir haben uns mit dem ökosozialen Weg bereits entschieden. Wir sind nicht die Bauern, die diesen Weg wollen und die solche Mittel verwenden, weil wir uns der Verantwortung bewußt sind und weil es bei unserer kleinen Struktur auch wirtschaftlich kein Vorteil ist, weil es einfach nichts bringt. Hier, sehr geehrte Damen und Herren, werden ganz deutlich die Unterschiede zur industriellen Form der Landwirtschaft sichtbar. Ich zitiere Josef Hoppichler aus dem Buch „Achtung Turbokuh“, wo er schreibt: Das BST ist ein Prüfstein für das Verhalten der demokratisch organisierten Staaten Nordamerikas und Westeuropas gegenüber einer neuen revolutionierenden Technologie, wobei sich ein Spannungsfeld zwischen Demokratie und Technokratie aufbaut. BST ist ein ganz großer Versuchsballon multinationaler Konzerne, denn nur diese hatten und haben das notwendige Kapital und die notwendigen Ressourcen zur marktreifen Entwicklung. In den Chefetagen dieser gigantischen Unternehmen wird aber die Produkt- und Marktentscheidung anhand der Konzernstrategien gefällt. Ihre Entscheidungskriterien, sehr geehrte Damen und Herren, schreibt er weiter, sind nicht das Allgemeinwohl, die Tiergesundheit oder das Gefühl der Mitmenschlichkeit für die dritte Welt, wie vielfach vorgegeben wird. Ich glaube, im Zusammenhang mit dieser Problematik liegt alles drinnen. Sehr geehrte Damen und Herren, es ist kein Zufall, daß in den kommenden Tagen Ende Jänner unser Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler bei der Grünen Woche in Berlin und auch vor dem Europaparlament über die ökosoziale Agrarpolitik in Österreich referieren wird.

Kurz auch noch einige Ausführungen zur fachlichen Problematik in dem Zusammenhang. Hormone dürfen nur von Tierärzten zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden. Hormone, wie sie als Leistungs- oder Wachstumsförderer im Ausland derzeit noch eingesetzt werden, sind in Österreich, ich sage das ganz deutlich, auf reguläre Art und Weise nicht erhältlich, und ihr Einsatz ist verboten. Die EG hat bekanntlich beschlossen, ab 1. Jänner 1988 keine Hormone als Leistungsförderer einzusetzen. Für einzelne Mitgliedsstaaten und Drittländer gab es allerdings noch eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 1988. Die Problematik, sehr geehrte Damen und Herren, liegt darin, weil wissenschaftlich in Wahrheit Aussage gegen Aussage steht. Gentechnologisch nachgebaute Wachstumshormone, wie die Somatotropine, sind vom natürlichen Somatotropin, das die Kuh erzeugt, analytisch nicht zu unterscheiden, und ihr verbotener Einsatz ist somit kaum oder nicht nachweisbar.

Und zur Problematik und zu den immer wieder angesprochenen Fragen bei uns möchte ich auch sehr deutlich ausführen, man muß unterscheiden zwischen Futterzusatzstoffen auf der einen Seite, und Medika-

menten auf der anderen Seite. Der Einsatz der Futterzusatzstoffe ist geregelt durch die Futtermittelverordnung aus dem Jahr 1987, und bei gesetzeskonformem Einsatz sind keine Rückstände zu erwarten. Die erlaubte Einmischrate ist je nach Verwendungszweck genau rezeptiert.

Zum zweiten Bereich, den Medikamenten, ist zu sagen, daß ihr Einsatz im Arzneimittelrecht, dem Lebensmittelgesetz und dem Tierärztegesetz genau geregelt ist. Sehr geehrte Damen und Herren! Die fachliche Darstellung der Rückstandskontrollen erspare ich Ihnen, da sie in der Regierungsvorlage eigentlich sehr genau erläutert wird. Ich möchte abschließend zur BST-Problematik und der Inverkehrbringung in Österreich, und zwar im Zusammenhang mit der Firma Kundl in Tirol, sehr deutlich und klar einiges sagen, weil es da immer wieder ganz grausliche Vermutungen und Gerüchte gibt. Die Firma Biochemie Ges. m. b. H. Kundl in Tirol erzeugt neben Antibiotika auch dieses BST, allerdings nur das Ausgangsprodukt. Die injektionsfertige Lösung wird in Holland aus dieser Grundsubstanz hergestellt. Zur Prüfung der Injektionslösung wird je Charge eine geringe Menge des spritzfertigen Medikamentes nach Kundl zurückgeschickt. Für den Rückimport der spritzfertigen Substanz ist eine Bewilligung des Bundeskanzleramtes erforderlich. Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein und die Zollbehörde sind angewiesen, den Rückimport genauestens zu überwachen. Es wird daher beim Grenzübertritt nach der üblichen Überprüfung die Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom Eintreffen der Sendung unterrichtet. Der Amtstierarzt kontrolliert dann im Betrieb der Firma Biochemie Art, Menge und Chargennummer der Substanz. Nach Beendigung des Wirksamkeitstestes seitens der Firma werden die Reste des spritzfertigen BST in Simmering entsorgt. Über die Entsorgung – das halte ich auch für wichtig – wird eine Bestätigung unter Angabe von Art, Menge und Chargennummer des Sondermülls der Bezirkshauptmannschaft Kufstein übermittelt. Sehr geehrte Damen und Herren! Somit scheint nicht, wie es in der Vorlage steht, sondern ist gewährleistet, daß BST in Österreich im Wege der Firma Biochemie nicht in den Verkehr kommen kann. Das wollte ich sehr deutlich festhalten zu dieser Problematik. Lassen Sie mich zum Schluß auch noch eines sagen: Im Zusammenhang mit den Diskussionen über das künftige Verhältnis Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft werden immer wieder Preisvergleiche bei Lebensmitteln angestellt. Dabei, sehr geehrte Damen und Herren, ich sage das auch einmal sehr deutlich, wird häufig übersehen, daß der Preis ja nur ein kleines Merkmal darstellt, daß ohne Gegenüberstellung der Leistung beziehungsweise der Qualität nur sehr unvollständig verglichen werden kann. Wir wissen es ganz konkret: Bei einer Gegenüberstellung von österreichischem Edamer mit zwei Proben holländischen Edamers wurde festgestellt, daß bei diesem holländischen Käse nicht zugelassene Farbstoffe, Konservierungsmittel und Oberflächenbehandlungsmittel verwendet wurden. Bei der zweiten Probe wurde ebenfalls das Antibiotikum Natamycin, das in Österreich als Schimmelverhütungsmittel bei Käse nicht verwendet werden darf, eingesetzt. Ähnliches gilt für die Frischmilchprodukte und Butter, zu denen in Österreich keine Fremdstoffe zugesetzt werden dürfen. In auslän-

dischen Produkten hingegen ist der Zusatz von Antioxidantien, Konservierungs- und Verdickungsmitteln, Stabilisatoren, künstlichen Vitaminen und auch von Aromastoffen gestattet. Bezeichnend ist wohl die Aussage eines belgischen Meisterkoches, der sagte: Die Gesellschaft wollte viel und billig haben, auf den Geschmack hat man vergessen. Die meisten Konsumenten, das wissen wir, wollen frische, unverfälschte Ware. Wir fordern aus unserer Sicht eine klare Deklarationspflicht bei den Lebensmitteln. Es muß ein neuer Qualitätsbegriff entstehen, bei dem nicht nur die Farbe und die Größe entscheidend ist. Wir werden alles daransetzen, daß in Zukunft das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheit unserer heimischen Lebensmittel weiter gestärkt und gefestigt wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 12.39 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig gemeldet.

**Abg. Zellnig (12.40 Uhr):** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Die Regierungsvorlage 355/5 behandelt das Verbot der Wachstumshormone in der Tierhaltung in Österreich. Im Lebensmittelgesetz ist die Verwendung von Somatotropin verboten. Der Herstellungsfirma Biochemie Kundl ist das Inverkehrbringen in Österreich bescheidmäßig untersagt worden. Natürlich wird es auch von der Behörde überwacht. Die Landwirtschaftskammern, und insbesondere die Landwirtschaftskammer in der Steiermark, also die Bauern, haben sich vehement gegen die Anwendung von Wachstumshormonen ausgesprochen. Nach Meinung der Bauern braucht die Landwirtschaft nicht mehr Wachstum. Zur Zeit hat die Landwirtschaft sowieso zu viel an Produktion, insbesondere bei der Milch und beim Fleisch. Würden in diesem Produktionsbereich Wachstumshormone zur Anwendung kommen, würde die Bauernschaft noch mehr von der Chemie abhängig werden, wie es in manchen Bereichen in der Landwirtschaft sowieso schon der Fall ist. Eine Produktionssteigerung in diesem Bereich wäre volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Es würde ein Bauernsterben einsetzen mit allen nachteiligen Auswirkungen, wie zum Beispiel Entsiedelung im ländlichen Raum. Durch den Einsatz von Somatotropin würde der Konsument verunsichert werden. Er würde seine Eßgewohnheiten ändern, er würde auf andere Nahrungsmittel ausweichen, und ich würde sagen zu Recht, da zur Zeit von der Wissenschaft noch nicht einwandfrei nachgewiesen ist, ob bei Anwendung von Wachstumshormonen im Fleisch oder bei der Milch Rückstände bleiben. Sollten Rückstände vorhanden sein, ist nicht bekannt beziehungsweise erforscht, ob diese gesundheitsgefährdend wirken. Der Konsument ist zu Recht sensibel in diesem Bereich. Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich stellt sich berechtigt die Frage, warum wird Somatotropin überhaupt produziert, wer hat an dieser Produktion Interesse, daß eine ganze chemische Fabrik in Kundl erbaut und für diese Produktion in Betrieb ist? Um das zu verstehen, muß man sich in der Weltwirtschaft beziehungsweise am Weltmarkt umsehen. Nach jüngsten Berichten ist zwischen der EG und den USA ein Agrarhandelskrieg eben wegen der Wachstumshormone ausgebrochen. Die EG hat ein Einfuhrverbot von hormonbehandeltem Fleisch aus den USA mit 1. Jän-

ner 1989 beschlossen. Die USA hat im Gegenzug für alle Einfuhren, zum Beispiel von Pulverkaffee, aus der EG einen 100prozentigen Strafzoll eingeführt. Da keine Verbraucher eine solche Preisverdoppelung hin- nimmt, kommt der Zoll einem Einfuhrverbot gleich. Auf Grund dieser Entwicklung befürchte ich, daß aus ökonomischen Gründen das mit dem Hormon belastete Fleisch auf Zeit als genußfähig erklärt wird, sehr geehrte Damen und Herren, und daraus ist ersichtlich, die Wachstumshormone sind kein österreichisches, sondern ein internationales Problem. Die endgültige Lösung liegt nicht bei uns, sondern nach meiner Meinung beim Welternährungs- beziehungsweise der Weltgesundheitsorganisation. Nach meinem Wissens- stand ist derzeit nicht damit zu rechnen, daß es zu einem weltweiten Wachstumshormonverbot in der Tierhaltung kommen wird. Für mich schließt sich somit der Kreis. Ich habe mir die Frage, die ich hier in diesem Haus heute gestellt habe, warum Somatotropin produ- ziert wird in der Chemie Kundl, selbst gestellt und selbst beantwortet, sehr geehrte Damen und Herren. Und wenn wir hier weiterkommen wollen, und das wollen wir, mein Vorredner hat auch ganz besonders darauf hingewiesen, dann muß dieses Problem nach meiner Meinung weltweit erfaßt und weltweit in rich- tige Bahnen gelenkt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke bestens für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL. – 12.45 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.55 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte diese Möglichkeit nicht verabsäumen, um hier den beiden Herren sowohl von der ÖVP als der SPÖ für ihre Einstellung zu danken. Man hört hier die Sorge heraus für die Zukunft kleinstrukturierter land- wirtschaftlicher Betriebe, eben jener Betriebe, die heute noch biologisch-organisch produzieren und daher im Sinne einer gesunden Nahrung die Zellen der weiteren Gesundheitspolitik in Europa darstellen. Was hier diesen ganzen Mißbrauch von Chemikalien und Giften für die menschliche Gesundheit betrifft: Ich glaube einfach, daß in Zukunft die tierärztlichen Prak- tiken, vor allem dieser graue Markt, zu kontrollieren sind. Und wenn Leute dabei erwischt werden, dann ist das meiner Meinung nach ein strafrechtlicher Tatbe- stand, der bis zum Verlust der sogenannten tierärzt- lichen Lizenz oder Praxis führen müßte. Gleichzeitig natürlich ist immer wieder eine Forderung, die wir stellen, schwebt in dem Raum, das generelle Verbot von Massentierhaltungen. Wir nennen das Tier-KZ, Tierkonzentrationslager. Das Wort, das der Herr Lan- desrat Dipl.-Ing. Schaller heute gebraucht hat, Massen- tierfarmen, ist absolut verniedlichend. Unter einer Farm stellt sich der Normalbürger ganz etwas anderes vor. Das sind tierquälerische Konzentrationslager, und ich glaube, so wie in der Gesellschaft das Tier behan- delt wird, so wird in weiterer Linie auch der Mensch behandelt. Es ist daher auf Grund der flächenbezoge- nen Tierhaltung, wenn man hört, daß der Abgeordnete Schwab selbst zehn Kühe hat und auch in der Ober- steiermark überlebensfähig ist, es ist einfach diese Möglichkeit der Tierindustrie, der tierverbreche- rischen Tierindustrie mit einer Hochtechnologie abzu-

stellen. Es ist einfach abzustellen, daß die Kreatur hier in einer Art verwendet wird, die jegliches Gefühl zum Leben, zu einer christlichen Einstellung ad infinitum führt. Der Vergleich mit Kundl, ich glaube einfach, daß man solche Industrien, solche meiner Meinung nach Chemiegiftindustrien einfach nicht dulden dürfte. Denn was passiert? Das ganze Zeug wird nach Holland gebracht. Dort wird es wieder vermixt, und ein Teil kommt zurück. Das ist für mich ein ähnlicher Vergleich wie das, was man mit dem Giftgas gemacht hat. In Spanien wird es erzeugt, die ganzen Chemikalien, dann über Rottenmann, über diese Transithalle wird es dann in die Krisengebiete befördert. Dort wird es nur ein bißchen vermisch, da braucht man nur mehr Mischwerke, und schon ist das Giftgas beisammen. Genau ähnliches passiert in Kundl, wo man so einen Wahnsinn als Chemieindustrie laufen läßt.

Immer wieder stößt es einem auf, daß man hier im Landtag die Sorgen um die Zukunft der ländlichen Bevölkerung hört. Der Herr Abgeordnete Buchberger hat dieses Thema ja wirklich in einer ganz klaren und verständlichen Art schon x-mal hier gebracht, und trotzdem wird von der politischen Kopfpartei, sprich Bundes-ÖVP, ein Anschluß an die EG auf Teufel komm 'raus betrieben. Der einzige Minister Riegler, der hier von der fachlichen Kompetenz versichert, daß dieser Weg ungefähr den halben ländlichen bäuerlichen Betrieben den Garaus bereitet beziehungsweise daß ungefähr 50 Prozent der heutigen Betriebe ihre Scheu- nen, Türen und Tore schließen werden und man aus diesem an und für sich freien Beruf des Landwirtes einen abhängigen Menschen macht. Ökosoziale Agrarpolitik: das Wort sozial bedeutet ja auch, daß er dann von der Allgemeinheit ausgehalten werden muß. Man macht aus diesen freien und meiner Meinung nach, ich kenne den ländlichen Raum sehr gut und kenne die Obersteiermark vor allem sehr gut, aus diesen Menschen macht man dann sozusagen Sozial- pensionisten. Das ist sicher nicht der richtige Weg. Ich habe hinten das Kopfnicken des Herrn Redakteurs Griess von der „Neuen Zeit“ bemerkt. Sicher, der sozialistische Weg ist ein anderer. Die sozialdemokrati- sche Politik ist eben, daß man das, was man hat, möglichst gleichmäßig verteilt, Herr Redakteur. Aber der Bauer ist einer der wenigen in Österreich, der heute noch produktiv produziert, einer der wenigen, bis zu den Klein- und Mittelbetrieben, bis zu den Familienbetrieben, und die darf man bitte nicht auch noch zu Sozialrentnern machen. Wer wird denn dann in Österreich in Zukunft produzieren? Und da komme ich auf das Wesentliche. Uns muß die Qualität, wie der Abgeordnete Schwab und auch der Abgeordnete Zell- nig gesagt haben, einfach etwas wert sein. Ich gehe so weit, daß der Anschluß an die EG, an diese Massentier- haltungen, mit einer 50prozentigen Wahrscheinlich- keit, ich würde sagen mit einer 100prozentigen Wahr- scheinlichkeit, 50 Prozent der kleinstrukturierten Betriebe wegrationalisiert, wegradiert. Man kann doch nicht auf ewig nur aus dem sozialen Fonds diese Betriebe fördern. Ein Umdenken in der richtigen Zeit, eine klare Feststellung, daß seitens der ÖVP der Minister Dipl.-Ing. Riegler unterstützt werden muß. Der einzige steirische Minister, oder der einzige Mini- ster, der überhaupt noch ein Hirn hat, sitzt in Wien, und den muß man unterstützen. Der muß mit seinen Argumenten von dieser immerhin Großpartei so unter-

stützt werden, daß er auch durchkommt. Das verlange ich hier im Landtag. Und immer wieder, wenn ich in diesen ganzen Kammerzeitungen von der Landwirtschaft lese und auch der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer diesen Anschluß an die EG unterstützt, dann kommt mir eigentlich das Grausen. Immer wieder wird gesprochen, da haben wir einen guten Minister in Wien, aber in der Steiermark, wo man die Worte dieses Ministers ernst nehmen könnte, da wird dann von seiten des Landeshauptmannes wieder mit einer technokratischen Lösung hinweggefahren, wir brauchen den Anschluß an die EG. Gar nichts brauchen wir. Dezentral, eigenständig, die Neutralitätspolitik verlangt das, und das ist der Grüne Weg in der Steiermark. Erhaltung des biologisch-organischen Landbaues. Das, was den Preisvergleich betrifft, man muß einfach den Mut haben, mit Zöllen diese minderwertige Massenproduktion mit Hormonen, mit Antibiotika einfach zu verbieten, denn ich weiß aus der Sportmedizin, die Leute, die die Antibiotika geschluckt haben und die Anabolika, die sind derart krebsanfällig, bis zum Prostatakrebs in jungen Jahren, daß man wirklich sagen kann, der Einsatz der Chemie ist gesundheitsgefährdend und vor allem in Richtung Krebsentwicklung. So wollen wir unsere Krankenhäuser und unsere sozialen Einrichtungen nicht erhalten, daß wir die Leute krank machen, damit wir dort die Arbeitsplätze sichern. In dem Sinne gratuliere ich den Vertretern der Großparteien und danke hier, daß Sie wenigstens Minister Dipl.-Ing. Riegler in Wien unterstützen. Ich glaube, daß es gelingen müßte, dem Landeshauptmann Dr. Krainer einmal ein klares Wort zur rechten Zeit zu sagen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. - 12.55 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über und ersuche die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend das Verbot des Einsatzes von Hormonen zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/5, ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Kontrolle von inländischem und importiertem Fleisch auf Hormonrückstände, ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, ist somit einstimmig angenommen.

**Abg. Kammlander:** Zur Geschäftsordnung. Es sind nur 21 Abgeordnete im Haus.

**Präsident Meyer:** Die Abstimmung kann nun auf Grund der genügenden Anwesenheit wiederholt werden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage 355/5 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wer dem zweiten Stück, Einl.-Zahl 374/4, die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch diese Regierungsvorlage ist somit einstimmig angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/5, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schwab (13.01 Uhr):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Zeit gibt es im Bundesland Steiermark 14 Naturschutzgebiete mit einem Flächenausmaß von rund 95.000 Hektar. Dazu gehören die alpinen Landschaften, Berg-, See- und Flußlandschaften, Urwaldreste, Moore sowie anmoorige Flächen. Hiezu kommt eine Vielzahl von Bestandsschutzgebieten. Die Flächenausmaße dieser Schutzgebiete sind genau bekannt. Sie schwanken jedoch zwischen Einzelparzellen und Großflächen von mehr als 100 Hektar.

Grundsätzlich wird bei allen Naturschutzgebieten die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Art und Umfang ihrer bisherigen Ausübung nicht eingeschränkt, es kann jedoch vor allem bei Bestandsschutzgebieten zu konkreten Nutzungsbeschränkungen kommen. In diesem Fall sieht das Steiermärkische Naturschutzgesetz eine dem Ausmaß der Nutzungsbeschränkung entsprechende, angemessene Entschädigung vor. Darüber hinaus führen auch die Bestimmungen des Bewertungsgesetzes automatisch zu einer Minderung des Einheitswertes, sollte eine Unterschutzstellung die Ertragsfähigkeit eines Grundstückes negativ beeinflussen. Wir wollten mit unserer Antragstellung erreichen, daß generell Abschläge vom festgestellten Einheitswert gewährt werden, also durch Abschläge vom Vergleichswert, und das Finanzministerium stellt dazu fest, daß die rechtliche Grundlage für diese Vorgangsweise fehlt. Ich ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um Kenntnisnahme der Vorlage. (13.02 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

**Abg. Weilharter (13.02 Uhr):** Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Dieses vorliegende Geschäftsordnungsstück befaßt sich wieder einmal mehr mit den Naturschutzgebieten der Steiermark. Es ist, glaube ich, für niemanden hier im Haus eine Frage, daß Naturschutz ein sehr sensibles und vor allem sehr notwendiges Kapitel ist. Sensibel schon deshalb, weil es in der Frage des Naturschutzes direkt Betroffene und indirekt Betroffene gibt. Die direkt Betroffenen sind sicherlich jene Bauern und Grundstücksbesitzer, die mit ihren Besitzungen in dieses Naturschutzgebiet fallen. Ich attestiere durchaus den Antragstellern für dieses Geschäftsordnungs-

stück, daß wir in der Frage des Naturschutzes und vor allem der Naturschutzgebiete wieder weiterkommen, nur meine ich, daß uns das zu beschließende Geschäftsordnungsstück in Summe und vor allem, was die Betroffenen betrifft, nicht weiterbringt. Es geht doch sehr eindeutig hervor, daß das Bewertungsgesetz für die Einheitswertesenkung zum Tragen kommt und das Bewertungsgesetz keine Senkung vorsieht, wenn keine Ertragsminderung gegeben ist. Das Naturschutzgesetz besagt andererseits, daß ausgeglichen wird. Trotzdem, Hohes Haus, meine Damen und Herren, gibt es für die Betroffenen, sprich für die Bauern, die ihre Besitzungen in diesem Naturschutzgebiet haben, eine große Sorge. Einmal die Sorge, da die Ausweisung dieser Naturschutzgebiete nicht ident mit den Naturmaßen ist. Da kommt es zu weiten Abweichungen. Darüber hinaus ist aber auch für die Grundbesitzer in Zukunft eine Schlechterstellung zu befürchten. Der Einheitswert stellt ja in der Landwirtschaft eine Bemessungsgrundlage für viele Dinge dar, zum Beispiel auch die sozialrechtliche Einstufung oder die Pensionsbemessungsgrundlage – hier ist die Sorge durchaus begründet, denn wenn auch ausgeglichen wird, ist in Hinkunft eine Ertragssteigerung, sprich eine Bemessungsgrundlagensteigerung für die Bemessung der Pensionsversicherung, nicht gegeben. Ich würde daher meinen, daß es sich bei diesem Geschäftsordnungsstück nur um einen Teilbericht handeln kann und in der Folge durch klare Richtlinien die Unsicherheit bei den Betroffenen aufgehoben wird. Zur Aufhebung der Unsicherheit der Betroffenen ist es nötig, daß man mit jenen Grundbesitzern, die Teilgebiete im Naturschutzgebiet haben und besitzen, Ablöseverhandlungen führt, zweitens Abtauschverhandlungen einleitet, zum Beispiel mit Landes- oder Bundesbesitzungen, die nicht einer schulischen Ausbildung dienen, und drittens, daß man durch Ausgleichszahlungen die soziale Schlechterstellung der Bauernpensionisten ausgleicht. Meine Damen und Herren! Nur in der Hoffnung, daß diese drei Punkte eine Folge sein werden, werden wir aus freiheitlicher Sicht dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. (13.05 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Da wieder nicht die erforderliche Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist, ersuche ich die Abgeordneten, aus den Nebenräumen zur Abstimmung hereinzukommen.

Jetzt ist die erforderliche Anzahl der Abgeordneten auf ihren Plätzen.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, an die Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, St. Kind 35.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freitag, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Freitag (13.07 Uhr):** Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft den Verkauf der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, an die Ehegatten Friedrich und

Annemarie Pörtl, St. Kind 35, GB. Feldbach. Im Jahre 1970 wurde der Familie Pörtl für den Ankauf der Liegenschaft St. Kind 35 im Rahmen der Wohnraumbeschaffung vom Land Steiermark und dem Sozialhilfeverband Weiz im Verhältnis dreiviertel zu einviertel ein Darlehen in der Höhe von 200.000 Schilling gewährt. 1977 wurde diese Liegenschaft vom Land Steiermark und dem Sozialhilfeverband Weiz im gleichen Verhältnis zur Erhaltung der Wohnversorgung zum Kaufpreis von 371.571,60 Schilling angekauft. Durch weitere Investitionen wurden bis dato vom Land Steiermark und dem Sozialhilfeverband Weiz 710.352,08 Schilling aufgewendet. Die Liegenschaft wird derzeit von Frau Annemarie und Herrn Friedrich Pörtl sowie deren sieben Kindern bewohnt.

Am 18. November 1987 stellten die Ehegatten bei der BH Weiz den Antrag auf Ankauf der Liegenschaft. Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß der Verkehrswert dieser Liegenschaft 1.004.000 Schilling beträgt. Die Familie Pörtl hat ständig Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Objekt durchgeführt, so daß die Wertsteigerung von zirka 294.000 Schilling nachweislich darauf zurückzuführen ist. Der Kaufpreis ist daher mit 710.000 Schilling festzusetzen. Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Genehmigung beziehungsweise Beschlußfassung dieser Vorlage. (13.08 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Rainer (13.09 Uhr):** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 18. Oktober 1988 bis 7. November 1988 für den gesamten Bereich der Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 im ordentlichen Haushalt von 6.524.415,83 Schilling und im außerordentlichen Haushalt von 9.619.158,15 Schilling ausgegeben werden mußten.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (13.09 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen beziehungsweise zur Durchführung von sonstigen Kredit- oder Finanzoperationen in der Höhe von insgesamt 59.993.000 Schilling.**

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rainer (13.10 Uhr):** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage beinhaltet zwei Haushaltsstellen, und zwar die Haushaltsstelle 1/411028-7280, betreffend Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, Pflegegebühren in Landeskrankenanstalten. In der Aufstellung sind die Mittel, die zum Ansatz gebracht wurden, ersichtlich. Daraus ergibt sich ein erheblicher Mehrbedarf. Dieser Mehrbedarf errechnet sich in einer Summe von 32,303.000 Schilling für diese Haushaltsstelle.

Eine weitere Haushaltsstelle mußte vorgesehen werden für Maßnahmen der Behindertenhilfe, Pflegegebühren in fremden Anstalten, und zwar die Voranschlagsstelle 1/413028-7280. Auch hier liegt eine Aufstellung vor, und auch hier ergab sich ein Mehrbedarf von 27,600.000 Schilling. Sohin ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand von 59,903.000 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Annahme der Vorlage. (13.11 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen beziehen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Lopatka (13.12 Uhr):** Zum Antrag, der von Frau Präsident Klasnic, Kollegin Pußwald, Präsident Dr. Kalnoky und mir, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen beziehen, eingebracht wurde, liegt folgende Stellungnahme seitens des Bundeskanzleramtes vor:

Im Antrag wird darauf hingewiesen, daß alleinstehende Mütter und verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen beziehen, anders behandelt werden in der Form, daß nur jene, die nicht verheiratet sind, einen Anspruch auf Sondernotstand haben. Es wurde in diesem Antrag bemängelt, daß hier vom verfassungsrechtlichen Standpunkt der Gleichheitsgrundsatz nicht eingehalten würde. Das Bundeskanzleramt ist anderer Ansicht und meint, die unterschiedliche Behandlung von alleinstehenden Müttern, die wegen Betreuung ihres Kindes keine Beschäftigung annehmen können, und verheirateten Müttern, deren

Ehepartner kein Einkommen beziehen, erscheint wegen der unterschiedlichen Lebenssituation sachlich als gerechtfertigt. Es wird in der Beantwortung auch noch darauf hingewiesen, daß eben die Betreuung des Kindes hier seitens des Gesetzgebers Vorrang hat und die Mutter daher von der Verpflichtung entbinde, einer Berufstätigkeit nachzugehen, und zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und eines entsprechenden Krankenversicherungsschutzes wird die Sondernotstandshilfe gewährt. Weiters heißt es hier in der Beantwortung aber auch, daß es Fälle gibt, in denen auch eine verheiratete Mutter, deren Ehepartner kein Einkommen bezieht, bei der Pflege des Kindes auf sich allein gestellt sein kann. Hier wird angeführt, Abwesenheit oder Krankheit des Ehepartners. Ich möchte vor allem das Beispiel hinzufügen, daß Studenten, die verheiratet sind, schlechter gestellt sind als Studenten, die nicht verheiratet sind. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher auf Grund dieser Note des Bundeskanzleramtes ihren Beschluß am 7. November gefaßt, und ich stelle den Antrag, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum vorliegenden Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (13.14 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 330/4 und 481/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Pußwald, Göber, Dr. Lopatka und Schwab, Einl.-Zahl 330/1, und der Abgeordneten Minder, Meyer, Zdarsky, Dr. Ficzkó und Genossen, Einl.-Zahl 481/1, betreffend die Einführung eines Anwaltes des Kindes.**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber, der ich das Wort erteile.

**Abg. Göber (13.15 Uhr):** Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage gibt es von der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht. Als Grundlage dienten bestehende Modelle aus Norwegen und der Bundesrepublik Deutschland. Der Kinderbeauftragte und der Anwalt des Kindes sind zwei verschiedene Einrichtungen. Der Anwalt des Kindes könnte analog der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes überwiegend in Scheidungsangelegenheiten und in Belangen des Sorge- und Besuchsrechtes sowie des Jugendstrafrechtes aktiv werden. Der Kinderbeauftragte hätte die Aufgabe, seine Arbeit auf die Gesamtsituation der Kinder auszurichten. Die Aufgaben im einzelnen sind im vorliegenden Konzept angeführt. Ich ersuche den Hohen Landtag, den Bericht der Einführung eines Anwaltes des Kindes zur Kenntnis zu nehmen. (13.15 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

**Abg. Pußwald (13.16 Uhr):** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Von unserer Fraktion wurde der Antrag eingebracht auf Einsetzung eines Anwaltes des Kindes. Vielleicht

denken oder glauben Sie: Wieder ein neuer Anwalt, wir haben ohnedies schon etliche davon, jetzt also ein Anwalt für das Kind. Der Anwalt des Kindes ist notwendig als Beratungs- und Vertretungsinstitution, zum Beispiel wenn zerrüttete Familienbeziehungen auseinanderbrechen. Die Familienstruktur ist sehr klein gefaßt: Ein Ehepaar und ein bis zwei Kinder. Meist sind sie auf sich allein gestellt. Statt aus wirtschaftlicher Abhängigkeit ist das Bestehen der Familien und das Überleben vom Gefühl der Beziehungsfähigkeit und der Bindungsfähigkeit der Erwachsenen bestimmt. Wenn Vater oder Mutter stirbt oder diese elterliche Beziehung im Falle einer Scheidung auseinandergeht, ist das Kind in seiner seelischen Gesundheit schwer bedroht, manchmal gefährdet. Es verliert mit diesem einen Elternteil 50 Prozent seiner Bezugsperson und einen Liebespartner. Darüber hinaus ist dieses Kind von heute Vater oder Mutter von morgen. Es entfällt ein Lernmodell für sinnvolles, ich betone hier „sinnvolles“, Durchleben und Bewältigen von Konflikten. Das Modell ist Streit, Kampf, Flucht voreinander. In Österreich lassen sich von 100 geschlossenen Ehen 30 scheiden. Kinder sind davon betroffen. Es werden jährlich mehr. Die Folgen des Trennungs- und Scheidungskonfliktes stellen die Gesellschaft zeitversetzt in extreme Probleme, deren Lösung großen personellen und finanziellen Aufwand bedürfen werden. Etwa drei Viertel der strafrechtlich auffallenden Jugendlichen haben in ihrer Kindheit zerrüttete Elternbeziehungen durchlebt. Sie leiden unter Selbstwertzweifel, Bindungsunfähigkeit, unter neurotischen Störungen, flüchten manchmal in Drogen und Spielleidenschaften oder solidarisieren sich mit anderen Gestrauchelten. Sie sind auch außerstande, Zukunftsperspektiven aufzubauen und in Zukunft eine Familie zu gründen und zu leben. Deshalb wäre es so wichtig, einen von Rechts wegen dem Kind beigestellten Anwalt zu haben, der den Familien, den Eltern, den Pflegeeltern bei Konfliktsituationen hilft. Wir haben einige Stellen, die den Ratsuchenden bei Konfliktfällen zur Seite stehen. Es sind dies die herkömmlichen und bekannten Beratungsstellen. Teilweise als freie Träger, teilweise von der öffentlichen Hand. Sie können die Konfliktlösungsstrategien mit allen Familienmitgliedern in langfristiger Arbeit bewältigen. Weiters stehen für Rechtsfragen Rechtsanwälte, das Jugendamt und das Gericht zur Verfügung. Wo liegt jetzt die Problematik? Der Konflikt in einer Scheidung ist der Konflikt der Erwachsenen, der Kampf mit dem Ziel, Recht zu bekommen. Beratungsstellen der vorher genannten Art werden häufig nur konsultiert, um die eigene Position im juristischen Kampf zu verbessern. Rechtsanwälte sind hier selten in der Lage, Familienkonflikte konfliktvermeidend oder -vermindernd zu bewältigen. Es fehlt die systemische Sicht. Er hat nur den einen Mandanten zu beraten, und plötzlich soll sein Mandant aber drei oder vier Personen umfassen. Die Partei, die ihn heranzieht, erwartet von ihm, für sich Recht zu verschaffen. Er ist also überfordert. Er ist für einen Rechtsstreit beigezogen, und nicht für Friedensarbeit, weil die psychologische Sachkompetenz fehlt. Das Jugendamt und seine Mitarbeiter sind durch die Stellung, durch ihren Aufgabenbereich und auch durch ihre Ausbildung nicht in der Lage, positive Lösungen zu erwirken. Das Jugendamt ist gewissermaßen der verlängerte Arm des Gerichtes. Den Konfliktparteien

geht es aber darum, für ihre Seite Hilfe zu erreichen, um Recht zu bekommen. Natürlich fehlt den Ratsuchenden Vertrauen, weil er als Institution ja jedes Wort im Entscheidungskampf gegen den anderen verwenden könnte. Und der Richter kann ohne Hilfestellung zur Konfliktlösung wenig beitragen. Von ihm wird erwartet, daß er den Kampf entscheidet und einen von beiden zum Sieger und den anderen zum Verlierer erklärt. Das Kind steht nun mitten drinnen. Es sind seine Eltern, die es mag, die es beide weiterhin haben möchte, von denen es sich heute mehr zu dem und morgen mehr zu dem hingezogen fühlt. Es wird auch mißbraucht, um die eine oder andere Position zu stärken. Nach der Trennung der Eltern, der Ehe der Eltern, bleiben die Partner aber Eltern für das oder die Kinder. Der Anwalt des Kindes soll nun dem kleinen, dem jungen Menschen sachgerecht beistehen in der Beratung, in der Vertretung vor dem Gericht und in der Nachsorge. Natürlich ist eine qualifizierte entsprechende Ausbildung als Jurist notwendig. Außerdem müßte von ihm Kinderschutz in allen Bereichen der Gesellschaft verlangt werden. Beispielsweise sollten eingebrachte Gesetzesvorlagen auf die Interessen der Kinder hin überprüft werden können. Der Anwalt des Kindes soll Koordinator verschiedener Aktivitäten des Landes oder der privaten oder öffentlichen Hand sein, die Unterstützung und die Zusammenarbeit dieser Institutionen fördern. Er soll auch Ansprechpartner für Eltern, Kinder und kinderorientierte Institutionen sein. Ein Schritt ist mit Beginn des heurigen Jahres gelungen. Ich möchte hier sehr herzlich danke sagen für die Schaffung des Referates „Frau, Familie und Gesellschaft“. Dieses Referat sollte meiner Meinung nach genau diese Agenden wahrnehmen, die Anliegen des Kindes zu prüfen, sie zu veröffentlichen und zu koordinieren. Aus diesem Grunde ersuche ich betreffend die Einführung des Anwaltes des Kindes, den von beiden Parteien eingebrachten Antrag mit folgendem Beschlußantrag, daß der Hohe Landtag beschließen möge, den Anwalt des Kindes als die Möglichkeit, dem Kind eigenen Rechtsbeistand vor Gericht, den Eltern Konfliktlösungsmöglichkeiten und der Gesellschaft das Bewußtsein der Anforderungen der Kinder an die Zukunft dem neugeschaffenen Referat „Frau, Familie und Gesellschaft“ zur Bearbeitung zuzuweisen. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 13.26 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir haben zwei Abstimmungen durchzuführen. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Abgeordneten Pußwald, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser. Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ebenfalls einstimmig angenommen.

**11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstalten-Ges. m. b. H.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (13.29 Uhr): Hiezu wird seitens der Landesregierung folgender Bericht erstattet:

Mit Übergabsvertrag vom 5. November 1985 wurde der Rechtsübergang vom Land Steiermark auf die Krankenanstalten-Ges. m. b. H. geregelt. Durch das Zuweisungsgesetz wurden alle in den Steiermärkischen Landeskrankenanstalten beschäftigten Vertragsbediensteten, somit auch jene Personen, denen eine geschützte Arbeit zuerkannt wurde, der Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen. Das waren zu diesem Zeitpunkt 99 Landesbedienstete. Der Vorstand der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. hat sich bereit erklärt und befürwortet, daß weiterhin Bedienstete, die in einem Dienstverhältnis zum Land stehen und auf einem geschützten Arbeitsplatz verwendet werden, der Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen und in den diversen Anstalten eingesetzt werden. Anders jedoch verhält es sich bei Neuaufnahmen durch die Gesellschaft, da auf Grund der gesetzlichen Voraussetzungen eine Übernahme der vollen Lohnkosten analog der Landesbediensteten nach Angaben der Gesellschaft nicht möglich ist. Derzeit werden laut Mitteilung der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. neun Invalide beschäftigt.

Der Vorstand der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. weist auch darauf hin, daß es wegen der besonderen Schutzbestimmungen für begünstigte Invalide und aus Kostengründen nicht möglich sei, das gewünschte Kontingent an geschützten Arbeitsplätzen zu schaffen. Die Ges. m. b. H. wäre aber durchaus bereit, vom Land auf einem geschützten Arbeitsplatz eingestellte Bedienstete zu übernehmen.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, daß die Krankenanstalten-Ges. m. b. H., wenn sie Personen im Sinne des Behindertengesetzes des Landes Steiermark auf einem geschützten Arbeitsplatz anstellt, die vollen Lohnkosten nicht ersetzt erhält, sondern, wie jeder andere private Arbeitgeber, nur anteilmäßige Kostenbeiträge bekommt. Außerdem werden diese Arbeitnehmer, die nach dem Behindertengesetz angestellt werden, bei einer allfälligen Aufnahme von Personen auf geschützten Arbeitsplätzen wird die Verpflichtung nach dem Invalideneinstellungsgesetz davon nicht berührt, und diese bleibt aufrecht, und daher muß die Krankenanstalten-Ges. m. b. H. dann noch zusätzlich auf je 25 Dienstnehmer, allerdings mit der Einschränkung der Ausnahmebestimmung nach Paragraph 4 Absatz 3, mindestens einen begünstigten Invaliden einstellen. Die Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 14. November 1988 den Antrag, daß der Hohe Landtag den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von „geschützten Arbeitsplätzen“ im Bereich der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zur Kenntnis nehmen wolle.

Ich stelle hiemit den Antrag, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (13.31 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pöttl, Neuhold, Schwab und Fuchs, betreffend die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen.**

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Pußwald** (13.32 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die genannte Vorlage zum Antrag der Abgeordneten betrifft die Einleitung einer eigenen Pension für die Bäuerinnen. Folgender Wortlaut ist in der Begründung mitgeteilt:

Bauer und Bäuerin bewirtschaften den Betrieb gemeinsam, daher erarbeiten sie sich auch gemeinsam die Pension. Bis zum 1. Jänner 1989 wurde diese gemeinsam erarbeitete Pension grundsätzlich nur an den Betriebsführer ausgezahlt. Auf die Anfrage der Rechtsabteilung 5 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde am 19. September 1988 mitgeteilt, daß die 13. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz in dieser Frage im Entwurf zur Begutachtung versendet sei und folgende Änderung sich ergeben habe: Von der dem Anspruchsberechtigten gebührenden Pension ist die Hälfte dem Ehegatten auszuführen, wenn dieser in den letzten zehn Jahren den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit dem Pensionsberechtigten zusammen auf gemeinsame Rechnung und Gefahr hauptberuflich geführt und zusammengearbeitet hat.

Weiters muß ein schriftlicher Antrag auf getrennte Auszahlung gestellt werden.

Seitens des Sozialausschusses ersuche ich den Hohen Landtag um die Annahme dieses vorliegenden Antrages. (13.33 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel.

**Abg. Schrammel** (13.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diesem Antrag, der zu einer Zeit eingebracht wurde, als man noch nicht voraussehen konnte, daß dieser langgehegte berechtigte Wunsch der Bauernschaft, insbesondere der Bäuerinnen, zu einem erfolgreichen Abschluß führen wird, wurde somit positiv entsprochen. Es ist erfreulich, daß ab 1. Jänner 1989 die partnerschaftliche Pensionsteilung ermöglicht wurde und damit der erste Schritt zu einer Bäuerinnenpension gesetzt werden konnte. Ich darf Ihnen hiezu berichten, daß mit dem gestrigen Tage bereits 140 Anträge auf Teilung der Bauernpension bei der Sozialversiche-

rungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark, eingebracht wurden, darunter auch drei Anträge, die vom Bauern eingebracht wurden, wo eben die Bäuerin Betriebsführer ist und somit der Bauer einen Antrag auf die geteilte Pension gestellt hat. Von der Berichterstatterin wurde schon kurz ausgeführt, was die Voraussetzungen sind. Ich möchte dazu nur noch hinzufügen, daß es sicher auch möglich ist, diese zwischen durch fixierte Teilung der Pension, wenn eine andere Meinung vorherrschen sollte, wieder rückgängig zu machen, und hier müßte eben ein neuerlicher diesbezüglicher Antrag gestellt werden. Darüber hinaus darf ich zu dieser Vorlage meinen, daß die bäuerliche Sozialpolitik sicher untrennbar in der heutigen Zeit mit der Gesamtagrarpolitik verbunden ist. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft verlangt eine entsprechende Sozialpolitik, ohne die die Strukturprobleme nicht gelöst werden könnten.

Erstes Ziel einer bäuerlichen Sozialpolitik muß daher die Erhaltung der sozialen Sicherheit für die gesamte bäuerliche Familie sein. Besonders in der Pensionsversicherung, aber auch in der Krankenversicherung, machen die zunehmenden Lebenserwartungen, was einerseits sicherlich erfreulich ist, und die sinkende Zahl der Aktiven die Absicherung des Erreichten zu einer Aufgabe, die die Kraft aller Verantwortlichen beanspruchen wird, um natürlich zusätzliche finanzielle Mittel in einem größeren Umfang immer wieder bereitzustellen.

Die Neuordnung der Spitalsfinanzierung belastet die Krankenkassen erheblich und verschärft auch die finanziellen Probleme.

Die unrealistische Bewertung der Ausgedingsleistungen führt bei Tausenden Bauernpensionisten zu einer Streichung oder Kürzung der Ausgedingszulage und damit zu einer merkbaren Pensionskürzung. Eine Regelung, die sicherlich einer Änderung bedarf, und hier wird es im Zuge der nächsten Novellen des Bauernpensionsversicherungsgesetzes notwendig sein, weitere Schritte zu setzen. Eine neue Bewertung der Ausgedingsleistung und eine Rückführung auf ein realistisches Maß muß daher angestrebt werden. Daneben kommt der vorbeugenden und vorsorgenden Medizin eine immer größere Bedeutung zu. Die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft der bäuerlichen Familien gebührt gleichfalls vorrangiger Stellenwert.

Um es kurz zu machen, darf ich zusammenfassend noch sagen: Es ist sicher in der bäuerlichen Sozialversicherung sehr viel erreicht worden. Es ist noch viel zu tun, und es wird notwendig sein, noch weitere Schritte zu setzen. Die soziale Sicherheit, meiner Meinung nach, muß zu allen Zeiten garantiert sein, in guten und in schlechten, und auch finanzierbar sein. In dieser Hinsicht wünsche ich nur, daß weitere Schritte zur Realisierung einer eigenen Bäuerinnenpension gesetzt werden können, und danke allen, die mit dazu beigetragen haben, daß die Trennung der Bauernpension ermöglicht wurde und damit auch die Bäuerin 50 Prozent der Pension des Bauern ausbezahlt bekommen kann. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.37 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig gemeldet.

**Abg. Zellnig (13.38 Uhr):** Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Bäuerinnenpension ist mit 1. Jänner 1989 Wirklichkeit geworden. Die 13. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz ist im Dezember 1988 im Parlament beschlossen worden. Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist kein Gesetz, das der Bäuerin allein, wie es öffentlich dargestellt wird, einen Rechtsanspruch auf die halbe Pension des Versicherten bringt. Das Gesetz spricht von Ehegatten, und das heißt, daß die Bäuerin, wenn sie die Versicherte ist, mit ihrem Gatten, wenn er das verlangt, die Pension teilen muß. Ich habe die Pensionsstatistik angesehen und festgestellt, daß von den rund 181.053 Bauernpensionen 67.984 Männer und 113.069 Frauen als Pensionsbezieher aufscheinen. In Prozenten ausgedrückt heißt das, daß 37,6 Prozent Männer und 62,4 Prozent Frauen bei der Sozialversicherung der Bauern eine Pension beziehen. Um der Sache der Pensionsteilung näher zu kommen, müssen von den 113.069 Bäuerinnenpensionen die Witwenpensionen, die ja nicht geteilt werden, abgezogen werden. Das sind insgesamt 44.044, somit bleiben 68.425 Pensionen, die zu einer Teilung nach den Bestimmungen des Bauernpensionsversicherungsgesetzes anstehen. Vergleicht man die Zahlen, kann festgehalten werden, daß ebenso viele Bäuerinnenpensionen zur Teilung anstehen, wie bei den Bauern. Durch die jetzt mögliche Teilung der Pension erhält die Familie nicht mehr Einkommen. Die finanzielle Situation wird dadurch nicht verbessert. Dagegen wird der Verwaltungsaufwand in der Sozialversicherung der Bauern sich erhöhen, was ganz natürlich die Bauern bezahlen werden müssen. Ich mache eine Bemerkung, ich sage: Außer Spesen ist nichts gewesen. Das von den Bäuerinnen so oft vorgebrachte Argument, sie bekommt vom Bauern kein Geld oder sie muß um das Wirtschaftsgeld bitten oder streiten, ist sicherlich ernst zu nehmen. Wo solche Verhältnisse herrschen, ist das Familienleben, sind die zwischenmenschlichen Beziehungen nicht in Ordnung. Solche Fälle gibt es. Jeder hier im Haus ist in der Lage, auf solche Fälle hinzuweisen beziehungsweise solche Fälle aufzuzeigen. Ich bin nur davon überzeugt, daß durch die Möglichkeit, daß die Pension geteilt werden kann, die schlechten Familienverhältnisse nicht gelöst werden können. Ich bin sogar überzeugt, daß in Einzelfällen durch diese Möglichkeit die Zerwürfnisse noch verstärkt werden. Wo die Familie in Ordnung ist, braucht und wird es zu keiner Einkommensteilung kommen. Ich bin davon überzeugt, daß im ländlichen Raum die Familien weitgehendst funktionieren. In einiger Zeit wird die Statistik darüber Auskunft geben, inwieweit diese Novelle notwendig war. In der Bundesrepublik Deutschland, wo vor zwei Jahren diese Möglichkeit geschaffen wurde, haben im ersten Jahr 93 Prozent der Betroffenen keinen Anspruch auf Pensionsteilung genommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl die öffentliche Hand eine große Leistung für die soziale Sicherheit der Bauern leistet, möchte ich auf einen Umstand hinweisen, wo die betroffenen Betriebe besonders belastet sind, das ist – mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen – das fiktive Einkommen zur Pension. Dieses fiktive Einkommen beträgt zur Zeit in der Gesamtfinanzierung der Sozialversicherung der Bauern 2.763 Millionen Schilling, das sind 20,7 Prozent

zur Pension. Diese fiktive Leistung ist höher als die Beiträge und die Abgabe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Diese betragen 19 Prozent. Besonders leiden die Klein- und Mittelbetriebe darunter. Das sind Betriebe bis zu zirka 150.000 Schilling Einheitswert. Diese Betriebe müssen die höchsten Beiträge leisten, bekommen aber kleine Pensionen und sind durch die fiktive Leistung, die sie erbringen müssen, zusätzlich belastet. Besonders hart trifft es jene Pensionsempfänger, wo sich nach der Pensionierung der Betrieb aufgelöst hat und ihnen auf Grund des Gesetzes das fiktive Einkommen trotzdem angerechnet wird. Ich kenne einige solche Fälle, wo der Pensionsempfänger mit zirka 3000 Schilling ohne Ausgleichszulage leben muß. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, hier ist Hilfe notwendig. Daher fordere ich, daß das fiktive Einkommen im Pensionsversicherungsgesetz geändert wird. Aber nicht linear, sondern sozial gestaffelt. In diesem Sinn ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.45 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme wird festgestellt.

### **13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1988.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Wilhelm Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Fuchs (13.46 Uhr):** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In dieser Regierungsvorlage wird zum ersten Mal die Möglichkeit geboten, dem Steiermärkischen Landtag den Bodenschutzbericht 1988 vorzulegen. Im Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz, LGBl. Nr. 66/1987, ist im Paragraphen 2 Absatz 6 festgelegt, daß die Steiermärkische Landesregierung durch Verordnung ein Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm zur Erhebung und Kontrolle des Belastungsgrades landwirtschaftlicher Böden zu erlassen hat und daß über das Ergebnis der Untersuchungen alljährlich ein „Bodenschutzbericht“ zu erstellen und dem Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu bringen ist.

Nunmehr liegt der erstmals erstellte Bodenschutzbericht 1988 vor. Einleitend wird darin auf die vielfältigen Funktionen des Bodens für die Regelung des Naturhaushaltes, die Produktion von Pflanzen und die Gewährung von Lebensraum für Mikroorganismen und Bodentiere eingegangen und auf mögliche Gefährdungen hingewiesen. Von den Schadstoffen werden die Herkunft und die Verbreitung, das Verhalten im Boden und in der Pflanze sowie die Bewertung beschrieben.

In weiterer Folge wird auf das Bodenschutzprogramm eingegangen und werden dessen Zielsetzungen sowie die Vorgangsweise bei der Wahl der Untersuchungsstandorte und bei der Probennahme und Untersuchung beschrieben. Als Kern des Bodenschutzberichtes 1988 werden die Ergebnisse der Bodenunter-

suchungen der 1986 eingerichteten Hauptstandorte dargestellt und die allgemeinen Bodenparameter sowie die Schadstoffe bewertet. Die detaillierten Ergebnisse sind in Tabellen- und Diagrammform im Anhang des Bodenschutzberichtes dargestellt. In den Schlußfolgerungen wird festgestellt, daß mit diesen Arbeiten Erkenntnisse über die Belastung steirischer Böden gewonnen werden konnten, daß jedoch zur Festigung dieses Wissens noch weitere Standorte der Untersuchung und Begutachtung zugeführt werden müssen. Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft ersuche ich um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (13.48 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold.

**Abg. Neuhold (13.48 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben aus dem Bericht zu dieser Vorlage schon gehört, daß gesunder Boden, gesundes Wasser, gesunde Luft und gesunder Wald seit jeher Lebensgrundlagen eines Volkes und besonders der Bauern waren. Denn Boden, Wasser und Luft sind die prägenden Bestandteile des Naturhaushaltes, so wie dies auch in diesem ersten Bodenschutzbericht für das Jahr 1988 festgestellt wird. Die Kollegen Schwab und Zellnig haben schon unter Punkt vier und fünf der Tagesordnung auch über die Zusammenhänge und über die Materie gesprochen. Nun, so wie sich in der menschlichen Gesellschaft vieles geändert hat, hat sich auch in der Landbewirtschaftung so manches geändert. Die Materie ist es wert, daß man hier etwas weiter ausholt. Von der Not an Nahrungsmitteln in der Nachkriegszeit, verbunden mit der Ankurbelung der Agrarproduktion für die notleidende Bevölkerung, bis in die Gegenwart mit ihrer zum Teil agrarischen Überproduktion, sind über 40 Jahre vergangen. Die technische Revolution hat auch die Bewirtschaftung des Bauernlandes geändert und wesentlich erleichtert, aber auch durch die Einkommensnotwendigkeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, für unsere bäuerlichen Familien eine unglaubliche Produktionssteigerung bis hin zur Überproduktion in manchen Produktionszweigen mit sich gebracht. Ich benütze die Gelegenheit meiner Wortmeldung, um doch auch zu warnen vor einer Pauschalierung in der Diskussion um die sogenannte Überproduktion, weil wir durch gewisse Agrarimporte auch einen importierten Überschuß an Agrarprodukten in unserem Lande haben. Unser Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler tut sich oft sehr schwer, die Zustimmung der Sozialpartner zur Drosselung der Agrarimporte auf ein erträgliches Maß zu bekommen. Uns Bauern geht es in dieser Angelegenheit darum, daß die agrarische Wertschöpfung zugunsten der Bauern und der Gesamtwirtschaft im Lande bleibt. Sehr geehrte Damen und Herren, die Chemie hat auch für die Landwirtschaft wertvolle Erkenntnisse und Produktionshilfen mit sich gebracht. Wir werden auch in unserer Produktionsführung, weder in der Gegenwart noch in der Zukunft auf die Chemie verzichten können, das ist kein Zweifel, aber andererseits muß sicher die Chemieindustrie überlegen müssen, wie das Maß und die Notwendigkeit und die Grenzen des zumutbaren Ausmaßes der Verwendung der Chemieprodukte in der Landwirtschaft eingeteilt werden

müssen. Der Schrei nach gesunder Umwelt bestätigt dies. Und gerade die letzten Tage und Wochen bestätigen dies ebenfalls.

In diesem ersten Bodenschutzbericht geht es daher um die Zielsetzung, wie schon der Berichterstatter gesagt hat, den Belastungsgrad der steirischen landwirtschaftlichen Böden durch umfangreiche Untersuchungen festzustellen, um Grundlagen für entsprechende gesetzliche Maßnahmen im Sinne des Bodenschutzes und des Bodenschutzgesetzes zu geben. Es geht in diesem Bericht um die Feststellung der Bodenarten und den pH-Wert, das heißt, um den Säuregehalt im Boden, es geht um die Feststellung der organischen Substanzen, um pflanzenverfügbare Nährstoffe, und es geht schließlich und endlich um die Feststellung der Schadstoffe beziehungsweise deren mögliche Überdosis, wie zum Beispiel Zink, Kupfer, Chrom, Blei, Nickel und Cadmium, Quecksilber, Arsen und Fluor. Es wurde schon zitiert aus dem Bodenschutzbericht, auf Seite 24, daß es hier Schlußfolgerungen gibt, daß zu den bisherigen Erfahrungen auch weitere verdichtete Untersuchungen geführt werden müssen. Das heißt, sehr geehrte Damen und Herren, daß den Bemühungen um den Bodenschutz erste Erkenntnisse zugrunde liegen und daß weitere Untersuchungen im Lande folgen werden. Die Auswirkungen für die Bauern, und ich sage das hier auch ganz offen, werden nicht immer leicht zu verstehen sein. Die Konsequenzen daraus müssen wahrscheinlich in Abgeltungen und finanziellen Ausgleichen erfolgen. Aber für das Verständnis sind beste Ansätze zu verzeichnen, weil eben der Schutz des Bodens so wichtig ist und auch mithin eine Garantie für die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln ist. Wenn man die Materie einigermaßen kennt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann muß man auch feststellen, daß natürlich höchste und hohe Anforderungen an den bäuerlichen Betriebsführer für die Zukunft und auch für die Gegenwart gestellt sind.

Ich schließe meine Ausführungen, ich möchte es mir nicht leicht machen, aber ausnahmsweise mit einem Absatz aus dem Vorwort dieses Bodenschutzberichtes. Ich zitiere: „Die Steiermark hat in den letzten Jahren mehrmals wesentliche und österreichweit vorbildliche Akzente zum Schutz landwirtschaftlicher Böden gesetzt. Die Bildungs- und Versuchsarbeit in den landwirtschaftlichen Schulen, das Bodenschutzkonzept der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für Steiermark und das Bodenschutzprogramm der Landesregierung sowie die Aktion ‚Begegnung mit den Lebensgrundlagen des Bodens‘ waren Meilensteine in der steirischen Bodenpolitik. Aufbauend auf die dabei gemachten Erfahrungen wurde ein Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz erstellt und vom Landtag am 2. Juni 1987 beschlossen.“ Die Folge davon ist eben dieser erste Bodenschutzbericht 1988. Ich danke unserem Agrarlandesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller und dem zuständigen Team für die Erstellung dieses Bodenschutzberichtes und empfehle ihn allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses zum Studium. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 13.54 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Als nächste hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander zum Wort gemeldet.

**Abg. Kammlander (13.54 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Diesen Bodenschutzbericht 1988 werde ich im folgenden kritisch beurteilen.

Es ist das erste Mal gemäß dem Bodenschutzgesetz 1987, daß wir einen solchen Bericht haben. Er enthält eine Analyse der in den Böden der jeweiligen Untersuchungsstandorte enthaltenen, aktuell löslichen Hauptnährstoffe Phosphat, Kalium, Magnesium sowie der Spurenelemente Kupfer, Eisen, Zink, Mangan und Bor. Darüber hinaus werden der pH-Wert und der Gehalt an organischer Masse festgestellt. Wir meinen, daß diese angeführten Untersuchungen durchaus der Vollständigkeit halber in den Bodenschutzbericht gehören, aber wir sollten uns in Zukunft nicht damit begnügen, eine jährliche Momentaufnahme des Gehalts an löslichen Nährstoffen in den steirischen Böden im Landtag zu diskutieren. Dazu bedürfte es keiner eigenen Untersuchungstätigkeit. Es hätte gereicht, mehrere tausend jährlich im Zuge der Düngerberatung der Kammer erstellten Bodenanalysen heranzuziehen. Und was uns noch wichtiger ist: Analysen über den Gehalt an löslichen Nährstoffen geben bei weitem keine verwertbare Auskunft über den tatsächlichen Zustand der Bodenfruchtbarkeit. Es geht hier in erster Linie um die positive Humusbilanz. Ginge es nur darum, wäre es wohl nie zu jenen Diskussionen in den letzten Jahren gekommen, die schlußendlich zur Verabschiedung eines Bodenschutzgesetzes geführt haben. Es heißt dort ganz genau im Zielparagraphen: „Dieses Gesetz dient dem Schutz der landwirtschaftlichen Böden vor einem die Produktionskraft gefährdenden Schadstoffeintrag, der Erhaltung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und der Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung.“ Die Bauern unter Ihnen – und nicht nur die allein – wissen, daß auch ein stark verdichteter biologisch weitgehend toter Boden im Sinne der im Bericht angegebenen Grenzwerte ausreichend mit entsprechenden Milligramm löslichen Nährstoffen pro Kilogramm Boden ausgestattet sein kann. Es ist daher dringend zu wünschen, daß – wie im Vorwort von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller zu diesem Bericht angekündigt – schon im nächsten uns vorzulegenden Bodenschutzbericht eine zumindest ansatzweise Analyse der biologischen Aktivitäten beinhaltet ist. Wenn wir hier das Wort ansatzweise verwenden, dann auch, weil wir uns voll bewußt sind, daß es wohl unmöglich ist, das gesamte Bodenleben, diese Vielzahl von Bakterien, Pilzen, Bodentieren und ihre Lebenszusammenhänge, qualitativ und quantitativ zu erfassen. Wenn ich jetzt den Bericht anschau: Auf Seite sechs beschreiben die Autoren an sich richtig die Funktionen des Bodens. Regelung im Naturhaushalt (Wasserhaushalt, Filterung, Pufferung, Ausgleich belastender Eingriffe), Produktion von Pflanzen, Lebensraum für Mikroorganismen und Bodentiere. Die Reihenfolge dieser Funktionen verrät schon einiges. Der Boden muß in erster Linie als Lebensraum verstanden werden. Nur, wenn er das sein kann, wird er alle anderen Funktionen ausreichend erfüllen können. Auch auf biologisch toten Böden können Sie, allerdings mit hohem Aufwand, Pflanzen ziehen, aber mit der so wichtigen Regelungsfunktion ist es eben nicht weit her, wie das Beispiel Leibnitzer Feld auch deutlich zeigt. Neben den Hauptnährstoffen befaßt sich der

Bericht mit der Schadstoffbelastung der Böden. Auch hier wurde gerade nur ein Anfang gemacht mit der Darstellung der Schwermetallbelastung. Dringend notwendig wäre aber eine Untersuchung auf bestimmte Wirkstoffgruppen häufig aufgebrauchter Agrarchemikalien. Zum Beispiel würde uns das Anthrazin interessieren und dessen Spalt- oder Nebenprodukte. Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade diese Chemikalie eine Halbwertszeit von 78 Jahren hat. Keine Zeile widmet dieser Bericht auch einem Phänomen, das im Zusammenhang mit der Bodenproblematik wohl am meisten diskutiert wird: der Nitratbelastung des Grundwassers. Soweit diese Belastung durch herabgesetzte biologische Aktivität der Böden verursacht ist, verbunden mit einer Überdüngung vor allem mit Fäkalien – ausgemessen an der Fläche – zu hoher Tierbestände. Besonders die Ergebnisse an den Standorten Leibnitz und Fürstenfeld würden uns hier sehr interessieren. Dazu einige prinzipielle Worte: Immer, wenn vom Nitratreintrag ins Grundwasser gesprochen wird, steht das Leibnitzer Feld im Mittelpunkt. Sicherlich auch deswegen, weil von dort große Wasserversorgungssysteme, die weit in die Oststeiermark reichen, gespeist werden. Nichtsdestoweniger sind aber auch große Teile der Bezirke Radkersburg, Feldbach, Fürstenfeld und Hartberg ähnlich landwirtschaftlich bewirtschaftet. Und die Nitratgehalte des Wassers in den dortigen Hausbrunnen sind, wenn wir privaten Messungen glauben dürfen, auch weit über dem Grenzwert. Wenn es darum geht, diese Zustände zu sanieren, wie das im Bericht auf der Seite 61 zu sehen ist, da ist nur mehr das Leibnitzer Feld mit der Insel da, dann dürfen wir nicht nur diese Insel im Leibnitzer Feld herausgreifen, sondern auch alle anderen Bereiche miteinbeziehen in die Untersuchungen. Das Grundwasser ist auch dann gefährdet, wenn es derzeit nicht in überregionale Trinkwasserversorgungssysteme eingespeist wird. Ein paar Worte noch zu den derzeit praktizierten Forderungen im Wasserschongebiet Leibnitzer Feld: Jeder Landwirt, der die Maisfläche in seinem Betrieb auf höchstens 75 Prozent reduziert und seine Felder mit einer winterharten Gründedecke versieht, erhält eine Flächenprämie in der Höhe von 4000 Schilling. Wir meinen, daß man für diesen Betrag auch verlangen könnte, daß dort mehr Fruchtfolge stattfindet. Aber was uns wirklich stört, sind Aussendungen der Landwirtschaftskammer, wie diese, ich glaube, Sie werden sie alle kennen, in der empfohlen wird, Gründedecken beziehungsweise Grünstreifen mit dem Total-Herbizid Round Up vor dem Anbau des Maises wieder totzuspritzen. Ich zitiere wörtlich: Wintergetreidestreifen in Maisbeständen. Die Unkrautbekämpfung muß auch die Ausschaltung der Getreidestreifen mit berücksichtigen (zum Beispiel durch Einsatz von Round-Up mit zwei Liter pro Hektar). Ich glaube, der Herr Landesrat wird vielleicht auf diese Aussendung eingehen. Das widerspricht eindeutig den Prinzipien eines naturgemäßen Landbaues und ist auch nicht die billigste Lösung, wenn man es jetzt einmal auch ökonomisch betrachtet. Wir meinen, daß Agrarpolitik in erster Linie auf die wirtschaftlichen Randbedingungen für die Bäuerinnen und Bauern eingehen soll, daß sie so gestaltet sein soll, daß eine ökologische Wirtschaftsweise die wirtschaftlich naheliegendere ist. Aber der Kern eines „ökosozialen“ Reformprozesses müßte eine Bildungsarbeit sein, die es den Bäuerinnen und Bauern

ermöglicht, sich selbst den Weg in eine naturgemäße Wirtschaftsweise zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich die vom Land Steiermark geförderte und im vorliegenden Bericht erwähnte Aktion „Begegnung mit den Lebensgrundlagen – Der Boden“ der Familie Kopeinig anführen, die ich in den letzten Tagen kennengelernt habe, und ich war sehr erfreut über die Art und Weise, wie und nach welcher Methode sie arbeiten, und ich würde mir wünschen, daß die Familie Kopeinig wirklich ernstgenommen wird. Als Beispiel möchte ich das positiv hervorheben. Hier wurde und wird exemplarisch bewiesen, daß die Bäuerinnen und Bauern bereit sind, sich in einen Bildungsprozeß einzulassen, wenn er angeboten wird.

Diese und ähnliche Aktionen wären auszubauen und dementsprechend nicht nur mit Geld, sondern auch moralisch und politisch zu unterstützen. Dankeschön. (Beifall bei der VGÖ/AL. – 14.05 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

**Abg. Weilharter (14.06 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ein Bericht hat sicherlich die Aufgabe, den Ist-Zustand wiederzugeben. Genauso wie Gesetze die Aufgabe haben, Regelungen zu treffen. Wir alle haben im Jahre 1987 hier in diesem Haus einstimmig das landwirtschaftliche Bodenschutzgesetz beschlossen. Alle waren der Meinung, daß für eine gute Gesetzgebung eine Grundlage erforderlich ist. Es wurde ja schon jahrzehntlang ein diesbezüglicher Bodenschutzbericht gefordert. Ich sage es offen, ich bin sehr froh, daß heute ein Detailbericht in dieser Frage vorliegt. Nur hätte ich mir vorstellen können, daß für diese Gesetzgebung als Grundlage dieser Bodenschutzbericht vorgelegen wäre. Daß das nicht so ist, bedingt einmal mehr, daß dieser Bodenschutzbericht nicht im Einklang mit dem landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz steht. Einmal mehr für die Standortbestimmungen der Bodenproben wurden zwei Varianten in Erwägung gezogen. Einmal nach einem Raster und flächendeckend, man hat sich aber zur zweiten Variante, nämlich zu bodenkundlichen Kriterien mit dominierenden Bodenformen, entschieden. Dieses Kriterium besagt einmal mehr, daß man nicht in der Lage ist oder vielleicht auch nicht gewillt ist, einen umfassenden, flächendeckenden Bodenschutzbericht für die Steiermark zu erstellen und die gesamte Gegebenheit der steirischen Böden aufzulisten. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß bei gleicher Bodenform zum Beispiel der Perchauer Sattel gleiche Bodenverhältnisse hat wie der Obdacher Sattel. Darüber hinaus wurden für diesen Bodenschutzbericht die Auswertungen nicht vollständig vorgenommen. Gerade in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz, das sich in erster Linie und schwerpunktmäßig mit der Nitratausbringung und mit den Stickstoffen befaßt, wurde dieses Kapitel in diesem Bericht nicht erwähnt. Da dieser Bericht aus diesen von mir erwähnten Gründen nicht vollständig ist und da dieser Bericht auf diese Kriterien nicht eingeht, sehen wir uns aus freiheitlicher Sicht veranlaßt, diesen Bericht in diesem Jahr abzulehnen und würden gerne zustimmen, wenn er umfassend und vor allem flächendeckend für die gesamte Steiermark wäre. (Beifall bei der FPÖ. – 14.09 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zellnig (14.10 Uhr):** Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der erste Bodenschutzbericht liegt vor. In weiten Abschnitten sind die Darstellungen nach meiner Meinung allgemeiner Natur, zum Beispiel auf Seite 8, wo auf die Herkunft und Verbreitung der Schadstoffe eingegangen wird, erfolgt eine taxative Aufzählung der natürlichen Verursachung und der Verursachung durch den Menschen. Hier fehlt nach meiner Meinung die Düngung in der Landwirtschaft. Nach meiner Meinung müßte auch auf die negativen Auswirkungen der Monokultur in einem zukünftigen Bodenschutzbericht Bezug genommen werden. Konkreter ist die Darstellung über die Zielsetzung des Bodenschutzprogrammes und die Untersuchungsstandorte. Da ist zu bemerken, damit in der Steiermark ein umfassender Bodenschutzbericht erstellt werden kann, müssen noch mehr Untersuchungsstandorte in dieses Programm aufgenommen werden. Interessant für mich ist in diesem Bericht, daß die Nährstoffverfügbarkeit der Böden als ausreichend festgestellt wurde. Ebenso wird festgestellt, daß für die Pflanzen Hauptnährstoffe und Spurennährstoffe für einen angemessenen Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier muß festgehalten werden, daß wohl auf die Hauptnährstoffe Phosphor, Kali, dagegen auf Stickstoff nicht Bezug genommen wurde. Gerade der Stickstoff verursacht bei nicht ordnungsgemäßer und überhöhter Anwendung im Boden und der Umwelt Probleme. Im einzelnen führen überhöhte Stickstoffgaben, in welcher Form immer, zu erhöhten gasförmigen Stickstoffverlusten. Diese gefährden die Ozonschicht, beeinflussen die Pflanzengesundheit, verringern das Schadsrisiko durch beschleunigtes Wachstum, erhöhter Krankheits- und Schädlingsbefall, verstärktes Auftreten von Blattläusen und Milben. Stickstoffüberangebot kann zum verstärkten Befall kräftiger und gut gedüngter Pflanzen durch Pilze, wie Rost und echten Mehltau, führen. Ich habe das aus dem Bodenschutzkonzept vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie herausgeschrieben. Ich glaube, daß im zweiten beziehungsweise letzten Bericht der Stickstoff unbedingt behandelt werden muß, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist sicher ein Zufall, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Bodenschutzkonzept erarbeitet und vor einer Woche der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Ich habe mir dieses Konzept beziehungsweise diesen Bericht besorgt. Fünf Arbeitskreise haben diesen Bericht erstellt. Der Arbeitskreis Landwirtschaft befaßte sich mit den landwirtschaftlich verursachten Bodenbelastungen. An erster Stelle steht die Anwendung von Pestiziden, gefolgt von der Düngung, der Erosion sowie der Massentierhaltung. Warum mein Hinweis, weil ich glaube, daß das Bodenschutzkonzept des Bundes einige Anregungen beinhaltet, die in unseren Bodenschutzbericht noch nicht Eingang gefunden haben. Ich bin aber der Meinung, daß der heute vorliegende Bodenschutzbericht Aussagekraft hat. Wenn er weiterentwickelt wird, bekommt er eine echte Aussagekraft zum Schutze der steirischen Böden und im Interesse aller steirischen

Landsleute. Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Korber. Ich erteile es ihm. Der Herr Abgeordnete Dr. Korber ist nicht im Raum.

Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat sich zum Abschluß gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (14.13 Uhr):** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich doch auch kurz in einem Schlußwort zu den von den Abgeordneten Kammlander, Weilharter und Zellnig angeschnittenen Problemen Stellung nehme, weil doch einige kritische Anmerkungen gesagt wurden. Ich möchte einmal vorausschicken, jeder Beginn hat Probleme. Wir sind vor der Zeit, denn wir haben die Jahresfrist zur Erlassung der Verordnung nicht verstreichen lassen, sondern haben die Bodenschutzprogrammverordnung bereits im vorigen Jahr erlassen. Sie ist seit 1. Jänner 1988 in Kraft. Darin sind auch die näheren Details festgelegt, und damit komme ich schon zur Kritik, die von der Frau Abgeordneten Kammlander und vom Herrn Abgeordneten Weilharter angebracht worden ist. Im Paragraph 5 steht, daß bei Bodenproben folgende Parameter zu untersuchen sind: Es sind also beispielsweise Nährstoffe, pH-Wert, Karbonate, Humus, austauschbare Kationen und so weiter.

Den ersten Teil haben wir gemacht, Spurenelemente, Schwermetalle, diesen Bereich haben wir auch abgedeckt, und dann kommen die organischen Schadstoffe, wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und so weiter. Es ist richtig, daß der erste Bericht nicht vollständig ist, und zwar deswegen nicht, weil wir einmal begonnen haben mit jenen Parametern, die wir jetzt schon untersuchen konnten, aber wir werden selbstverständlich auch die organischen Komponenten mit einbauen, also die organischen Schadstoffe, und wir werden dazu auch in der Lage sein, weil wir im vergangenen Jahr mit sehr viel Aufwand, das kann man durchaus sagen, das modernste Bodenschutzlabor in Österreich geschaffen haben.

Wir haben 7,7 Millionen investiert und haben die modernste Apparatur, die es uns jetzt ermöglicht, auch diese Schadstoffe selbstverständlich zu untersuchen. Dann werden wir auch die Werte, die Sie, Frau Abgeordnete, reklamiert haben, nachliefern können. Ich bekenne mich dazu. Natürlich werden wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch dem Landtag vorlegen. Ich bitte aber um Verständnis, daß der erste Bericht nicht umfassend ist und auch nicht sein kann.

Das zweite, das ich berichten möchte: Wir beginnen einmal mit einer Art Systemanalyse in dem Sinn, daß wir ein Netz von Bodenstandorten aufbauen, derzeit sind es sechs, mit den jeweiligen zehn Nebenstandorten, also insgesamt 60 Nebenstandorte, um einmal überhaupt den Belastungszustand festzuhalten und um sehen zu können, ob sich etwas negativ verändert oder ob es besser wird. Also mehr oder minder ein Netz von Beobachtungsstationen über das Land zu ziehen, und auch hier sind wir am Anfang. Wir haben mit sechs Hauptstandorten begonnen, aber es sollen dann insgesamt, soweit ich mich erinnere, dann einmal 80 Haupt-

standorte sein. Was die Frage Nitrat betrifft. Ich kann Ihnen nur sagen, wir untersuchen im Zusammenhang mit dem Grundwasserschutzprogramm und dem Maßnahmenpaket, das wir gesetzt haben – allerdings nicht über die landwirtschaftlich-chemische Untersuchungsanstalt, sondern über die Fachabteilung Ia –, an einer Unzahl von Meßstellen sehr genau die Entwicklung des Nitrats im Grundwasser, weil wir nur dann beurteilen können, ob die Maßnahmen tatsächlich auch greifen. Ich hoffe, daß sie auch greifen. Ich bin froh und habe im Haus schon einmal gesagt, daß ich den Bauern ein großes Lob aussprechen muß, weil sie beim Gründeckenprogramm in einer Weise mitgemacht haben, wie man es gar nicht erwartet hätte. Mitentscheidend war, daß wir die Gründecken, von denen der Bauer ja an sich nichts hat und die er nicht aus landwirtschaftlichen Gründen anlegen würde, sondern um den Nitratreintrag zu reduzieren, mit 4000 Schilling fördern und damit auch einen Ausgleich geschaffen haben. Ich gebe zu, daß ich die zitierte Aussendung der Landwirtschaftskammer, die nicht im Sinne des Erfinders ist, nicht kenne. Ich werde gerne der Sache nachgehen. Das sind Dinge, die passieren können. Eines ist mir schon auch klar, das möchte ich noch sagen, wir werden in der Frage des Bodenschutzes, die ein zentrales Problem der gesamten Umweltpolitik ist, weil der Boden die Endstation aller Umweltbelastungen ist, dann ein Stück weiterkommen, wenn das Ausmaß des Schadstoffeintrages drastisch reduziert werden kann. Das ist überhaupt ein generelles Anliegen der Umweltpolitik. Andererseits müssen aber auch jene, die den Boden verwalten, das sind unsere Bauern, selbst voll mitmachen. Das heißt, daß sie auf der einen Seite voll bemüht sind, möglichst wenig Schadstoffe in den Boden einzubringen, und andererseits auch alles unternehmen, um die Bodenfruchtbarkeit aufrechtzuerhalten oder wieder aufzubauen. Ich glaube, daß die Aktion „Begegnung mit den Lebensgrundlagen Boden“, die die Familie Kopeinig macht, gerade für die Bewußtseinsbildung eine ausgezeichnete und hervorragende Möglichkeit ist. Ich habe selbst immer wieder auch die Seminare mitgemacht. Die Familie Kopeinig versteht es in einer großartigen Weise, mit den Bauern zusammen sozusagen im Boden selbst nachzusehen und auch hinzuführen auf die eigentlichen Grundlagen, auf die Bedeutung der Bodenfruchtbarkeit. Diese Aktion ist ja mit der Familie Kopeinig noch seinerzeit unter dem jetzigen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler eingeleitet worden, und ich bin der Familie Kopeinig sehr dankbar, daß sie sich mit solchem Engagement für den Boden einsetzt, und wir werden natürlich diese Möglichkeit gerne auch in Zukunft in Anspruch nehmen. Abschließend möchte ich sagen: Ich glaube, daß mit dem Maßnahmenpaket, welches vom Land Steiermark eingebracht wurde, beginnend vom Bodenschutzprogramm, das seinerzeit die Kammer gemacht hat, bis hin zum Bodenschutzgesetz des Landes und den Maßnahmen, die in der Zwischenzeit auch durchgeführt worden sind, oder der Bodenschutzbericht, der natürlich nächstes Jahr schon sehr viel kompletter sein wird, das Thema Bodenschutz pionierhaft aufgegriffen wurde. Ich freue mich sehr, daß Josef Riegler diese Ideen auch nach Wien mitgenommen hat und daß er zusammen mit der Frau Bundesminister Flemming vor wenigen Tagen auch die Bodenschutzkonzeption des Bundes, des Landwirt-

schaftsministers und der Umweltministerin vorgestellt hat, die sich vor allem einem rigorosen Vorsorgeprinzip verschrieben hat und die vor allem auch auf der anderen Seite das Verursacherprinzip in den Mittelpunkt stellt. Wenn die Vorarbeiten des Umweltbundesamtes, die immerhin zwei Jahre gedauert haben, nunmehr abgeschlossen sind, so kann man davon ausgehen, daß auch auf der Bundesebene jene Maßnahmen gesetzt werden, die notwendig sind, um die Lebensgrundlage Boden für die Zukunft zu erhalten.

Ich möchte mich abschließend noch herzlich bedanken bei der Rechtsabteilung 8 und bei der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt, die sich sehr engagiert dieser Anliegen annehmen, und ich hoffe, daß trotz der Kritik, die wir natürlich akzeptieren müssen, eine sehr fruchtbare Arbeit geleistet worden ist und wir nächstes Jahr einen umfassenderen Bericht dem Landtag vorlegen können. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ, VGÖ/AL. – 14.22 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**14. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Günther Ofner (14.23 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage wurde am 10. Dezember 1986 von den Abgeordneten Trampusch, Meyer, Kohlhammer, Hammer und Genossen eingebracht. Es handelt sich um die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes. Das neue Kanalgesetz wurde jedoch in der Zwischenzeit am 17. Mai 1988 vom Steiermärkischen Landtag in einer sehr umfangreichen Novelle beschlossen und im Landesgesetzblatt Nummer 79 kundgemacht. Dieses Gesetz trat mit 1. November 1988 in Kraft.

Die vorgenommenen Änderungen sollen einerseits die Zeit bis zur Erlassung eines neuen Gesetzes über die Abwasserbewirtschaftung überbrücken, andererseits eine Anpassung an das geltende Raumordnungsgesetz herbeiführen. Die Raumordnungsgesetznovelle brachte nämlich eine wesentliche Verschärfung der Anforderungen für die Ausweisung von Grundflächen als vollwertiges Bauland. Nach Paragraph 23 Absatz 1 Ziffer 2 dürfen unter anderem als vollwertiges Bauland nur solche Grundflächen festgelegt werden, die eine Aufschließung einschließlich Abwasserbeseitigung mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung aufweisen oder diese sich im Bau befindet. Demnach genügt nicht mehr die bloße Abwasserbeseitigung, wie sie mit dem Kanalgesetz im wesentlichen erreicht wird, sondern es kommt als neuer Schwerpunkt die Abwasserreinigung hinzu. Damit soll die Abwasserproblematik als Ganzes erfaßt werden, nämlich vom Anfall bis zur Beseitigung von Entsorgungsrückständen bei der biologischen Reinigung.

Hinsichtlich der bloßen Beseitigung könnten die bisher bewährten Bestimmungen des geltenden Kanalgesetzes beibehalten werden, wobei sie noch auf eine möglichst einfache Vollziehung zu überprüfen sind. Eine völlig neue Regelung wird aber für die Abwasserreinigung und Entsorgung der dadurch entstehenden Rückstände erfolgen müssen, wobei dezentralen Lösungen aus Gründen der Kostenersparnis, der Ökologie, der Minderung des Klärschlammfalles sowie der Möglichkeit des Einsatzes alternativer Verfahren, wie Abwasserteichverfahren und anders mehr, der Vorzug zu geben sein wird.

Entscheidend sind die Rückführung des gereinigten Abwassers in den natürlichen Kreislauf des Einzugsgebietes sowie jede weitere Vermeidung einer Belastung des Bodens durch giftige Stoffe. Gleichzeitig wird mit der geplanten Regelung auch die Abgabefrage mitzuerledigen sein, so daß die ganze Abwasserproblematik, beginnend mit der Beseitigung bis zur Entsorgung der anfallenden Rückstände einschließlich der bisherigen Kanalisationsbeiträge und Benützungsgebühren in einer neuen Form geregelt wird.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zu beschließen. (14.25 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.26 Uhr):** Hohes Haus!

Man sieht, die Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen doch. Mein Antrag vom 10. Dezember 1986 kommt jetzt, wie froh ist man darüber, endlich einmal in den Landtag. In der Zwischenzeit wurde ein Gesetz beschlossen, das meiner Meinung nach, obwohl wir damals einen wesentlichen Schritt gesetzt haben, doch noch wesentliche Lücken aufweist. Vor allem wird immer vom Stand der Technik gesprochen. Eine Abwasserentsorgung nach Stand der Technik. Wir verlangen eine Abwasserentsorgung nach Stand der ökologischen Erfordernisse. Den Stand der Technik, da kommen wir dorthin, wo uns die Technik hingebracht hat, zu teilweise ungelösten und unlösbaren Problemen, sieht man nur die ganze Thematik der Klärschlämme. Stand der Technik heißt, daß man sich mit einer billigen Waschmittelwerbung, ähnlich den Grünen Riesen oder den Weißmachern, zufriedengibt mit den sogenannten technischen vollbiologischen Kläranlagen. Gerade hier muß ich als Techniker sagen, daß die Technik gewisse Grenzen erreicht hat, daß die vollbiologische Kläranlage der größte Schmach des Jahrhunderts ist, denn diese vielgepriesene technische vollbiologische Kläranlage ist nicht in der Lage, die gelösten Nährstoffe, die heute die Grundwässer belasten, wie Nitrate, Phosphate, zielführend zu reinigen. Man kann wirklich sagen, das Wasser wird zwar geklärt, es schaut zwar rein aus, tatsächlich ist es aber mindestens zu 70 Prozent mit diesen Wassergiften belastet. Die restlichen 30 Prozent bleiben im Klärschlamm. Ich glaube, jeder von Ihnen wird mir da beipflichten müssen, daß man mit einer reinen Sauerstoffbelüftung Chemikalien nicht wegzaubern kann. Und daher ist der Weg der Forcierung zu dezentralen Anlagen, und zwar kombinierten technisch-ökologischen Anlagen einfach ein Gebot der Stunde. Nur sind diese wesentlich aufwendigeren technisch-ökologi-

schen Anlagen, die sogenannte technische Klärstufe und die biologische Reinigungsstufe, vor allem mit Feuchtbiotopen, mit dem Umsatz der Nährstoffe in Biomasse, nichts anderes als Natur aus zweiter Hand. Natur, die sozusagen durch gelöste Nährstoffe gedüngt wird. Wir haben doch in den letzten Jahren etwa 95 Prozent der Feuchtbiotope radikal rationalisiert. Wir haben durch Meliorationen die letzten Feuchtwiesen trockengelegt, diese sogenannten Sümpfe trockengelegt, wobei ich einmal schon im Landtag gesagt habe, es wäre besser, wenn man die politischen Sümpfe trockenlegt. Hier komme ich zu einem springenden Punkt. Es ist natürlich klar, daß solche Anlagen, die dem Stand der Ökologie entsprechen, auch finanziell aufwendiger sind, weil wir zu einer technischen Anlage, wie es bisher üblich war, auch eine ökologische Stufe verlangen. Und immer wieder die Forderung, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, wir haben über das Budget lange gesprochen, ich habe sogar sehr lange gesprochen, für viele zu lange, was mir eingebracht hat, daß ich gesundheitlich sozusagen nicht ganz normal bin, aber ich verlange auch hier noch einmal, daß für diese ökologischen Stufen eine mindest 30prozentige Förderung sein muß. Das, was wir in der Steiermark bereits gehabt haben. Wir haben ja bereits die Anlagen auf dem Abwassersektor mit 30 Prozent gefördert. Und ein Rückgang auf 10 Prozent ist ein Rückgang der Förderung um 200 Prozent. Das kann sich die Natur, die Ökologie, der Gewässerkreislauf einfach nicht leisten. Ich appelliere daher an Sie, dieses sogenannte Förderungsgesetz nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, auch nach den Förderungsrichtlinien des Landes, wieder auf diese Förderung zu bringen, wie sie bereits den Gemeinden ausgezahlt wurde, unabhängig davon, daß eine zugesagte Förderung, die gekürzt wurde, ja sowieso ein Vertragsbruch ist und meiner Meinung nach einklagfähig ist beim Land Steiermark. Nur damit, wenn die Leute nicht, wenn sie ökologisch etwas Besseres wollen, durch höhere Kosten bestraft werden, nur damit läßt sich dieser Stand der Ökologie forcieren. Wir werden durch die dezentralen Lösungen auch das Klärschlammproblem wesentlich besser in den Griff bekommen. Auch eine Anregung zu einer Novellierung dieses sogenannten Kanalabgabengesetzes. Daß heute mit dem Kanalanschlußzwang auch Landwirtschaften gezwungen werden anzuschließen, die ohnedies ihre Fäkalwässer in ihrer Sammelgrube selbst entsorgen und auf die landwirtschaftlichen Flächen aufbringen, das sollte man abstellen. Denn, wer nimmt denn bitte die Klärschlämme? Die Klärschlämme wird die Landwirtschaft nehmen müssen. Für die Klärschlämme, da ist die Landwirtschaft gut genug. Dann kommt man mit einem Anschlußzwang und verlangt von landwirtschaftlichen Betrieben Anschlußkosten, die heute praktisch schon 50.000 bis 100.000 Schilling betragen. Und das ist unstatthaft. Man muß daher der Landwirtschaft, auch wenn man sie zwingt, beim Kanal anzuschließen, wenigstens das zum Nulltarif machen. Denn auf der anderen Seite sind dann diese Flächen gut genug, um das Problem der Allgemeinheit zu lösen. Und daher verlange ich eine Novelle, um hier die Landwirtschaften finanziell zu entlasten, denn ein landwirtschaftlicher Betrieb kann sich weder diese einmalige hohe Anschlußgebühr heute leisten, noch eine jährliche Benützungsgebühr, die im Bereich von

etwa 5000 Schilling im Jahr liegt. Bitte, 5000 Schilling im Jahr, da muß ein Landwirt einmal 2500 Eier produzieren. Es ist nicht notwendig, daß ein Landwirt jeden Tag 10 Eier in sein WC hineinwirft, um diese Kanalenutzungsgebühr zu bezahlen. Herr Landwirtschaftsrat, Sie sind für mich ein Landwirtschaftsrat, ein Landesrat für Landwirtschaft, unter der Kurzbezeichnung Landwirtschaftsrat, gestatten Sie mir das, das möchte ich, daß das im Zuge der Landwirtschaft in dem Kanabgabengesetz novelliert wird. Danke! (14.34 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Ich komme nun zur Abstimmung und warte, bis die entsprechende Anzahl der Abgeordneten da ist. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 157/6 und 167/7, zu den Anträgen der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 157/1, und der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, Einl.-Zahl 167/1, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Günther Ofner (14.35 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart sowie Weilharter und Mag. Rader haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht. In der Vorlage wird mitgeteilt, daß grundsätzlich ein derartiges Projekt zu begrüßen ist, weil die Bildungsarbeit im Bereich des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes im zunehmenden Maße einen hohen Stellenwert erlangt. Im konkreten Fall jedoch läßt sich weder der einmalige Investitionsaufwand noch der für den laufenden Betrieb abschätzen. Wünschenswert wäre, daß sich ein Träger findet, der das große Objekt privatwirtschaftlich saniert und führt. Weder die Landesfremdenverkehrsabteilung noch die mit dem Vollzug der Umweltschutzagenden betraute Rechtsabteilung 3 hätten derzeit die Möglichkeit, sich an der Mitfinanzierung eines solchen Objektes zu beteiligen. Auch die Geschäftsstelle des Landesumweltschutzes sieht derzeit keine Möglichkeit, weil nach ihrer Auffassung vordringlichere Objekte finanziert werden müssen. Aus den der Rechtsabteilung 6 zur Verfügung stehenden Budgetmitteln könnte durchaus eine Dotation für Kurse in einem solchen Haus vorgeesehen werden, aber nicht für die Errichtung und den Betrieb eines ganzen Zentrums. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß in der Steiermark Häuser und Einrichtungen dezentral bestehen, die sich bereits mit Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes beschäftigen.

Schließlich wird berichtet, daß im Bezirk Murau soeben mit Unterstützung durch das Naturschutzreferat der Landesregierung die Basius-Hanf-Forschungsstätte am Furtnersteich um- und ausgebaut worden ist. Es wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, Vorträge

und Kurse für bis zu 50 Teilnehmer in diesem vergrößerten Haus unterzubringen, wobei nahe Übernachtungsmöglichkeiten bestehen. Aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes besteht aus den angeführten Gründen keine Veranlassung, die Sanierung des Lambrechter Hofes zu betreiben.

Ich stelle den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (14.36 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Minder, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunfts-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Vollmann (14.38 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die in der Vorlage genannten Abgeordneten haben in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 27. Jänner 1987 diesen Antrag eingebracht und ihn der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung hat dazu folgenden Bericht erstattet, der sich in der Begründung auf die Reaktionen und die Situation nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl bezieht, die gezeigt haben, und damit verbunden das dringende Bedürfnis der Bevölkerung, mehr Information über Strahlenkatastrophen und Zivilschutz zu erhalten beziehungsweise auch beraten zu werden. Die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung bearbeitet gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Aufgabengebiete des Katastrophenschutzes und den behördlichen Zivilschutz. Eine Bestandsaufnahme hat zu grundsätzlichen Bemerkungen geführt, die vor allem darin gipfeln, daß erstmals in der Zweiten Republik das Thema Zivil- und Katastrophenschutz in eine Regierungserklärung aufgenommen worden ist. Auch im Koalitionsabkommen der beiden Regierungsparteien wurden Aussagen zum Zivilschutz und umfassenden Katastrophenschutz getroffen. Aber auch im Rahmen der Ausbildungs- und Informationstätigkeit im Bereich des Katastrophenschutz und Zivilschutzes wurden einige dieser Probleme in den zuständigen Abteilungen behandelt, und der steirische Zivilschutzverband hat wesentliche Aufgaben hiezu übernommen.

Eine Gliederung in sogenannte Normalzeiten und in Anlaßfallzeiten bringt hervor, daß ein Zivilschutztelefon in der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung eingerichtet wurde, daß seine Erreichbarkeit immer und jederzeit gegeben und jedem in der steirischen Bevölkerung zugänglich ist. Ein Umwelttelefon, das bereits ebenfalls im Jahre 1986 durch den damaligen Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler eingeführt worden ist, steht der Bevölkerung der Steiermark zur Information zur Verfügung, und die Ölalarmdienst-

abteilung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, aber auch die Gewässeraufsicht bei der Fachabteilung Landesbaudirektion, Fachabteilung Ia, beziehungsweise die vorherige Fachabteilung III c, sind jederzeit erreichbar. Außerdem eine Informationszentrale des Landeshygienikers für Umweltschutz. Der Schutzraumberatungsdienst der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung und der steirische Zivilschutzverband beschäftigen sich intensiv mit den Problemen, und die Aktivitäten des steirischen Zivilschutzverbandes liegen darin, daß vor allem die Förderung des gesamten Zivilschutzes in Form der Information, Motivation und Ausbildung der Bevölkerung und die Betreuung der Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes als bedingte Annahme gegeben sind. In Schulaktionen wurde Aufklärung über die Problematik betrieben und darüber hinaus in Kasernenaktionen, aber auch in der eigenen Feuerwehr- und Zivilschutzschule eine Ausbildung vorgenommen, an der insgesamt 13.036 Teilnehmer teilgenommen haben.

Der Hohe Landtag wolle daher beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Minder, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunft-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes, wird zur Kenntnis genommen. (14.43 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrammel (14.44 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, war sicher weitgehend der Reaktorunfall von Tschernobyl im April 1986 die Ursache, daß die Bevölkerung vermehrt Auskünfte, Beratungs- und Serviceleistungen bei Katastrophen verlangt. Aber auch die letzten Naturkatastrophen bringen mit sich, daß die Bevölkerung immer mehr Auskünfte sucht. Interessant ist auch, wie einem Entwurf des Katastrophenschutzes der Europäischen Gemeinschaften, nämlich der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, entnommen werden kann, daß seit dem Jahre 1950 in den Ländern der EG über 24.000 Opfer bei Katastrophen zu beklagen waren. Das ist fürchterlich, wenn man sich diese Zahl anhört. Das bedeutet, daß auch in unserer europäischen Nachbarschaft eine Katastrophenhäufigkeit gegeben ist, die uns geradezu verpflichtet, den Katastrophenschutz und Zivilschutz, aber auch den Umweltschutz verstärkt in das Bewußtsein unserer Bevölkerung zu rücken. Ich bin persönlich sehr froh, daß sich der Steiermärkische Landtag verstärkt, gerade in den letzten Monaten, mit dem Thema des Zivil- und Umweltschutzes befaßt. Unser Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat in der letzten Budgetdebatte den Bereich des Zivilschutzes als einen sehr wesentlichen zukünftigen Themenbereich beschrieben und auch im politischen Prioritätenbereich nach oben gerückt.

Die Bedeutung des Katastrophen- und Zivilschutzes wurde auch durch das Koalitionsübereinkommen auf Bundesebene der beiden Regierungsparteien verstärkt und damit erstmals in der Zweiten Republik Aussagen

zum Zivilschutz und den umfassenden Katastrophenschutz bei den Regierungserklärungen getroffen.

Zum Beratungsdienst in der Steiermark in aller Kürze, auszugsweise aus den mir überbrachten Darlegungen der Katastrophenabteilung nur das wichtigste, und zwar zum Beratungsdienst die Warnung und Alarmisierung, die Sirensignale und die darauf bezugnehmenden Maßnahmen, die Bevorratung, ein sehr wesentlicher Teil, der noch mehr aktiviert werden könnte, der Schutzraumbau, der zwar in der Bauordnung fixiert ist und gesetzlich auch anderweitig verankert ist, der aber in den meisten Fällen nicht voll zum Ausbau gelangt, und die Selbstschutzausbildung, wie zum Beispiel Erste Hilfe bei Entstehungsbrandbekämpfung und derlei mehr.

Zur Schutzraumberatung nur kurz noch ein Hinweis. Seit Herbst 1984 steht der Schutzraumberatungsdienst zur Verfügung, und zwar nicht nur für die Häuslbauer selbst, sondern auch für die Ziviltechniker. Darüber hinaus auch für die bauausführenden Firmen, aber auch für die öffentlichen Stellen, Gemeinden und andere mehr.

Die Bezirksstellen des steirischen Zivilschutzverbandes verdienen auch erwähnt zu werden, weil sie in der Steiermark vorbildlich in jedem Bezirk durchorganisiert wurden. Auch in den Gemeinden wurden die Zielsetzungen einer Zivilschutzarbeit ausgerichtet, über Gemeindereferenten und die Konfrontation zwischen den Bezirksbeauftragten mit den Gemeindeorganen in einer permanenten Weise. Es ist daher auch unsere Aufgabe als Mandatäre, diese bereits vorgenommenen und bestehenden Arbeiten auf Bezirks- und Gemeindeebene bestmöglich zu unterstützen, nicht nur über die Feuerwehr und Rot-Kreuz-Organisationen, sondern über die Vielzahl der Einsatzorganisationen, die bestehen.

Zu den Selbstschutzzentren in den Gemeinden kann erfreulicherweise berichtet werden, daß erste Ansätze in einer sehr zielstrebigem Weise gesetzt wurden. In allen Bezirken, in allen Gemeinden der Bezirke Bruck an der Mur, Fürstenfeld und Mürzzuschlag und in fünf Gemeinden des Bezirkes Hartberg bedienen sich bereits Gemeinden dieser Einrichtungen und wurden solche Einrichtungen mit Erfolg organisiert. Im Rahmen der Zivilschutz- und Erwachsenenbildung werden im Wege der Selbstschutzzentren auch Lehrgänge in Erster Hilfe, Entstehungsbrandbekämpfung sowie im Krisenmanagement im Haushalt angeboten.

Man soll wohl auch in diesem Zusammenhang zu dieser vorgebrachten Vorlage die bestens durchorganisierte Feuerwehr- und Zivilschutzschule der Steiermark in Lebring in Erwähnung bringen, die beispielsweise im Jahre 1988 insgesamt 290 Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen mit nahezu 10.000 Teilnehmern durchgeführt hat. Eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von etwa 9 Prozent. Hier wurden Seminare für Gemeinden, für Gemeindefunktionäre, insbesondere für die Bürgermeister, für die Gemeinde-sekretäre, aber auch für Lehrer, für Exekutivbeamte und für die Leiter von Selbstschutzzentren organisiert und gestaltet. Der Steirische Zivilschutzverband hat schwerpunktmäßig zwei Ausbildungsaktionen gesetzt, und zwar als erste die Schulaktion, wo in den letzten 19 Jahren in den vierten Klassen der Hauptschulen, den Polytechnischen Lehrgängen, den siebenten Klas-

sen der allgemeinbildenden höheren Schulen, an den Handelsschulen sowie an den Abschlußklassen verschiedener Fachschulen Vorträge organisiert wurden und damit sehr grundlegende fundamentale Werte gerade bei jungen Menschen gelegt werden könnten.

Und die zweite Aktion ist die Kasernenaktion, wo in den letzten 13 Jahren mehr als 50.000 Grundwehrendiener in den 15 steirischen Kasernen sehr umfangreich mit den Themen des Katastrophen- und Zivilschutzes, aber auch des Strahlenschutzes bekanntgemacht wurden. Sicher auch wichtig gerade für das Österreichische Bundesheer.

Die gesamte Bandbreite der Ausbildungs-, Informations- und Beratungsstellen im Bereich des Katastrophen-, Zivil-, Umwelt- und Strahlenschutzes muß eine zentrale Dauerbesetzung als Anlaufstelle haben. Das ist die Landeswarnzentrale in der Steiermark, die sich in vielfältiger Weise als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenmeldungen bewährt hat. Das Umwelttelefon ist seit 9. September 1986 in Betrieb. Mehr als 2500 Anrufe pro Jahr berechtigen zur Feststellung, daß diese Einrichtung als sehr zielstrebig angenommen wurde. Dann das Zivilschutztelefon, über diese Telefonnummer stehen an jedem Montag und Mittwoch zusätzlich Zivilschutzfachleute zur Auskunftserteilung zur Verfügung.

Es gibt dann noch Anlaufstellen für die Alarmierung des Ölarmdienstes in der Fachabteilung IIIc der Landesbaudirektion. Und für die Gewässeraufsicht die Möglichkeit, über die Fachabteilung Ia der Landesbaudirektion Meldungen zu machen und Informationen einzuholen. Die Landeswarnzentrale Steiermark kann verständlicherweise im Bereich des Katastrophen-, des Zivil-, Umwelt- und Strahlenschutzes nur großflächige Informationen leisten. Bei Gefahr im Verzug wird die Landeswarnzentrale Steiermark versuchen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen sofort Maßnahmen in die Wege zu leiten. Hier gibt es bestorganisierte Kontakte mit den Feuerwehrorganisationen und dem Roten Kreuz und eben allen Einsatzorganisationen der Steiermark.

Zum Einsatzfall kann berichtet werden, daß in der Sitzung vom 22. September 1986 die Landesregierung den Beschluß gefaßt hat, den Katastrophenschutzplan des Landes Steiermark zu genehmigen, wobei der wesentliche Bestandteil dieses Katastrophenschutzes der Rahmenplan des Landes Steiermark zur Bewältigung von Katastrophen ist.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, verfügt das Land Steiermark über ein gut strukturiertes Auskunfts- und Servicenetz für die Bevölkerung zur Beantwortung von Fragen aus dem Bereich des Katastrophen-, Zivil-, Umwelt- und Strahlenschutzes. Es liegt aber auch an uns, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß wir uns als Verantwortungsträger des öffentlichen Lebens dieser Einrichtungen als Serviceleistungen insofern mehr annehmen, daß wir aufklärend wirken und den vielen Einsatz- und Hilfsorganisationen, die im Land weitgehend fast ausschließlich freiwillig ihren Dienst verrichten, ihre Einsätze erleichtern, und es kann gesagt werden, wir haben ein zufriedenstellendes Warnsystem in der Steiermark zur Beruhigung der Bevölkerung, die hier in diesem Land lebt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.56 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.56 Uhr):** Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um etwas, was mir hier komisch vorkommt, zu erwähnen. Zur Frage des Schutzraumes. Ich kann da zwei Positionen einnehmen. Entweder ich bewirke durch das Gesetz, daß jedem in der Bevölkerung ein funktionstüchtiger Schutzraum zukommt, das heißt, vom Einfamilienhaus angefangen bis zum städtischen Bereich, oder ich habe die zweite Position, ich brauche an und für sich keinen Schutzraum, weil bei einer etwaigen Katastrophe, etwa Tschernobyl oder eine andere Atomkatastrophe, ohnedies alles zu spät wäre. Wir haben aber trotzdem eine steirische Bauordnung, die einen Schutzraum vorsieht, aber keine Vorkehrungen getroffen werden müssen, daß diese Schutzräume auch funktionsfähig sind. Wenn ich schon vom Gesetz her die zweite Position einnehme, müßte ich doch auch vorsehen, daß, wenn etwas ist und man rein fiktiv annimmt, ein Schutzraum würde der Bevölkerung helfen, wenn ich einmal 14 Tage vom Erdboden verschwinden muß, in Bunkerstimmung gehen muß, weil draußen das Plutonium und das Cäsium nur so herumschwirren, dann muß er auch funktionieren. Das ist alles fiktiv. Ich gehöre zur zweiten Gruppe, da ich meine, in einem solchen Fall hilft der Schutzraum nichts. Aber nehmen wir an, der Gesetzgeber sagt, fiktiv wäre da ein Schutz in der ersten Phase möglich, bis gewisse öffentliche Maßnahmen getroffen werden, dann fehlt mir einfach die Verpflichtung, daß dieser Schutzraum funktionsfähig ist. Ich möchte im Vergleich anführen, daß bei einer Bauordnung zwar überprüft wird, ob der Feuerlöscher da ist und er funktionsfähig ist, aber nicht, ob die ganzen Ent- und Belüftungsanlagen eines Schutzraumes funktionieren, vom Sandfilter angefangen bis zu den ganzen Sicherheitsvorkehrungen. Wenn man sagt, eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Fragen des Strahlenschutzes, glaube ich einfach, daß wir vom Land wesentlich mehr tun müßten, um die angrenzenden Staaten mehr von diesen ganzen Gefahrenquellen abzuhalten. Hier wird viel zu wenig getan, gegen dieses doch immer wieder mit Störfällen behaftete Krško, auf der Ebene des Staatsvertrages vorzugehen. Es wird viel zu wenig getan gegen den ganzen Atomwahnsinn an der tschechischen Grenze. Ich möchte es hier nicht versäumen, obwohl das Land Steiermark auf Grund meiner Anregung, gemeinsam über alle Klubobmänner und Parteien einen gemeinsamen Einspruch gegen Wackersdorf zu machen, und trotz Beschluß im Hohen Haus der formale Termin einfach verpaßt wurde, in der sogenannten Einspruchsfrist. Daher sehe ich, daß hier von seiten des Landes die Frage der Strahlengefahren selbst sehr halbherzig behandelt wird, daß ich der Ansicht bin, wenn man glaubt, daß ein Schutzraum hilft, daß er auch funktionstüchtig sein muß, und daher stelle ich hier im Landtag die Frage, ob nicht in diesem Punkt es höchste Zeit wäre, die Bauordnung zu novellieren, denn wenn einmal die Sirenen gehen, wird keiner mehr in der Lage sein, einen Schutzraumfilter, Be- und Entlüftung einzubauen, weil es dann gar nicht zu haben sein wird. So ein großes Lager gibt es gar nicht. Daher an den zuständigen Landesrat, ich weiß nicht, wer er ist, ich

glaube, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, in dem Fall der „Baurat“ Schaller, Landesrat für bauwirtschaftliche Angelegenheiten, daß er diese Frage einmal ernsthaft den Beamten zur Prüfung gibt, und ob man hier nicht doch eine Novelle machen sollte, um, wenn es soweit ist, den Leuten zu sagen, wir haben es gesetzlich vorgesehen gehabt. Danke. (15.00 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Fernwärmeförderung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Grillitsch (15.01 Uhr):** Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es liegt Ihnen heute eine Ergänzung zu der bestehenden Vorlage vor, und zu der genannten Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Frau Pußwald erlaubt sich die Rechtsabteilung, folgende ergänzende Stellungnahme bekanntzugeben: Der Bund hat nicht zuletzt auf Grund der zahlreichen Vorstöße der Bundesländer die bisher gesetzlich geregelte, doch mit Ende 1988 zeitlich limitierte Fernwärmeförderung durch die Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz vom 13. Dezember 1988 verlängert. Nach dieser Novelle wird die bisherige gesetzliche Fernwärmeförderungsaktion um drei Jahre, für die Jahre 1989 bis 1991, verlängert. Demnach dürfen Fernwärmeeinvestitionen dann gefördert werden, wenn mit deren Verwirklichung bis längstens 31. Dezember 1991 begonnen wird. Gleichzeitig hat die Novelle den gesamten Investitionsrahmen mit 12 Milliarden Schilling limitiert, womit zum bisherigen Rahmen von 8 Milliarden insgesamt 3 Milliarden aufgestockt wurden. Förderungen stehen für folgende Fernwärmeezeugungsanlagen zur Verfügung:

Erstens: Für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung von Heizwerken oder Heizkraftwerken unter der Voraussetzung, daß sie überwiegend mit Biomasse oder mit Braunkohle beheizt werden.

Zweitens: Bei Kraftwerksanlagen für die Anschaffung oder Herstellung jener Anlagenteile eines Kraftwerkes, die der Auskühlung der Fernwärme dienen.

Drittens: Für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung von Müllheizwerken oder Müllheizkraftwerken.

Viertens: Für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagen zur Nutzung industrieller, gewerblicher oder sonstiger Abwärme.

Fünftens: Für die Erschließung einer geothermischen Quelle in dem Maße, in dem diese Anlage der Fernwärmeversorgung dient.

Sechstens: Für die Anschaffung oder Herstellung von Wärmepumpenanlagen in dem Maße, in dem diese Anlagen der Fernwärmeversorgung dienen.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage sieht nunmehr die Fernwärmeförderungsgesetznovelle nur mehr Investitionszuschüsse, also nicht zurückzahlbare Beträge, vor. Diese Investitionszuschüsse betragen 8 Prozent für Vorhaben bis zu einer Gesamtsumme von 10 Millionen Schilling. Bei Erstausbau sogar 10 Prozent. Ansonsten 6 Prozent. Der Innendurchmesser der notwendigen Rohranlagen wurde mit mindestens 40 Millimeter, also einem relativ kleinen Querschnitt, festgelegt, womit mehr Anträge einer positiven Behandlung unterzogen werden können.

Biomasseheizkraftwerke wurden durch die Fernwärmeförderungsgesetznovelle besonders in der Form berücksichtigt, daß auch Doppelförderungen gewährt werden können. Der bisher vertraglich festgelegte Förderungsschlüssel wurde durch die Novelle nunmehr einheitlich mit drei zu eins einer gesetzlichen Regelung unterzogen. Seit Bestehen der Fernwärmeförderungsaktion hat das Land Steiermark aus seinen Budgetmitteln insgesamt 14,799.000 Schilling zusätzlich zu den Bundesförderungsmaßnahmen bereitgestellt. Damit konnte ein Fernwärmeförderungsinvestitionsrahmen von etwa einer Milliarde Schilling bewirkt werden. Davon kamen 8,4 Millionen Schilling der Fernwärmeversorgung des Raumes Graz und rund 6,4 Millionen Schilling der Fernwärmeförderung der übrigen Landesteile zugute.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieses ergänzenden Berichtes und bitte auch um Annahme der Vorlage. (15.06 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz (15.06 Uhr):** Verehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Jeder von uns würde sich wünschen, daß ein Antrag, der hier im Hohen Haus gestellt wird, so erfolgreich verläuft wie dieser. Wir hätten es uns damals im Herbst – im November 1987 genau – gar nicht träumen lassen, daß dieser Antrag auf weitere und verstärkte Förderung der Fernwärme ein solches Echo haben wird. Aber das ist nicht auf unserem Mist allein gewachsen, sondern es haben auch die Umstände dazu beigetragen. Heute ist es so, daß wir hören konnten, die Bundesförderung wurde erneuert und sogar verbessert. Das Land Steiermark fördert die Fernwärmeanschlüsse sowohl für Einfamilienhäuser als auch Wohnungen, wie ebenso heute schon von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in der Beantwortung dargestellt, in einer Weise mit Direktzuschüssen, wie es bisher noch nicht der Fall war. Die Stadtwerke Graz reduzieren ihren doch sehr hohen und oft kritisierten Anschlußbeitrag um ein Drittel. Die STEWEAG wurde durch alle diese Aktionen veranlaßt und bestärkt, ihre Bestrebungen für die Fernwärme weiterzuführen. Das ganze geht aber mindestens 10 bis 15 Jahre zurück, und das beweist doch, daß wir im Land Steiermark vorausschauend auch im Bereich der Luftgüte und im Bereich der Kontrolle der Reinhaltung der Luft Politik gemacht haben. Sie werden sich erinnern, wir haben die ersten Messungen in Graz und in den ganzen Steiermark schon 1971 vom Land her durchgeführt und dann 1974 das Luftreinhaltegesetz beschlossen. Natürlich war das ein erster Schritt, auch mit Mängeln und

Fehlern behaftet, aber so lange braucht es oft, bis Fakten, die wir an die Öffentlichkeit bringen, die wir verantwortungsbewußt in die Zukunft hinein bearbeiten, von der Bevölkerung auch akzeptiert werden. Wenn ich eine Meinungsäußerung der Hochschülerschaft vor wenigen Tagen hernehme, dann hat mich das sehr berührt, daß diese jungen Leute heute sagen, es müßte anlässlich der schlechten Luft in Graz sehr rasch und sehr bald zu Zwangsmaßnahmen kommen; sowohl im Verkehrsbereich als auch im Bereich des Hausbrandes, also der Heizung, zu umweltschonenden Heizmethoden. Wer hätte vor wenigen Jahren noch gedacht, daß junge Leute, ältere Mitbürger, Grazer und Nichtgrazer bereit sind, unseren Vorschlägen zu folgen? Die Fernwärme ist nun einmal die umweltschonendste Form der Heizung, und ich möchte nichts wiederholen, was heute schon gesagt wurde von den drei Förderungsmöglichkeiten, die nunmehr da sind, aber ich möchte eines machen, Ihnen sagen, an drei konkreten Beispielen, wie es vor diesen Förderungsmaßnahmen, Land und Stadtwerke Graz, ausgeschaut hat und wie es nunmehr für die Fernwärme ausschaut, wenn man Berechnungsbeispiele hernimmt.

Als ersten Fall nehme ich ein Einfamilienhaus. Eine bestehende Zentralheizung wird, wie es eben nach 10 bis 15 Jahren in jedem Haus notwendig ist, erneuert und dabei auf Fernwärme umgestellt. Für die Leistung nehmen wir eine 15-Kilowatt-Fernwärme-Hauszuleitung an, weil das ein konkret vorhandenes Beispiel ist. Dieses Einfamilienhaus mußte vor der Reduzierung der Anschlußkosten durch die Stadtwerke und vor der Förderung durch das Land Steiermark, die nunmehr ja erfolgt – die Richtlinien sind in Ausarbeitung –, 61.000 Schilling Anschlußkosten bezahlen. Wenn ich die Drittelreduktion der Stadtwerke abziehe, sind das nur mehr 40.000 Schilling, und wenn ich die Wohnhaussonderförderung des Landes nach den neuen Richtlinien hernehme, also minus 25.000 Schilling rund für ein Einfamilienhaus, dann habe ich noch einen Anschlußkostenbeitrag von 15.000 Schilling, im Vergleich zu, vor diesen Förderungen, 61.000 Schilling. Und wenn ich mir dann überlege, daß ich für dieses gleiche Einfamilienhaus bei einer Umrüstung in einer Berechnung der Herstellungskosten und der Betriebskosten alles zusammenrechne, so müßte ich zum Beispiel bei Heizöl leicht einen Brenner, einen Heizkessel, einen Tank anschaffen um rund 90.000 Schilling, bei der Fernwärme brauche ich zu den Anschlußkosten, wir haben jetzt nachgerechnet, sich nur mehr 15.000 Schilling für ein Einfamilienhaus dieser Kategorie, die ich genannt habe, müßte ich einen Wärmetauscher und einen Regler kaufen, das ganze kostet etwa 30.000 Schilling, also Gesamtkosten 45.000 Schilling. Die Herstellungskosten betragen nunmehr die Hälfte dessen, was ich für eine Ölheizung mit Heizöl extra leicht anschaffen muß. Dann heißt es, daß der Betrieb nach den geltenden Preisen zur Zeit bei einer Heizöl-extra-leicht-Heizung im Vergleich zur Fernwärme noch etwas billiger ist, rund um 3000 Schilling pro Jahr. Ich möchte also nicht die Detailpreise zu eingehend nennen, sondern die Gesamtsumme. Eine Heizöl-extra-leicht-Heizung in einem Einfamilienhaus kostet zur Zeit noch um 3000 Schilling pro Jahr mehr an Betriebskosten, als die Fernwärme. Rechne ich jetzt aber alles zusammen und unterstelle, daß für die Investition 90.000 Schilling, Tank, Brenner, Kessel-

erneuerung, ein Kredit um 8 Prozent auf zehn Jahre genommen wird, das ist etwa die Amortisationszeit, und ich nehme die Betriebskosten her für diese zehn Jahre, dann habe ich in der Gesamtrechnung bei der Fernwärme bereits eine Ersparnis pro Jahr von 1300 Schilling.

Jetzt kann man sagen, dieses Beispiel ist nur zirka gerechnet. Sagen wir, es ist nur mehr gleich teuer, wenn ich mit Heizöl extra leicht oder mit Fernwärme mein Einfamilienhaus beheize. Und jetzt ist es natürlich schon wirtschaftlich interessant, aber auch im Bewußtsein der sozialen Verträglichkeit, daß ich sage, jetzt ist es sinnvoll, auf Fernwärme umzusteigen.

Das zweite Beispiel, ein bestehender Geschosßbau mit Zentralheizung stellt seine acht Wohnungen mit je zirka 80 Quadratmeter auf Fernwärme um. Auch hier nehme ich her seinerzeit, vor der Reduktion durch die Stadtwerke und vor der Landesförderung, waren dafür für das ganze Haus 140.000 Schilling Anschlußkosten notwendig. Nunmehr reduzieren die Stadtwerke ihren Kostenteil um ein Drittel, das sind 46.700 Schilling, und wenn ich dann noch für acht Wohnungen je 10.000 Schilling Landessonderförderung dazunehme, bleiben praktisch für das ganze Haus Anschlußkosten in Höhe von rund 14.000 Schilling übrig, und wenn ich das dann pro Wohnung nehme, bleiben faktisch 1500 Schilling, also Anschlußkosten die ganz minimal sind. Deshalb ist auch das, was der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gesagt hat, so wichtig, daß das Wohnungseigentumsgesetz geändert wird, daß nicht einer, der nicht anschließen will, alle behindern kann, einen Fernwärmeanschluß für ein Mehrfamilienhaus zu machen. Wir haben im Geschosßbau sowohl beim Alt- als auch beim Neubau bereits eine Situation, daß die Fernwärme einschließlich der Herstellungskosten einer Heizung mit extra leicht billiger und daher auch wirtschaftlich nunmehr vertretbar ist. Ich glaube, es sollte an uns allen liegen, daß wir diese neuen Förderungsmöglichkeiten wirklich hinausbringen, daß wir Berechnungsbeispiele öffentlich machen und damit klarstellen, nach diesen beiden Förderungen ist die Fernwärme sowohl für die Einfamilienhauswohnung als auch für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, in einem Geschosßbau, inzwischen wirtschaftlich interessant geworden und bietet den großen Vorteil der geringstmöglichen Umweltbelastung durch die Heizung. Denn die drei großen Bereiche der Umweltbelastung in der Stadt sind ja die Erzeugungsbetriebe, sind die Autos und sind die Heizungen in den Häusern und Wohnungen. Ich möchte Ihnen noch eine langfristige Statistik der Öl- und Erdgaspreise zeigen. Ich habe da eine Grafik, leider wird man sie von den Bänken aus nicht gut sehen, aber eines sieht man ganz sicher: der Erdöl- und Erdgaspreis waren im Jahr 1980 wesentlich über dem Ferngaspreis, ja fast doppelt so hoch, ist dann immer wieder zurückgegangen, etwas gestiegen und ist jetzt unter der Fernwärme, wenn man die Vergleichsbasis pro Kilowattstunde hernimmt. Es ist aber gar nicht gesagt, daß dieser Ölpreis für extra leicht sich immer da unten aufhalten wird. Das heißt, auch langfristig bin ich überzeugt, daß durch eine Veränderung des Ölpreises, die durchaus stattfinden kann, man denke nur an die vielen in der Weltwirtschaft möglichen Vorgänge, unsere eigene Fernwärme, die in großen Bereichen von Mellach und jetzt

auch Werndorf II von der STEWEAG erzeugt wird, wesentlich billiger werden wird. Schon jetzt ist – wie gesagt – die Fernwärme nur mehr gleich teuer oder sogar schon etwas billiger. Ich glaube, daß die Fernwärme noch wesentlich billiger werden wird. In der Stadt Graz gibt es noch immer viele Tausende Wohnungen, die mit festen Brennstoffen beheizt werden. Jetzt ist jede Umstellung, wenn man investiert, für die Fernwärme geradezu zwingend. Es gibt eine ganze Reihe von Wohnungen, die jährlich umgestellt werden. Ich glaube, die Zahl richtig in Erinnerung zu haben, für zirka 8000 jährlich werden Überlegungen angestellt, zur Fernwärme zu gehen. Bisher war das so, daß die Berechnung der Herstellungs- und der Betriebskosten eigentlich gegen die Fernwärme war. Jetzt durch die gesamten Förderungsmöglichkeiten spricht alles für dieses System. Ich möchte auch noch erwähnen, daß die STEWEAG als Landesgesellschaft in diese neue Heizungsart sehr stark eingestiegen ist. Sie erinnern sich alle: Mellach als das europaweit anerkannte, bestens entsorgte Elektrizitätskraftwerk, Dampfkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kupplung, mit in Spitzenzeiten 200 Megawatt Fernwärme, die sie anbieten und auch leisten. Es wird ein zweites Werk für die Fernwärme unmittelbar daneben in einigen Jahren zur Verfügung sein, Werndorf II. Wird noch einmal etwa 200 Megawatt leisten können. Man sagt sogar, wenn beide ausgenützt sein werden, daß insgesamt in Spitzenzeiten 500 Megawatt zur Verfügung stehen. Das heißt, das würde theoretisch den gesamten Bedarf, den man sich in Graz vorstellen kann, abdecken, aber darüber hinaus noch einer Reihe von Städten und Marktgemeinden der Steiermark, die zwischen Wildon und Graz liegen, wird die Fernwärme angeboten.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß das Land mit gutem Beispiel vorangegangen ist und auch noch weiter vorangehen wird, was die Fernwärme anlangt. Das Landeskrankenhaus Graz ist für die normale Beheizung schon viele Jahre auf Fernwärme umgestellt, und es sind drei Bereiche, die jetzt bei diesem Smog Gipfel auch übereinstimmend zwischen allen Parteien fixiert worden sind: Landesverwaltungsgebäude, von etwa 40 sind bereits 19 auf Fernwärme umgestellt, drei oder vier stehen in nächster Zeit heran, auf Fernwärme umgestellt zu werden. Ebenso die Wohnobjekte des Landes, die im Bereich Landesrat Dr. Klauser und Hofrat Dr. Klepp zur Bearbeitung übernommen worden sind, und das Landessonderkrankenhaus, worum sich Landesrat Dr. Strenitz als Vorsitzender des Aufsichtsrates sicherlich bemühen wird, daß auch dieser Bereich in die günstige Möglichkeit der Fernwärme mit einbezogen werden kann, so daß durch eine solche Fernwärmeversorgung dort der Strang wieder durch einen ganzen Stadtbereich gehen wird und weitere Anschlußmöglichkeiten bietet. Ich glaube also, daß mit den Bemühungen, die Luftsituation darzustellen, die Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden wurde und nunmehr durch die Förderungsmaßnahmen, die gesetzt worden sind, daß diese Bemühungen ein sehr großer Schritt zur Verbesserung der Grazer Luft sein können. Allerdings nur dann, wenn wir durch viele Jahre hindurch kontinuierlich und konsequent die Möglichkeiten auch öffentlich machen, zur Umstellung auf Fernwärme, und diese von der Bevölkerung akzeptiert werden. Dann glaube ich, daß wir unsere Aufgabe erfüllen als politisch Verant-

wortliche, daß wir gemeinsam mit der Bevölkerung einen großen Schritt vorwärts tun, um die Grazer Luft, die wir brauchen, die wir alle so dringend brauchen, auch zu verbessern. Es gibt einen alten Spruch von Wilhelm Busch: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“. Und das wünsche ich mir auch bei der Fernwärme. (Beifall bei der ÖVP. – 15.22 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kammlander (15.24 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zu den optimistischen Ausführungen meines Vordrängers gebe ich doch etwas zu bedenken. Ich hoffe, ich störe Ihre Zuversicht nicht zu sehr. Ich bitte Sie, auch eine andere Seite in Ihre Überlegungen einzubeziehen, und zwar die Fernwärmenetze in den Ballungsräumen, wie Graz, sollen von den großen Versorgungsunternehmen, in dem Fall die Landesgesellschaft STEWEAG, ausgebaut werden. Dies geschieht bereits zum Teil, und das wichtige Grazer Stadtgebiet wird von den Stadtwerken versorgt. Wenn jetzt die Landesgesellschaft STEWEAG sich in der Fernwärme engagiert, dann gebe ich zu bedenken, daß sie jetzt schon, und zwar in Millionenhöhe fördert, allerdings das falsche, nämlich die Elektroheizungen. Diese sind die wichtigsten Verursacher eines erhöhten Stromverbrauches im Winter, und nachdem Winterstrom teurer ist, werden natürlich auch die E-Heizungen sich in dieser Rechnung auswirken. Die Folge sind enorme Quersubventionierungen. Der Ausbau der E-Heizungen müßte gerade jetzt gestoppt und auch abgebaut werden. Ich kann das jetzt genau begründen, wie ich das meine. In diesem Jahr soll wieder ein Murkraftwerk errichtet werden, und bitte jetzt die Kosten einzubeziehen in Ihre Überlegungen. Der Kostenpunkt ist zirka eine Milliarde Schilling für dieses Murkraftwerk, und dafür ist Geld vorhanden. Ein Vergleich dazu, ein Anschluß des Werkes Thondorf der Steyr-Daimler-Puch-AG. an die Fernwärme würde 60 Millionen Schilling kosten. Das Kraftwerk an der Mur würde 4000 Kilowatt leisten, also zum Beispiel in St. Georgen, während der Anschlußwert des Puch-Werkes des Zehnfache davon beträgt, nämlich 40.000 Kilowatt. Und das mit einem vergleichsweise minimalen Betrag von 60 Millionen Schilling. Denn auch die 40.000 Kilowatt für das Puch-Werk sind gewonnene Energie. Sie gehen jetzt nämlich ungenützt in die Mur, da die Abwärme aus Mellach noch nicht voll genutzt werden kann. Übrigens, die Winterleistung eines Kraftwerkes an der oberen Mur entspricht genau dem Wärmebedarf des Landessonderkrankenhauses, das eben auch nicht an die Fernwärme angeschlossen ist. Die Zahlen stammen aus den offiziellen Energiestatistiken des Bundeszentralamtes und aus der Betriebsstatistik der E-Wirtschaft. Es gilt also nicht, die Schuld wieder einmal nach Wien zu schieben, wir können in der Steiermark sehr viel tun, wenn wir wollen und wenn die Landesregierung, zuständig für die STEWEAG und Energiepolitik, es auch will. Ich meine jetzt konkret, wir brauchen keine neuen Förderungen, sondern eine gänzlich neue Energiepolitik, das heißt ein neuer Unternehmensauftrag für die STEWEAG zugunsten Energienutzung und zugunsten Energieausbau. Konkret ist dazu eine